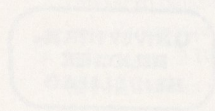


INGO HERKLOTZ

DER CAMPUS LATERANENSIS IM MITTELALTER



Für eine kritische Durchsicht des Manuskripts dankt der Verf. den Herren R. Krautheimer (Rom) und B. Schimmelpfennig (Augsburg).

1860

DER CAMPUS LATERANENSIS IM MITTELALTER

UNIVERSITÄT
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Die Beisetzung Innozenz' II. im September 1143 erregte unter den Zeitgenossen mancherlei Aufsehen. Als Grablege des Papstes diente ein Porphyrsarkophag, den man aus der Engelsburg, dem Mausoleum des Kaisers Hadrian, zum Lateran geschafft hatte, und den Quellen des 12. Jahrhunderts zufolge handelte es sich um eben jenes Werk, das zuvor die sterblichen Überreste des römischen Herrschers bewahrt hatte¹. In wie weit diese Annahme der Wirklichkeit entsprach, wird sich schwerlich klären lassen, da das Monument schon bei einer der beiden großen Brandkatastrophen, die die lateranensische Basilika im 14. Jahrhundert heimsuchten, verloren ging. Das Ereignis von 1143 stellte vielleicht den Höhepunkt der ‚imitatio imperii‘ dar, wie sie seit der Gregorianischen Reform zusehends die päpstliche Selbstdarstellung bestimmt hatte². Seit dem späteren 11. Jahrhundert bis hin zu den ersten Jahrzehnten des Duecento war die Wiederverwendung antiker, im besonderen porphyerner Sarkophage unter den römischen Bischöfen gang und gäbe. Die neuere Forschung hat den imperialen Gedanken in der päpstlichen Sepultur mehrfach hervorgehoben und Innozenz' Beanspruchung

des kaiserlichen Denkmals in ihren ideologisch-propagandistischen Zusammenhang einzuordnen gewußt³. Weitgehend unbeachtet blieb demgegenüber ein Hinweis, der die Geschichte des Grabmals betrifft. Während jene Autoren, die über den Tod des Papstes berichten, seine Grablege in der lateranensischen Basilika erwähnen, sprechen die *Mirabilia Urbis Romae*, die noch während Innozenz' Pontifikat entstanden, von dem „sepulchrum Hadriani porfiriticum, quod nunc est Lateranis ante folloniam“⁴. Die lateranensische ‚follonia‘ ist aus anderen Quellen wohl bekannt⁵. Offenbar galt die Bezeichnung der päpstlichen Tuchwalkelei, die auf dem Platz vor der Residenz unweit der Fassade des Palastes stand. Hierher, auf den ‚campus‘ oder die ‚platea‘, wie man den Bereich im Mittelalter nannte, hatte Innozenz den Sarkophag noch zu Lebzeiten bringen lassen, damit er dann, nach seinem Tode, ins Innere des benachbarten Gotteshauses gelange und dort seinen Leichnam bewahre. Daß schon jene erste Aufstellung „ante folloniam“ nicht nur Provisorium war, daß Innozenz' Entscheidung vielmehr einer bewußten Demonstration von staatsymbolischer Bedeutung entsprach, wird ersichtlich, sobald man die Geste des Papstes vor jenem Hintergrund zu verstehen sucht, den der Platz in früheren Jahrhunderten darbot.

I

Die Kapelle der Sancta Sanctorum und ihre Substruktionen mit der dorthin überführten Scala Santa stellen heute die einzigen Überreste des Lateranpalastes dar, die sich über den Neubau der Residenz unter Sixtus V. (1585–1590) hinaus erhalten haben⁶. Gemeinsam mit den älteren Bauwerken

1 Vgl. von den Quellen des 12. Jahrhunderts die *Mirabilia urbis Romae* 21, CT III 46f.; *Graphia aureae Urbis* 27, CT III 86; Johannes Diaconus, *Descriptio Lateranensis ecclesiae* 10, CT III 348 und Petrus Mallius, *Descriptio basilicae Vaticanae* 51, CT III 431. Von einer „concha porphiretica miro opere constructa“ spricht auch die Innozenz-Vita des Kardinals Boso, LP II 385, der allerdings nichts über die Herkunft des Sarkophags mitteilt.

2 Vgl. die grundlegenden Darstellungen von P. E. SCHRAMM, *Sacerdotium und Regnum im Austausch ihrer Vorrechte: „imitatio imperii“ und „imitatio sacerdotii“*. Eine geschichtliche Skizze zur Beleuchtung des „Dictatus papae“ Gregors VII., in: *Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana*, hrg. von G. B. BORINO, 2, 1947, 403–457 und id., *Die Imitatio imperii in der Zeit des Reformpapsttums*, in: P. E. SCHRAMM ET ALII, *Herrschaftszeichen und Staatsymbolik* (wie unten Anm. 163) III, 713–722. Im folgenden sind beide Arbeiten zitiert nach den Neufassungen in: Id., *Kaiser Könige und Päpste. Gesammelte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters*, 4 Bde., Stuttgart 1968–1971, IV, 1, 57–102 und 180–186, mit umfangreichen, aktualisierten bibliographischen Angaben. Die kunsthistorische Forschung hat die ideologischen Grundlagen der päpstlichen Selbstdarstellung noch nicht in gebührendem Maß zur Kenntnis genommen; einzelne Aspekte der Auswirkung kaiserlicher und königlicher Vorbilder in der päpstlichen Kunst des 12. Jahrhunderts behandeln J. DEÉR, *The Dynastic Porphyry Tombs of the Norman Period in Sicily* (Dumbarton Oaks Studies 5), Cambridge Mass. 1959, 136ff.; J. TRAEGER, *Der reitende Papst* (Münchener kunsthistor. Abhandlungen 1), München/Zürich 1970, passim; CH. WALTER, *Papal Political Imagery in the Medieval Lateran Palace* (I und II), *CahArch* 20, 1970, 155–176 und 21, 1971, 109–136; bes. II 109ff.

3 Bes. DEÉR, *Porphyry Tombs* 149ff. und I. HERKLOTZ, *„Sepulcra“ e „monumenta“ del medioevo. Studi sull' arte sepolcrale in Italia*, Rom 1985, 104ff.

4 CT III 46f.; die anderen Quellen wie Anm. 1. Literatur zu den *Mirabilia* ist unten in Anm. 129 gegeben.

5 P. ADINOLFI, *Roma nell'età di mezzo*, 2 Bde., Rom 1881 (Nachdruck Florenz 1980), I 256; L. Duchesne in LC I 278 Anm. 54; C. D'ONOFRIO, *Scalinate di Roma*, Rom 1973, 87. Den dort zitierten Quellen ist eine päpstliche Urkunde vom 19. Mai 1240 hinzuzufügen, in der Gregor IX. seinem Eleemosynar Paschalis „domum iuxta Falloniam sub sacro palatio suo Lateranensi positam“ bestätigt; *Regesta Pontificum Romanorum. Inde ab anno p. C. n. 1198 ad a. 1304*, hrsg. von A. PÖTTAST, 2 Bde., Berlin 1874–1875, I no. 10883. Zur Erwähnung des Bauwerks in den zeremonialen Texten s. Anm. 42.

6 A. PETRIGNANI, *Il santuario della Scala Santa* (Collezione „Amici delle Catacombe“ 7), Città del Vaticano 1941, bes. 60ff.; A.

wurde auch deren topographisches Umfeld während des späten Cinquecento grundlegenden Veränderungen unterzogen. Einzelne graphische Zeugnisse und die reichere schriftliche Überlieferung ermöglichen es immerhin, ein gewisses Bild von jenem Ambiente zu gewinnen, das der mittelalterliche Rom-Besucher bei der päpstlichen Residenz vorfand.

Ganz wie der Palast, über Epochen hinweg gewachsen, ein Agglomerat von aneinandergestückten Repräsentations- und Wohnräumen, von Kapellen und Korridoren umfaßte⁷, so muß sich auch der anliegende Campus eher durch seine ungeordnete Zufälligkeit als durch jene klar überschaubare Symmetrie, wie sie seit dem Quattrocento so häufig die italienischen Stadtplätze bestimmte, ausgezeichnet haben. Der Plan des Francesco Contini (Abb. 1), der um 1630 entstand und bei allen Versehen, was das Innere des Palastes betrifft, doch die einzige Rekonstruktion der lateranensischen Bauten in ihrem topographischen Zusammenhang darstellt, vermittelt von Ausdehnung und Abgrenzung des Bereichs vor der Residenz einen annähernd zuverlässigen Eindruck⁸. Im Süden (bei Contini oben) lagen Palast und Kirche, im Südwesten das Baptisterium mit den angeschlossenen Kapellen sowie das Oratorium des hl. Kreuzes (Abb. 1 no. 31 und no. 34). Seit Beginn des 13. Jahrhunderts erstreckte sich auf der Westseite des Platzes das Ospedale di S. Giovanni (Abb. 1 no. 58), das damals möglicherweise an die Stelle einer wesentlich älteren Gebäudegruppe trat, die als Unterkunft einer Mönchskongregation gedient hatte⁹. Zu beiden Seiten

des Hospitals, das sich nach mehrfachen Erneuerungen noch heute an jenem Ort befindet, mündeten die Straßen ein, die zu S. Sebastiano, zu S. Stefano Rotondo, nach SS. Quattro Coronati und zur Kirche des Hl. Klemens führten, Gotteshäuser, denen im päpstlichen Stationsgottesdienst eine bedeutende Rolle zukam. Klar abgegrenzt war der Platz seit ältesten Zeiten auf der Nordseite, wo sich bereits lange vor Entstehung der lateranensischen Kultbauten der Claudische Aquädukt (38–53 n. Chr.) erhob (Abb. 1 no. 66), der auch nach den Gotenkriegen noch in Betrieb bleiben sollte¹⁰. Das ‚balneum‘, jenes wohl öffentliche Bad, das schon im 8. Jahrhundert vor dem Bischofssitz bezeugt ist, verdankte der Aqua Claudia seine Wasserversorgung¹¹. Durch die Arkaden des Aquädukts hindurch stieß die Via Merulana auf den Campus (Abb. 1 no. 62) und stellte die für das päpstliche Zeremoniell so bedeutsame Verbindung mit der Basilika von S. Maria Maggiore her. Seit dem 13. Jahrhundert wird dann ein Sachverhalt greifbar, der schon für das frühere Mittelalter in ähnlicher Weise gegolten haben dürfte. Wie aus zwei Inventaren von Mitte und Ende des Duecento hervorgeht, standen zu jener Zeit Hunderte von Wohnhäusern verschiedenster Größe, wie auch Dutzende von Werkstätten, Verkaufsbuden und Warenlagern bei der Residenz, Bauten, die in dichten Reihen gerade entlang des Aquädukts gelegen waren¹². Unter ihnen befand sich die eingangs erwähnte ‚fullonia‘; weitere Bedienstete der päpstlichen Hofhaltung müssen dort ihre Wohn- und Arbeitsstätten besessen haben. Contini (Abb. 1), der in der Wiedergabe dieser dicht bebauten Zone dem Romplan des Leonardo Bufalini¹³ von 1551 zu folgen scheint, hat deren Ausdehnung undifferenziert mit einer durchlaufenden Linie angedeutet; trifft seine Rekonstruktion zu, so müssen die Häuser im Osten so nahe an die Kapelle der Sancta Sanctorum herangereicht haben, daß an jener Stelle nurmehr ein enger Zugang zum Platz hin verblieb (Abb. 1 no. 64). Kleinere Bauten, ähnlich denen bei der

COMPANARI/T. AMODEI, *La Scala Santa* (Le chiese di Roma illustrate 72), Rom 1963, 26 ff.

7 Eine neuere Darstellung zur Geschichte des lateranensischen Palastes fehlt; vgl. vorerst die Arbeiten von G. ROHAULT DE FLEURY, *Le Latran au moyen âge*, Paris 1877; Adinolfi (wie Anm. 5) I 220 ff. und PH. LAUER, *Le Palais de Latran*, Paris 1911. Zu den als Quelle für die Topographie der Residenz bedeutsamen Zeichnungen aus dem Berliner Skizzenbuch des Marten van Heemskerck (um 1535) die in unseren Abb. 2 und 3 wiedergegeben sind, vgl. F. HERMANN, *Die Stadt Rom im 15. und 16. Jahrhundert*, Leipzig 1911, 32 ff. mit T. XLVII; CH. HUELSEN/H. EGGER, *Die römischen Skizzenbücher des Marten van Heemskerck im kgl. Kupferstichkabinett zu Berlin*, 2 Bde., Berlin 1913–1916, I 36 ff. mit T. 13 und T. 73; D’Onofrio, *Scalinate* (wie Anm. 5) 81 ff.

8 G. SEVERANO, *Memorie sacre delle sette chiese di Roma*, 2 Bde., Rom 1630, I nach 560 publizierte den Plan zum ersten Mal, ib. 534 Hinweise zu Entstehung und Vorbildern; zu Contini vgl. F. P. FIORE, Francesco e Giovan Battista Contini, *Ricerche di storia dell’arte* 1/2, 1976, 197–210, bes. 198.

9 V. SANTA MARIA SCRINARI, Scavi sotto Sala Mazzoni all’ospedale di S. Giovanni in Roma. Relazione preliminare, *Atti Acc Rend* 41, 1968/69, 167–189, 169 f. gibt die ältere Literatur; danach noch F. CARAFFA, L’ospedale di S. Giovanni in Laterano. Topografia del territorio ospedaliero Lateranense all’inizio del duecento, *Alma Roma* XVIII.5/6, 1977, 85–101 und G. CURCIO, L’ospedale di S. Giovanni in Laterano: funzione urbana di una istituzione ospedaliera (I und II), *Storia dell’Arte* 32, 1978, 23–39 und 36/37, 1979, 103–130.

10 Die archäologische Literatur gibt F. NASH, *Pictorial Dictionary of Ancient Rome*, 2 Bde., 2. Aufl., Rom 1981, I 37. Unter Hadrian I. (772–795) wurde der Aquädukt restauriert; LP I 504 f.

11 LP I 471 und 504 f., LP II 81; dazu auch D’Onofrio, *Scalinate* (wie Anm. 5) 87, dessen Identifizierung des ‚balneum‘ mit der ‚fullonia‘, die erst wesentlich später in den Quellen auftaucht, sich allerdings nicht erweisen läßt.

12 Vgl. die beiden Inventare von ca. 1242 und aus der Zeit Bonifaz’ VIII. bei Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 491 ff. und 503 ff.; dazu auch Adinolfi (wie Anm. 5) I 248 ff. und D’Onofrio, *Scalinate* 81 ff. Honorius III. bestätigte der lateranensischen Basilika im Jahre 1216 „in Campo Lateranensi domos quas habetis ibidem iuxta formam Claudiam“; P. PRESSUTTI, *Regesta Honorii Papae III*, 2 Bde., Rom 1888–1895, I, LVIII und CXV f.

13 A. P. FRUTAZ, *Le piante di Roma*, 3 Bde., Rom 1962, I 168 f. mit T. 199. Schon Severano (wie Anm. 8) I 534 bezeugt, daß Contini bei seiner Rekonstruktion den älteren Plan verwandte.

PIANTA DELLA CHIESA E PALAZZO LATERANENSE

Oratorio di S. Tomaso

Porta Santa & Navi della Chiesa

Sepolcro di Martino V.

di Cuangelio

dei Martiri

varie

Riposo

Sala detta del Consiglio

presso il Monasterio

di Maria. 19. Altare di S. Maria Maddalena

di maggiore

colonne di bronzo

19. Tribuna e Sedile Pontificale

presso il quale era l'organo

presso il Monasterio

della Traversa fatta dal re Gregorio I

24. Sepolcro di S. Elena

Oratorio

presso

il monasterio,

presso

la Chiesa

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

di

37. Sala detta del

39. Tramezzo douc

40. Altare della B

41. Loggia e Pulpit

42. Corridori del

43. Cappella di S

45. Scale e Porta

46. Porta interior

47. Portico del F

49. Cappella di S.

50. Triclinio di S.

51. Oratorio di S

del Palazzo

53. Palazzo

54. Luogo

56. Vestibolo

S. An

fa

4

57

58

59

60

61

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

81

82

83

84

85

86

87

88

89

90

91

92

93

1. Plan des Lateranbereichs nach Francesco Contini



2. Ansicht des Lateranpalastes nach Marten van Heemskerck, Kupferstichkabinett, Berlin

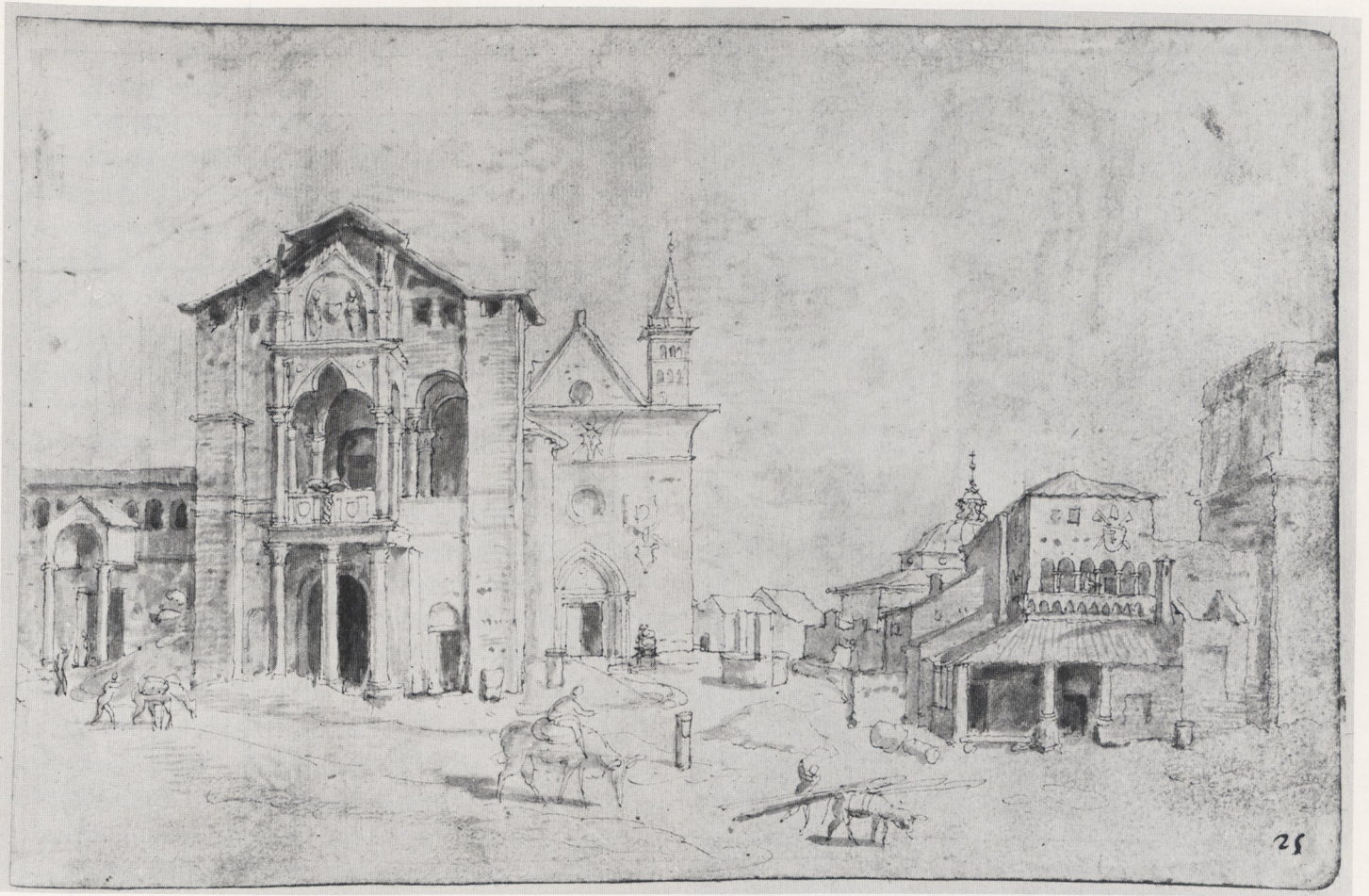
Wasserleitung, säumten den Campus zumindest im 13. Jahrhundert auch auf den übrigen Seiten; vereinzelt müssen sie sich sogar an die Mauern des Palastes gedrängt haben. Eine massive Gebäudegruppe (Abb. 1 no. 55/56) stand schließlich inmitten der freien Fläche, etwa an jener Stelle, wo sich heute der Obelisk (no. 54) erhebt (Abb. 3); das bekannteste Bauwerk dort war die sog. Torre Annibaldi, deren genauere Geschichte noch zu klären bleibt¹⁴. Auch diese Zeugnisse aus der mittelalterlichen Epoche des Palastes mußten den Neugestaltungen des Cinquecento weichen. Hatte während des früheren Mittelalters der nicht sehr weiträumige Bereich zwischen den Häusern vor dem Aquädukt und dem Hauptportal der Residenz (Abb. 1 no. 47) den eigentlichen Kern des Platzes ausgemacht, so verlagerte schon die prachtvolle Benediktionsloggia, die auf Bonifaz VIII. (1294–1303) zu-

rückging (no. 41), den Schwerpunkt des Campus nach Westen (Abb. 3). Sixtus V. errichtete seine Loggia (Abb. 1 no. 36) unmittelbar vor dem nördlichen Querhaus der Basilika. Dort konnte der Papst für all jene Gläubigen, die zwischen dem Hospital (Abb. 1 no. 58) und der Westseite des neuen Palastes (no. 53) zusammenkamen, weithin sichtbar in Erscheinung treten. Allein die Konstruktionen um den Turm der Annibaldi standen der Versammlungsfläche im Weg, Sixtus ließ die Bauten daher beseitigen¹⁵. Seine vormalige Orientierung auf die Palastfront hin hatte der Platz damit verloren.

Während des Mittelalters diente die Platea vor dem Patriarchium, wie die päpstliche Residenz in den älteren Quellen heißt, der Ausübung zahlreicher weltlicher Geschäfte, die dem Papsttum im Laufe der Zeit zugefallen waren. Größte Bedeutung erhielt dabei ein weiträumiger Portikus an der

14 Eine Beschreibung des Bauwerks geben die Kostenaufstellungen, die anlässlich seiner Zerstörung im Jahre 1588 entstanden; vgl. Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 613; zu dem Bauwerk selbst auch Adinolfi (wie Anm. 5) 1255 ff.; Rohault De Fleury (wie Anm. 7) 305. Eine Verbindung des Baus mit der Familie Annibaldi läßt sich anhand der mittelalterlichen Quellen nicht nachweisen.

15 So schon die Zeitgenossen; vgl. P. UGONIO, *Historia delle stazioni di Roma*, Rom 1588, 43r und D. FONTANA, *Della trasportazione dell'obelisco vaticano*, 2 Bde., Neapel 1603/04, II 2; allgemein zum Abriß des alten Lateranpalastes: R. LANCIANI, *Storia degli scavi di Roma*, 4 Bde., Rom 1902–1912 (Nachdruck 1977), IV 139 ff.



3. Ansicht des Lateranpalastes nach Marten van Heemskerck, Kupferstichkabinett, Berlin

Fassade des Palastes (Abb. 1 no. 47), der seit dem 8. Jahrhundert in den Quellen auftaucht und ursprünglich wohl auf Papst Zacharias (741–752) zurückging. Zwei wiederverwendete antike Säulen und ein Gebälkfragment, die sich unter der heutigen Scala Santa erhalten haben (Abb. 4), könnten dieser Struktur vormals zugehört haben¹⁶. In den Portikus

führte die große Treppe herab, die den wichtigsten Zugang zum Obergeschoß der Residenz darstellte (Abb. 1 no. 45)¹⁷. Von ihrer topographischen Disposition her gehörte die Vorhalle sowohl zum Palast wie auch zum Platz, und jenem

16 Rohault De Fleury (wie Anm. 7) 379 f. und PH. LAUER, Les fouilles du Sancta Sanctorum au Latran, *Mélanges d'Archéologie* 20, 1900, 251–287, bes. 257 f.; zur Deutung der Textquellen, die auf den Portikus Bezug nehmen, s. bes. E. B. GARRISON, *Studies in the History of Mediaeval Italian Painting*, 4 Bde., Florenz 1953–1962, II 195 ff. Vgl. jetzt noch S. MADDALO, Alcune considerazioni sulla topografia del complesso lateranense allo scadere del secolo XIII: il patriarcato nell'anno del giubileo, in: *Roma anno 1300*, hrg. von A. M. ROMANINI, Rom 1983, 621–632, bes. 625 f., deren Vermutungen über das Datum der Vermauerung der Säulen allerdings Spekulation bleiben. Die Quelle für den Bau der Vorhalle durch Zacharias ist LP I 432. – In der Verbindung des Portikus mit einer Fensterreihe im Obergeschoß, hinter der ein längerer Korridor lag (Abb. 1 no. 42), entsprach die lateranensische Palastfassade einem im Profanbau der Antike wie auch des Mittelalters überaus verbreiteten Typus; für Vergleichsbeispiele s. K. M. SWOBODA, *Römische und romanische Paläste*, 3. erw. Aufl., Wien/Köln/Graz 1969, 185 ff., 254 ff. und 307 ff.; E. B. SMITH, *Architectural Symbolism of Imperial*

Rome and the Middle Ages, Princeton N. J. 1956, 31 ff., 75 und 181 ff.; G. B. TABARELLI, *Palazzi pubblici d'Italia*, Busto Arsizio 1978, passim.

17 Zweifelhaft bleibt vorerst, ob die Treppe des Portikus (Abb. 1 no. 47) von der später als „Scala santa“ (no. 44) bezeichneten Treppe zu unterscheiden ist, so wie Continis Rekonstruktion es angibt, oder ob es sich hierbei um denselben Aufgang handelte. Garrison (wie Anm. 16) II 196 Anm. 4 und 197 Anm. 2 stellt die unterschiedlichen Meinungen der neueren Forschung zusammen. An zwei unterschiedliche Treppen scheinen auch Cimpanari/Amodei (wie Anm. 6) 10 und 26 zu glauben; D'Onofrio, *Scalinate* (wie Anm. 5) 87 hingegen identifiziert die beiden Aufgänge. Dem ist entgegenzuhalten, daß schon ein Autor des späten 13. Jahrhunderts die „scalas Pilati“ (die spätere Scala Santa) von der „scalam Palatii“ unterscheidet; vgl. Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 505 und 506. – In Continis Plan ist die Scala Santa mit zwei Nebenläufen wiedergegeben. Jack Freiberg (Rom/New York) beabsichtigt, Dokumente zu publizieren, aus denen hervorgeht, daß die beiden seitlichen Läufe erst unter Gregor XIII. (1572–1585) angelegt wurden.

doppelten Bereich von Bischofssitz und Öffentlichkeit entsprach ihre Funktion. Hier war es, wo das Papsttum seinen karitativen Aufgaben nachging. Wie der Liber pontificalis berichtet, benutzte Hadrian I. (772–795) die Säulenhalle am Eingang des Patriarchiums, um Lebensmittel an die Armen zu verteilen, eine Freigebigkeit, die – so hatte der Papst verfügt – Tag für Tag zu wiederholen war, und die „pauperes“ fanden sich auch in den Fresken dargestellt, die den Ort schmückten¹⁸.

Wesentlich häufiger noch liefern die Quellen Hinweise auf die Rolle, die dem Terrain vor der Residenz in der städtischen Gerichtsbarkeit zukam. Das früheste Ereignis dieser Art ist aus der Zeit kurz nach Begründung des Patrimonium Petri bezeugt, entsprach aber wohl eher einer spontanen Handlung als einem geordneten Justizvollzug: Auf dem Campus töteten die Anhänger Stephans III. im Jahre 768 den Presbyter Waldipert. Gemeinsam mit der langobardischen Partei der Stadt hatte Waldipert versucht, dem Gegenpapst Philippus zur Anerkennung zu verhelfen. Seine Ermordung folgte auf eine längere Haft im Gefängnis des lateranensischen Palastes¹⁹. Karl d. Gr. ließ am selben Ort wenige Jahrzehnte später mehr als 300 Römer hinrichten, denen er ihre Beteiligung an der Revolte gegen Leo III. (799) zur Last legte²⁰. In beiden Fällen ging es somit um die Bestrafung derer, die sich gegen die rechtmäßige Herrschaft des Papsttums erhoben hatten. Ein vergleichbarer Vorfall ist für das Jahr 966 überliefert, als Johannes XIII. an dem aufrührerischen Stadtpräfekten Petrus nach seiner Auslieferung durch die kaiserlichen Beamten auf eine Weise Vergeltung übte, die den im Mittelalter so verbreiteten Gebrauch des Prangers in Erinnerung ruft. Als Pranger, wo man den Missetäter wenig gefühlvoll bei den Haaren zum allgemeinen Spotte hängen ließ, diente der ‚caballus Constantini‘, die Reiterstatue des Marc Aurel (Abb. 2 und 7), die bei jener Gelegenheit erstmals in den Quellen auftaucht²¹. Und noch im 15. Jahrhundert stellte der Platz das Szenarium für die grausame Verstümmelung mehrerer Kleriker dar, die es gewagt hatten, sich an den kostbaren Reliquiaren der Erlöserkirche zu vergreifen²². – Auf die justizielle Funktion von Campus und Palastvorhalle ist an späterer Stelle zurückzukommen. Zunehmend

wichtiger wurde der Platz daneben in einem Bereich, dem man in neuerer Zeit so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt hat: wir meinen das päpstliche Zeremoniell.

Die zeremoniale Bedeutung des Ortes knüpft sich eng an die Geschichte der päpstlichen Stationsgottesdienste²³. Solange der römische Bischof, einem regelmäßigen Turnus folgend, in verschiedenen Kirchen der Stadt die Messe zelebrierte, stellte das Vorfeld der Residenz den Aufbruchs- und Ankunftsort der innerstädtischen Prozessionen dar, die zu verschiedenen Zeiten einer sinnfälligen Ausgestaltung unterlagen. Nur eine der zahlreichen liturgischen Anweisungen, die sich aus dem frühen Mittelalter erhalten haben, teilt Einzelheiten über den Zug vom päpstlichen Palast zu den Stationskirchen mit. Andrieus Ordo romanus XXXVI, wahrscheinlich eine Zusammenstellung des späten 9. Jahrhunderts, berichtet erstmals von dem weißen Pferd, auf dem der Bischof reitet, und dem ‚regnum‘, das er an den bedeutendsten Festtagen öffentlich trägt²⁴. Doch stehen diese Hinweise zunächst allein. Angesichts der mitunter recht wirren Verhältnisse, die die Stadt seit dem Ende der karolingischen Epoche charakterisierten, dürfte das Abhalten von Stationsgottesdiensten auch weitgehend außer Brauch gekommen sein. Erst das Reformpapsttum führte eine Erneuerung der alten liturgischen Gewohnheiten herbei. Wohl unter dem Einfluß des Zeremoniells am deutschen Königshof bildete sich seit der Mitte des 11. Jahrhunderts der Brauch heraus, den Papst anlässlich verschiedener Kirchenfeste, an denen er die Messe außerhalb des Palastes zelebrierte, mit der Tiara zu krönen²⁵. Den Regelungen des 12. Jahrhunderts zufolge wurden die mit den feierlichen Prozessionen verbundenen Krönungen während eines liturgischen Jahres immerhin

23 J. P. KIRSCH, *Die Stationskirchen des Missale Romanum. Mit einer Untersuchung über Ursprung und Entwicklung der liturgischen Stationsfeier* (Ecclesia orans 19), Freiburg i. Br. 1926; R. HIERZEGGER, *Collecta und Statio, Zeitschrift für katholische Theologie* 60, 1936, 511–554; R. ZERFASS, *Die Idee der römischen Stationsfeier und ihr Fortleben, Liturgisches Jahrbuch* 8, 1958, 218–229.

24 Vgl. die Ausgabe bei ANDRIEU, *Les Ordines Romani du Haut Moyen Age*, 5 Bde., Louvain 1931–1961, IV 185 ff. Die Bedeutung dieses Ordo für die Zeit des Reformpapsttums wird an der großen Zahl der Abschriften des 11. und 12. Jahrhunderts ersichtlich; vgl. Andrieu IV 193 mit 113 f.; ferner N. GUSSONE, *Thron und Inthronisation des Papstes von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert* (Bonner historische Forschungen 41), Bonn 1978, 256.

25 Hierzu grundlegend H. W. KLEWITZ, *Die Krönung des Papstes, Zeitschrift des Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kan. Abt.* 30, 1941, 96–130 (wieder in: id., *Ausgewählte Aufsätze zur Kirchen- und Geistesgeschichte des Mittelalters*, Aalen 1971, 263–297), bes. 96 ff. und 115 ff.; weiterhin Schramm, *Sacerdotium und Regnum* (wie Anm. 2) 95 f.; E. H. KANTOROWICZ, *Laudes Regiae. A Study in Liturgical Acclamations of Medieval Ruler Worship*, 2. Aufl., Berkeley/Los Angeles 1958, 137 f. Für die Festkrönungen weltlicher Herrscher vgl. zuletzt C. BRÜHL, *Kronen- und Krönungsbrauch im frühen und hohen Mittelalter, Historische Zeitschrift* 234, 1982, 1–31.

18 LP I 502.

19 LP I 473; vgl. zu diesen Vorfällen auch F. GREGOROVIVS, *Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter*, 4 Bde., Ausg. München 1978, I 473 ff. und O. BERTOLINI, *Roma di fronte a Bisanzio e ai Langobardi* (Storia di Roma IX), Bologna 1941, 628 ff.

20 Benedikt von St. Andrea in Mons Soracte, *Chronicon*, ed. FSI 126; ebenso der ‚De imperatoria potestate in urbe Roma libellus‘, ib. (als Anhang zu Benedikt) 197 mit weiteren Quellen zu der Erhebung selbst in Anm. 1.

21 S. u. Anm. 126.

22 S. u. Anm. 101.

18mal vorgenommen. Ein anschauliches Bild von ihrem genaueren Ablauf geben drei frühe Textsammlungen mit Aufzeichnungen zum päpstlichen Zeremoniell: der *Liber politicus* des Benedikt von St. Peter, der um 1140 entstand, die *Gesta pauperis scholaris* des Albinus von 1189, und schließlich der bekannte *Liber censuum* des Cencius Savelli, des späteren Papstes Honorius III., der auf die neunziger Jahre zurückging²⁶.

Ihren Ausgangspunkt nahmen die Festzüge bei der erwähnten Vorhalle der Palastfassade (Abb. 1 no. 47). Von der zeremonialen Nutzung des Portikus zeugt schon das im 12. Jahrhundert nachweisbare Hofamt der ‚scopalatii‘ oder auch ‚scopalarii‘, deren Aufgabe darin bestand, an den Krönungstagen für die Sauberkeit der Halle und der von dort zum Obergeschoß führenden Treppe zu sorgen²⁷. Unmittelbar vor dem Portikus war es, wo den Papst der weiße Zelter mit der prachtvollen Schabracke und den versilberten Zügeln erwartete. Der Bischof selbst trug den purpurroten Mantel, und noch bevor er das Pferd bestieg, setzte ihm der an der Prozession teilnehmende Archidiakon das ‚regnum‘ aufs Haupt²⁸. Das päpstliche Reittier, die ‚cappa rubea‘ und die Tiara, dies waren gerade jene Ehrenzeichen, die der weltlichen Herrschaft des Papstes Ausdruck verleihen sollten, gehörten sie doch alle drei zu den Privilegien, die die Konstantinische Schenkung, jene folgenreiche Fälschung

26 Benedikt, *Liber politicus*, im folgenden zitiert nach LC II 141 ff.; die *Gesta pauperis scholaris* Albini, LC II 87 ff. und der *Romanus ordo de consuetudinibus et observantiis* im *Liber censuum* des Cencius Savelli, LC I 290 ff. Zur Datierung und zum Problem der Vorlagen, die diese Autoren benutzten, vgl. B. SCHIMMELPFENNIG, *Die Zeremonienbücher der römischen Kurie im Mittelalter* (Bibl. des Deutschen Histor. Instituts in Rom 40), Tübingen 1973, 6 ff. Für Albinus jetzt auch U.-R. BLUMENTHAL, *Cardinal Albinus of Albano and the „Digesta pauperis scholaris Albini“*. Ms. Ottob. lat. 3057, *Archivum Historiae Pontificiae* 20, 1982, 7–49. Als Einschränkung zum Wert der folgenden Ausführungen sei angemerkt, daß die Zeremonientexte nicht in jedem Falle mit dem tatsächlichen Geschehen übereinzustimmen brauchten. Bisweilen geben sie mehr ein Sollen als ein Sein wieder, vgl. als Beispiel dazu auch unten Anm. 80.

27 Cencius 54, LC I 306; der Begriff wohl von ‚scopare‘ = fegen und ‚palatium‘.

28 Vgl. etwa Albinus 26.33 zum Ostersonntag, LC II 131: „... descendensque de palatio usque ad exitum porticelli ubi albus palafrius cum nacco superposito et argenteo freno sollempniter preparatus est sibi. Ab archidiacono imponitur ei regnum et ita coronatus palafrius ascendit et equitat ...“ Nahezu wörtlich auch bei Cencius 33, LC I 297. Cencius 6 zum Fest des hl. Stephanus, LC I 292, sieht demgegenüber die Krönung durch die „adextratores“ vor; zu deren Aufgaben auch ib. 43, 304. Von dem roten Mantel ist weniger in den Zeremonientexten als bei den anderen Autoren die Rede; vgl. etwa Gerhoh von Reichersberg, *De quarta vigilia noctis*, MG Lib. III 509: „... solemnibus diebus Romanus pontifex equo imperiali, cappa purpurea et aliis regalibus insignibus ornatus procedit.“ Weitere Nachweise bei den oben in Anm. 25 zitierten Autoren.



4. Säulen des alten Lateranpalastes unter der Scala Santa

des 8. Jahrhunderts, die seit der Zeit des Reformpapsttums mit vollem Gewicht zur Anwendung kam, dem Papst zugesichert hatte²⁹. Von dem prunkvoll geschmückten Pferd, das Kaiser Konstantin der Schenkung zufolge an Papst Silvester übergab, heißt es in den mittelalterlichen Quellen ausdrücklich, es sei von weißer Farbe gewesen³⁰, ganz so wie es der

29 Vgl. die Edition von H. FUHRMANN, *Das Constitutum Constantini* (Fontes Iuris Germanici Antiqui), Hannover 1968, Kap. 14, 87. Für die Bedeutung der Schenkung seit der Zeit des Reformpapsttums vgl. G. LAEHR, *Die Konstantinische Schenkung in der abendländischen Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts*, Berlin 1926, 24 ff.; D. MAFFEI, *La donazione di Costantino nei giuristi medievali*, Mailand 1964, 16 ff.; H. FUHRMANN, *Einfluß und Verbreitung der pseudoisidorischen Fälschungen*, 3 Bde., (Schriften der Monumenta Germaniae historica 24), Stuttgart 1972–1974, II 376 ff.

30 So schon in einer Papstgeschichte in Benedikts *Liber politicus* 4, LC II 167; für andere Nachweise s. Traeger (wie Anm. 2) 14 Anm. 44. Ib. 12 ff. auch allgemein zur Bedeutung des Pferdes als imperialer Insignie des Papstes; vgl. ferner E. H. KANTOROWICZ, *Constantinus Strator. Marginalien zum Constitutum Constantini*, in: *Mullus. Festschrift Tb. Klauser* (Jahrb. für Antike und Christentum, Ergbd. 1), Münster 1964, 181–189, bes. 181 Anm. 2.

imperialen Tradition entsprach, denn zumindest der byzantinische Basileus bediente sich des weißen Zelters seit ältesten Zeiten³¹. Welch große Bedeutung man dem Prozessionspferd am päpstlichen Hofe beimaß, veranschaulicht nicht zuletzt die Tatsache, daß an der Kurie während des 12. Jahrhunderts neben den gewöhnlichen Marschallen auch ein ‚marescalcus equorum alborum‘ tätig war³². Innerhalb der Hierarchie stand der Schimmel einzig und allein dem Papst zu, und nur aufgrund seines Privilegs konnten Bischöfe und Äbte das Recht erlangen, ebenfalls ein weißes Reittier zu benutzen³³. Wenn der römische Bischof bei den Prozessionen im roten oder purpurnen Mantel erschien, so trug er damit die bedeutendste Insignie seiner Herrschaft zur Schau, für die das unmittelbare Vorbild wohl wiederum im kaiserlichen Zeremoniell des Ostens gelegen haben dürfte. Das Anlegen der ‚cappa rubea‘ stellte seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts den wichtigsten staatssymbolischen Akt beim päpstlichen Amtsantritt dar³⁴. Auch im Hinblick auf das Constitutum Constantini mußte das Prunkgewand den imperialen Rang des Nachfolgers Petri in Erinnerung rufen, hatte der Monarch dem hl. Silvester doch angeblich auch seine ‚clamis pupurea‘ verliehen³⁵. Neben dem purpurnen Mantel erlangte die Tiara als weltliches Herrschaftszeichen des Papstes im Verlauf des 12. Jahrhunderts zunehmende Bedeutung. Nur wenige Jahre, nachdem Albinus und Cencius ihre Zeremonienbücher abgefaßt hatten, traf Innozenz III. die klassische Unterscheidung: die Mitra stehe zum Zeichen des Priestertums, die Tiara dagegen ‚in signum imperii‘³⁶. Schon vor den Tagen des großen Innozenz hatten andere Autoren den Sinn der päpstlichen Krone, deren Herkunft die Konstantinische Schenkung wiederum auf den Kaiser zurückführte, in noch schärferen Worten gefaßt: als ‚ornamentum imperiale‘, so Suger von St. Denis, oder selbst als ‚Romani orbis di-

adema‘, wie Petrus von Montecassino formulierte³⁷, der der zeremonialen Kopfbedeckung damit eine Herrschaftssymbolik zugestand, die dem Kaiserdiadem gleichkam und tatsächlich nicht mehr zu überbieten war.

Der Papst bei den Festzügen gleichsam als Abbild des römischen Herrschers der Antike, so hat es schon Bruno von Segni, einer der päpstlichen Berater während des Investiturstreits, unmißverständlich zum Ausdruck gebracht: ‚Nicht wegen seines symbolischen Gehalts (significatio), so glaube ich, trägt der Papst das ‚regnum‘ und den Purpur, sondern deshalb, weil der Kaiser Konstantin einst dem hl. Silvester alle Abzeichen der römischen Kaiserherrschaft überantwortet hat. Und gerade darum wird all der päpstliche Prunk bei den päpstlichen Prozessionen vorgezeigt, weil dasselbe früher bei den Kaisern üblich war‘³⁸. An der Prozession, so wie sie anlässlich der Krönungsfeste, aber auch bei der Weihe zu Amtsantritt des Papstes stattfand, nahm nicht nur der Palastklerus teil. Schon Benedikt betont in seinem *Liber politicus*, daß auch der Stadtpräfekt und die ‚iudices‘, die päpstlich-städtischen Richter, den Zug begleiten; in den beiden späteren Texten treten daneben noch die Abgesandten des Senats. Alle drei Autoren sprechen darüber hinaus von den Fahnenträgern der zwölf städtischen Regionen, die ihre ‚vexilla‘ oder ‚bandona‘ mit sich führten³⁹. Der päpstliche Umzug geriet somit unweigerlich zur Bannerprozession, einer zeremonialen Darbietung, deren Herkunft wiederum im profanen, besonders im militärischen Bereich zu suchen ist⁴⁰.

Der reitende Papst mit den Insignien seiner Herrschaft, umgeben von geistlichen und weltlichen Chargen, dies war die theatralische Realisierung des ‚episcopus imperialis‘, dessen Rolle in der Konstantinischen Fälschung geschrieben stand, den vorzuführen jedoch erst der Investiturstreit ermöglicht hatte. Ganz wie der zunehmende Übergriff des

31 Vgl. etwa das Zeremonienbuch des Constantinos Porphyrogenitos I. 17 oder I. 53, ed. CSHB 105 und 268.

32 Cencius 57, LC I 306; dazu auch K. JORDAN, Die Entstehung der römischen Kurie, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 28, 1939, 97–152, bes. 144.

33 Traeger (wie Anm. 2) 30 ff. nennt verschiedene Beispiele.

34 Kantorowicz, *Laudes regiae* (wie Anm. 25) 138; Traeger 23 f.; Gussone (wie Anm. 24), passim (vgl. Index s. v. ‚Immantation‘). Zur purpurnen Chlamys als Insignie des byzantinischen Kaisers vgl. O. TREITINGER, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell*, 3. Aufl., Bad Homburg 1969, 8 ff. und 20 ff.

35 *Constitutum Constantini* 14, ed. Fuhrmann 87.

36 *Sermones de sanctis*, VII, PL 217, 481; ähnlich *Sermones de diversis*, III, PL 217, 665. Zur Tiara als weltlichem Herrschaftszeichen des Papstes zuletzt G. B. LADNER, Der Ursprung und die mittelalterliche Entwicklung der päpstlichen Tiara, in: *Tainia. R. Hampe zum 70. Geburtstag*, hrsg. von H. A. Cahn und E. Simon, Mainz 1979, 449–481, bes. 461 f. und 473 ff.

37 Suger, *Vita Ludovici*, MG SS XXVI 58; Petrus von Montecassino, *Chronica Monasterii Casinensis* IV. 64, MG SS XXXIV 526.

38 *Tractatus de sacramentis Ecclesiae*, PL 165, 1108: ‚Summus autem pontifex propter haec et regnum portat (sic enim vocatur) et purpura utitur non pro significatione, ut puto, sed quia Constantinus imperator olim beato Silvestro omnia Romani imperii insignia tradidit. Unde et in magnis processionibus omnis ille apparatus pontifici exhibetur, qui quondam imperatoribus fieri solebat.‘ Auch zitiert bei Klewitz (wie Anm. 25) 106.

39 Vgl. die Beschreibung der Prozession am Weihnachtsfest bei Benedikt 21, LC II 146; bei Albinus 3, LC II 124 f. und bei Cencius III. 7, LC I 292; ferner Benedikt 46, LC II 152; id. 72, 158 u. a. Die Teilnahme der Senatoren erwähnt Cencius 4, LC I 292; id. 33, 298; id. 82, 312 u. a.

40 Hierzu C. ERDMANN, Kaiserliche und päpstliche Fahnen im hohen Mittelalter, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 25, 1933/34, 1–48, bes. 11 ff. Der Konstantinischen Schenkung zufolge gehörten auch die Fahnen zu den ‚ornamenta imperialia‘, die der Kaiser dem Papst verliehen hatte; vgl. ed. Fuhrmann 14, 88.

Papstes in die weltlichen Angelegenheiten entschiedenen Widerstand hervorrufen mußte, so stieß die päpstliche Selbstdarstellung in gleicher Weise auf Ablehnung, eine Kritik, die nicht nur unter den Kaiserlichen, sondern auch innerhalb der Hierarchie laut wurde. Die prunkvolle Gewandung, der weiße Zelter und die Begleitung der Soldaten, so wendet sich Bernhard von Clairvaux in einer berühmten Stelle an Eugen III. (1145–1153), darin folge der Papst dem Kaiser Konstantin, nicht dem hl. Petrus⁴¹. Und er warnt seinen ehemaligen Schüler davor, all dies als das seine zu betrachten, auch wenn momentane Zwangslagen den weltlichen Aufwand notwendig erscheinen lassen könnten, eine Mahnung, der wenig Erfolg beschieden war. Noch mehr als eineinhalb Jahrhunderte später gebrauchte Dante den reitenden Papst als Motiv seiner anti-kurialen Polemik. Im XXI. Gesang des *Paradiso* trägt Petrus Damiani seine erschütternde Klage über die Verweltlichung des Papsttums vor (v. 127 ff.): „Cuopron de' manti loro i palafreni, / sì che due bestie van sott' una pelle: / oh pazienza che tanto sostieni!“ (vv. 133–135).

Die Worte des Dichters lassen nachempfinden, wie sehr die vom Palast ausgehenden Prozessionen von den Befürwortern einer rein geistlichen Herrschaft des Papsttums immer wieder als Provokation empfunden werden mußten. Der eigentlich feierliche Akt fand jedoch nicht beim Aufbruch des Festzuges statt, sondern bei der Rückkehr vom Stationsgottesdienst. Benedikt, dessen *Liber politicus* um 1140 entstand, bezeichnet den genaueren Ort, an dem sich die Einziehenden versammeln, mehrfach mit „juxta fullo-niam“⁴², er gibt damit genau jene Stelle an, wo Innozenz II.

41 De consideratione IV. 3. 6, PL 182, 776. Gegen die päpstliche Gewandung („non modo purpuratus sed deauratus“) spricht sich auch Johannes von Salisbury aus, *Polycraticus* VI. 24, PL 199, 624. Für ähnlich kritische Stimmen auch Traeger (wie Anm. 2) 109 f.; der Verf. irrt allerdings, wenn er die Polemik gegen den imperialen Aufzug des Papstes auf eine Vermenschlichung des Christus-Bildes zurückführt. Die zitierten Autoren standen vielmehr in der Tradition jener Kritiker des Papsttums, die sich sogleich erhoben hatten, als die römische Kurie mit dem 11. Jahrhundert verstärkt danach trachtete, ihren Einfluß auch in weltlichen Angelegenheiten geltend zu machen. Zeugnisse dieser Polemik finden sich bei C. ERDMANN, *Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte 6), Stuttgart 1935 (Nachdruck Darmstadt 1980), 112, 131 ff. und 212 ff.; J. BENZINGER, *Invectiva in Romam. Romkritik im Mittelalter vom 9. bis zum 12. Jahrhundert* (Historische Studien 404), Lübeck/Hamburg 1968, 57 ff. und P. PARTNER, *The Lands of St. Peter. The Papal state in the middle ages and the early renaissance*, London 1972, 184 ff.

42 Benedikt 48, LC II 153; ib. 73, 159. „In campo ante palatium sub Follonica“ erwarten Klerus und Volk den Papst auch am Vorabend des Weißen Sonntags, um ihm die ‚laudes Cornomannie‘ darzubringen; LC II 171.

(† 1143) den Sarkophag aus der Engelsburg aufstellen ließ, der später seiner Beisetzung dienen sollte. Zweifellos handelte es sich hier um den zentralen Punkt des Platzes, der aller Wahrscheinlichkeit nach unweit der großen Vorhalle gelegen haben dürfte. – Sobald die Prozession den Palast erreichte, saßen zunächst die Kardinäle ab und brachten dem noch auf seinem Pferde sitzenden Papst die Laudes dar⁴³. Auch bei den Laudes handelte es sich um einen Bestandteil, den das päpstliche Zeremoniell aus dem der weltlichen Herrscher entliehen hatte, eine Tatsache, derer man sich im 12. Jahrhundert durchaus noch erinnerte: „... faciunt pape laudes secundum leges imperatorum“, so heißt es in einer liturgischen Aufzeichnung vom Ende des Jahrhunderts⁴⁴. Es wundert daher nicht, wenn die Texte der Gesänge – im wesentlichen eine Anrufung der Heiligen, deren Beistand man dem Empfänger der Huldigungen wünschte, – unverändert aus dem zeremonialen Bereich des westlichen Kaisers übernommen wurden. In der Sammlung des Benedikt sind solche Übereinstimmungen zumindest für jene Laudes festzustellen, die während der Messe zu singen waren, wohingegen die auf dem Platz vorzutragenden Texte dem traditionellen Bischofszeremoniell entstammten⁴⁵. Erst kurz vor der Wende zum Duecento fand eine Angleichung der beiden Formen statt. Im Innern der Kirchen wie auch vor der päpstlichen Residenz erklangen nun die imperialen Laudes zu Ehren des Papstes⁴⁶.

43 Vgl. etwa Benedikt 22, LC II 146; Albinus 3, LC II 124; Cencius 2, LC I 291; etc. Am Fest der Kreuzeserhöhung wurde der Papst auch vom Klerus der lateranensischen Basilika auf dem Platz empfangen; vgl. *Bernhardi cardinalis et Lateranensis ecclesiae prioris Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis*, hrg. von L. FISCHER (Historische Forschungen und Quellen 2/3), München/Freising 1916, 154 no. 298. Der Text entstand in den vierziger Jahren des 12. Jahrhunderts. Zur Trennung des Palastklerus von dem der Basilika seit dem 10. Jahrhundert vgl. S. J. P. VAN DIJK/J. H. WALKER, *The Origins of the Modern Roman Liturgy. The Liturgy of the Papal Court and the Franciscan Order in the Thirteenth Century*, London 1960, 80 ff.

44 Im sog. Baseler Ordo II. 26; vgl. B. SCHIMMELPFENNIG, Ein bisher unbekannter Text zur Wahl, Konsekration und Krönung des Papstes im 12. Jahrhundert, *Archivum Historiae Pontificiae* 6, 1968, 42–70, 67. Auch bei den Laudes, die die Schuljugend dem Papst um die Mitte der Fastenzeit darbrachte, hieß es: „... salutare illum volumus et laudes illi levare quomodo fit ad Caesarem.“ LC II 173. Zum Einfluß der kaiserlichen Laudes auf die päpstlichen vgl. Kantorowicz, *Laudes regiae* (wie Anm. 25) 129 ff.; ferner B. OPFERMANN, *Die liturgischen Herrscherakklamationen im Sacrum Imperium des Mittelalters*, Weimar 1953, 32 und 69; R. ELZE, Die Herrscherlaudes im Mittelalter, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Kan. Abt. 40, 1954, 201–223, bes. 206 f.

45 Vgl. die Texte bei Benedikt 19, LC II 145 f. für die Messlaudes (die vollständige Liste der Heiligen gibt Albinus 34, LC II 131 f.) und id. 22, 146 für die Laudes des Platzes; zur Analyse der Texte Kantorowicz, *Laudes regiae* 129 ff.

46 Kantorowicz, *Laudes regiae* 129 ff., bes. 132 ff.

Was die genaueren Umstände der Akklamationen betrifft, so weichen die Angaben des Albinus von denen des Benedikt in verschiedenen Einzelheiten ab, und den Ausführungen des jüngeren Autors verdanken wir einen für die Ausgestaltung des lateranensischen Palastes überaus bedeutsamen Hinweis, der in der neueren Forschung bislang unbeachtet blieb. Nachdem zunächst die „judices et advocati“ vor dem Portikus ihre Huldigungen dargebracht haben, „führen die ‚judices‘ (den Papst) bis zu jenen Stufen, wo die Porphyrota liegt, dort vollziehen dann die Kardinalpriester von S. Lorenzo f. l. m. ihre Laudes“⁴⁷. Von einer Porphyrscheibe am Fuße der großen Palasttreppe erwähnte Benedikt in seinem *Liber politicus* noch nichts. Sein Schweigen ließe sich unter Umständen dahingehend erklären, daß die Rota zu seiner Zeit noch nicht existierte. Genauso gut scheint es andererseits vorstellbar, daß Albinus den äußeren Rahmen des Zeremoniells mit mehr Aufmerksamkeit festzuhalten gewillt war, als ihm die übrigen Autoren zuzugestehen für nötig hielten. Die Frage, seit wann sich die Porphyrscheibe am Eingang der Residenz befand, ist daher nicht mit Sicherheit zu beantworten. Doch auch wenn die Rota schon auf ein frühes Jahrhundert zurückging, so scheint es bezeichnend, daß sie erst jetzt in der schriftlichen Überlieferung auftaucht, denn die Nachricht des Albinus steht in einer Reihe von Hinweisen auf die Bedeutung, die der Porphyr als imperialer Stein im päpstlichen Zeremoniell der Zeit spielte. Anlässlich der Krönung Paschalis' II. (1099) erwähnten die Quellen erstmals jene beiden Stühle aus „rosso antico“ vor der Silvesterkapelle im Innern des lateranensischen Palastes, die seitdem als „sedes porphyretici“, als „sedes sancti Silvestri“ oder selbst als „sedes imperiales“ einen unabdingbaren Bestandteil der Inthronisierungsfeier darstellen sollten⁴⁸. Beginnend mit Innozenz II. wurde der Porphyr dar-

über hinaus für die Auswahl der Grablegen bedeutsam, bis hin zu Honorius III. († 1227) sind das kaiserliche Gestein und andere rote Marmorsorten in der päpstlichen Sepultur wiederkehrend bezeugt⁴⁹. Mit Ende des 12. Jahrhunderts läßt sich nun auch die Verwendung von Porphyrotae im kurialen Zeremoniell nachweisen. Die Aussage des Albinus scheint umso wertvoller, da für den päpstlichen Gebrauch der Rotae bislang kaum sichere Anhaltspunkte bestanden. Wenngleich die Porphyrscheiben in den städtischen Kirchenpavimenten seit dem Pontifikat Paschalis' II. (1099–1118) zu den gängigen Dekorationsformen gehörten, so fehlt es an zeitgenössischen Erklärungen zu deren zeremonieller Funktion⁵⁰. Schon zu einer wesentlich früheren Zeit existierten die Rotae in der alten Peterskirche, wo sie vornehmlich bei der Kaiserkrönung Bedeutung erlangten⁵¹. Wenn der Papst sie benutzte, so etwa beim ‚scrutinium‘, dann nur gemeinsam mit dem zu Krönenden. Erst der sog. Baseler Ordo, der auf eine Quelle des späten 12. Jahrhunderts zurückgreift, zeitlich somit in genauer Parallele zu Albinus steht, erwähnt die große Rota der Apostelbasilika im Zusammenhang mit der Amtseinführung des römischen Bischofs. Auf ihr verrichtete der Neugewählte sein Gebet, bevor er sich dann in das ‚secretarium‘ der Kirche begab, um die für seine Konsekration erforderlichen Gewänder anzulegen⁵².

Für die Ausgestaltung des lateranensischen Portikus und die zugehörige Zeremonie dürfte sich nur ein bestimmtes Vorbild bieten. An einem der bedeutendsten Plätze der Stadt,

legenda, Rom 1979, 140 ff. ausgelösten Streit um die antike Funktion der beiden Sessel, die D'Onofrio für zwei Gebährstühle hält (dagegen schon Maccarrone 201 f.), sei angemerkt, daß ein durch und durch verwandtes Werk im Klostermuseum von Montecassino bewahrt wird, als dessen Herkunftsort die Thermen von Suio gelten; gute Wiedergabe in: *L'abbazia di Montecassino. Storia, religione, arte*, Mailand 1982, 65 Abb. 25.

49 Vgl. die oben in Anm. 3 gegebene Bibliographie.

50 Für Vermutungen in dieser Richtung vgl. D. GLASS, *Studies on Cosmatesque Pavements* (B. A. R. International Series 82), Oxford 1980, 48 ff.; ib., passim auch für eine Zusammenstellung des relevanten Materials.

51 So schon seit dem 10. Jahrhundert; vgl. R. ELZE, Hrg., *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin* (MG Fontes Iuris Germanici Antiqui IX), Hannover 1960, etwa 2, 10 und passim (vgl. Index s. v. ‚rota‘); ferner M. ANDRIEU, La rota porphyretica de la basilique Vaticane, *MélArchHist* 64, 1954, 189–218 und P. SCHREINER, Omphalion und Rota Porphyretica. Zum Kaiserzeremoniell in Konstantinopel und Rom, in: *Byzance et les Slaves. Mélanges Ivan Dujcev*, Paris 1979, 401–410. In einem Passus, der sich vermutlich auf den Portikus der Basilika bezieht, spricht die ‚Notitia ecclesiarum Urbis Romae‘ (zweite Hälfte 8. Jahrhundert) von den „lapides purpureos, qui in medio pavimento iacent et in modo crucis positi sunt“; CT II 98 f.

52 Schimmelpfennig, Unbekannter Text (wie Anm. 44) 63, I.2; ib. 58 f. zur Datierung des Ordo. Erst im Quattrocento ist das Gebet auf der Rota anlässlich der päpstlichen Krönungsfeier erneut bezeugt; vgl. Andrieu, Rota porphyretica 206 f.

47 Albinus 26.4, LC II 128: „Deinde ducunt eum per manus iudices usque ad gradus ubi est rota porphyretica, ibique presbiteri cardinales sancti Laurentii foris murum faciunt ei laudes.“ Bei den ‚presbiteri cardinales‘ handelte es sich um jene sieben römischen Kardinalpriester, die in S. Lorenzo f. l. m. den Hebdomadardienst verrichteten; hierzu R. HÜLS, *Kardinäle, Klerus und Kirchen Roms 1049–1130* (Bibl. des Deutschen Histor. Instituts in Rom 48), Tübingen 1977, 8 f. Zur Bedeutung der ‚judices‘ und ‚advocati‘ und ihrer Beziehung zum päpstlichen Hof vgl. bes. H. TÖUBERT, *Les structures du Latium médiéval. Le Latium méridional et la Sabine du IX^e à la fin du XII^e siècle* (Bibl. des Ecoles Franç. d'Athènes et de Rome 221), 2 Bde., Rom 1973, II 1212 ff., 1319 ff. und 1342 ff.

48 Die beiden Stühle, antike Spolien, befinden sich heute im Louvre und in den Vatikanischen Museen; zu ihrer Bedeutung auch im Krönungszeremoniell vgl. bes. Deér (wie Anm. 2) 142 ff.; Gussone (wie Anm. 24), passim (vgl. Index s. v. ‚Kurulische Sitze‘); M. MACCARRONE, Die Cathedra Sancti Petri im Hochmittelalter. Vom Symbol des päpstlichen Amtes zum Kultobjekt, *RömQs* 75, 1980, 171–205, bes. 198 ff. Im Hinblick auf den unlängst von C. D'ONOFRIO, *La Papessa Giovanna. Roma e papato tra storia e*

dem Augusteion, lag auch der kaiserliche Palast in Konstantinopel. Zwischen dem Platz und der eigentlichen Residenz erhob sich die Chalke, ein Kuppelbau von beachtlichen Ausmaßen, der bei Betreten und Verlassen der Palastanlage zu durchschreiten war⁵³. Ihr künstlerisches Gepräge hatte die Chalke im wesentlichen unter Justinian erhalten, die Mosaiken im Innern verewigten seine Siege, und Statuen weiterer Monarchen schmückten die Fassade des Baus. Die Funktion der Chalke lag vorwiegend im zeremonialen Bereich. Wenn der Basileus seine Residenz verließ, um sich in die jenseits des Augusteion gelegene Hagia Sophia oder in eine andere der städtischen Kirchen zum Gottesdienst zu begeben, so nahm er in der Halle und dann noch einmal vor dem Bauwerk die Huldigungen der Faktionen entgegen. Entsprechend wiederholten sich die von Orgelmusik begleiteten Gesänge bei der Rückkehr des Herrschers. Seit dem 7. Jahrhundert erwähnen die Chronisten auch eine übergroße Rota, die vor der Chalke auf der Seite des Augusteion im Boden eingelassen war⁵⁴. Obwohl das Zeremonienbuch des Konstantinos Porphyrogenitos (905–959), die bedeutendste Quelle zum byzantinischen Hofzeremoniell, die Porphyrscheibe anlässlich der Akklamationen nicht ausdrücklich erwähnt, so ist doch anzunehmen, daß der Monarch auf der Rota verweilend, die Huldigungen seiner Untertanen entgegennahm; kam den Pavimentmotiven in der Selbstdarstellung des oströmischen Herrschers doch auch andernorts manche Bedeutung zu⁵⁵. Immer wieder weist Konstantinos dagegen auf jene Brüstung hin, die sich bei dem Stein vor der Chalke erhob. An den Tagen, da der Hof sich zu einer Kirche begab, deren Entfernung den Gebrauch von Pferden notwendig machte, war es hier, wo die Begleitung des Kaisers bei ihrer Rückkehr abzusetzen hatte. Nur der Basileus besaß das Privileg, die Brüstung und den Kuppelbau durch-

reiten zu dürfen; zu Pferd nahm der Herrscher auch die Laudes entgegen⁵⁶, ganz so wie es die römischen Quellen für die päpstlichen Huldigungen vorsahen.

Der Ruhm, dessen sich die Halle am Eingang der imperialen Residenz erfreute, muß beachtlich gewesen sein. Als „Calchi“ oder „Calze“ bezeichnen die mittelalterlichen Chronisten auch einen Trakt des gotischen Königspalastes zu Ravenna⁵⁷. Daß die Anregung für eine solche Benennung, vielleicht sogar für die architektonische Gestaltung in der Stadt am Bosporus zu suchen war, scheint fraglos, hatte Theoderich (493–526), der Erbauer des Ravennater Palastes, seine Jugend doch in Konstantinopel verbracht, und noch während seiner Königsherrschaft orientierte sich der Gote in mancher Hinsicht am kaiserlichen Vorbild des Ostens. – Selbst in jener Palastanlage, die Sultan Mehmet II., der Eroberer Konstantinopels, nach 1453 in seiner neuen Hauptstadt errichten ließ, führte der Zugang zum eigentlichen Thronraum durch das sog. Tor der Glückseligkeit, ein prachtvoll ausgestatteter Pavillon, dessen Paviment mit einer porphyrnen Rota geschmückt war⁵⁸. Die Chalke wirkte somit noch über das Ende des byzantinischen Reiches hinaus. Wie die zitierten Quellen erkennen ließen, dürfte der Bau vor der kaiserlichen Residenz in gleicher Weise die Ausgestaltung des römischen Palastportikus bestimmt haben. Wenngleich sich kaum entscheiden läßt, wann genau die von Benedikt und Albinus beschriebene Zeremonie auf den Lateran übergang, so bleibt doch nicht zu übersehen, wie sehr in der päpstlichen Selbstdarstellung auch nach der Gregorianischen Reform das byzantinische Element noch immer zum Tragen kam, eine Beobachtung, für die es weitere Anhaltspunkte gibt.

Neben den Laudes, die während der Messe und bei der Rückkehr vom Stationsgottesdienst zu Ehren des Papstes erklangen, existierten etliche eher offiziöse Akklamationen, die durch eine wohl fälschlich dem Benedikt zugeschriebene Textsammlung überliefert sind, in jedem Falle aber unter Innozenz II. entstanden⁵⁹. Hier hört man unter anderem von den Laudes, welche die Schüler der Stadt „in media

53 Vgl. die grundlegende Behandlung von C. MANGO, *The Brazen House. A Study of the Vestibule of the Imperial Palace of Constantinople* (Arkael. Kunsthist. Medd. Dan. Vid. Selsk 4, no. 4), Kopenhagen 1959, dort die ältere Literatur; danach noch S. MIRANDA, *Les palais des empereurs byzantins*, Mexico City 1964, 37 ff. und R. GUILLAND, *Études sur la topographie de Constantinople byzantine* (Berliner Byzantinische Arbeiten 37), 2 Bde., Berlin 1969, I 217 ff. Zur Bedeutung der Chalke im kaiserlichen Hofzeremoniell bes. Mango 73 ff. und Guillard I 217 ff. Eine Beziehung zwischen Lateran und Chalke ist bereits im Hinblick auf die „turrus“ des Papstes Zacharias (741–752) vermutet worden, die gleich der Konstantinopolitaner Anlage mit einem bronzenen Portal und einer Christus-Ikone an der Fassade geschmückt war; vgl. LP I 432 und dazu Krautheimer, *Rome. Profile of a City* (wie Anm. 81) 121.

54 Mango 110 f. gibt die ältesten Nachweise.

55 So auch Miranda 33; zur sonstigen Verwendung von Porphyrotæ im byzantinischen Hofzeremoniell vgl. R. DELBRUECK, *Antike Porphyrwerke* (Studien zur spätantiken Kunstgeschichte 6), Berlin/Leipzig 1932, 27 ff. und 148 f.; Treitinger (wie Anm. 34) 58 ff. und Schreiner (wie Anm. 51) 401 ff.

56 Vgl. etwa Konstantinos Porphyrogenitos, *De caerem.* I. 10, ed. CSHB 84 oder I. 26, ib. 107 etc; auch Mango 84 f. und Guillard I 217 ff.

57 E. DYGGVE, *Ravenatum Palatium Sacrum – La basilica ipetrale per cerimonie. Studi sull'architettura dei palazzj della tarda antichità*, Kopenhagen 1941, 41 f. Anm. 4 und 45 ff.

58 Smith (wie Anm. 16) 204 Anm. 56.

59 Vgl. die Textedition in LC II 171 ff.; Überlegungen zur Herkunft und Datierung der verschiedenen Feiern gibt Duchesne, *LC I* (Introd.) 107 ff.; zu einem Teil der Sammlung auch R. G. VILLOSLADA, *El himno al papa Juan (IX?) de las Laudes Cornomanniae*, *Miscelanea Comillas* 32, 1974, 185–205. Schimmelpfennig, *Zeremonienbücher* (wie Anm. 26) 14 ff. behandelt die Zuschreibungsfrage.

Quadragesimae“, d. h. um die Mitte der Fastenzeit, darbrachten. In Anspielung auf die Jahreszeit enthielten ihre Gesänge, die sie strophenweise wechselnd in lateinischer und in griechischer Sprache vortrugen, auch Huldigungen an den Frühling. Vor dem lateranensischen Palast versammelt richteten sie ihre „Victoria“-Wünsche an den Papst. Während dieser noch im Innern der Residenz weilte, riefen die Knaben mit gespielter Ungeduld: „... salutare illum volumus et laudes illi levare quomodo fit ad Caesarem. Domni aperi fenestram.“ Schließlich erschien die Gestalt des Bischofs an einem Fenster der Palastfassade, und die jugendlichen Sänger begrüßten ihn: „Vides qui venit. Sol veni! Luna veni! Nubes celestis cum manna veni. Ad domnum nostrum papam sanctissimum cum palma venimus. Deus da illi vitam! Christi dona illi vitam!“⁶⁰ Auf den ersten Blick wird deutlich, daß die zitierten Verse in ihrer glorifizierenden Absicht weiter gehen als all die offiziellen Texte. Wenn man den Inhaber des obersten geistlichen Amtes als Sonne, als Mond und als Manna-spendende Himmelswolke anspricht, so besagten diese Akklamationen auch weitaus mehr als die berühmte Sonne-Mond-Metapher, wie sie Gregor VII. auf die beiden höchsten irdischen Gewalten anwendete⁶¹. Viel eher erinnern die Huldigungen der Schuljugend an jene Helios-Stilisierungen, mit denen das römische Kaisertum der Antike sich umgab. Wie war es möglich, daß solche Relikte der Kosmokrator-Panegyrik im 12. Jahrhundert am päpstlichen Hofe auftauchten?

Die beiden wesentlichen Elemente der römischen Zeremonie, die ausdrückliche Bitte an den Empfänger der Huldigungen, er möge sich zeigen, und seine Akklamation in solaren und astralen Metaphern stellten einen Bestandteil des byzantinischen Hofzeremoniells dar, über den schon Konstantinos Porphyrogenitos ausführlich berichtet⁶². Bei der

Ernennung eines Caesars oder eines Nobilissimus, bei bestimmten Palastempfangen wie auch vor dem Erscheinen des Kaisers im Hippodrom ließen die Faktionen ihre ἀνάτειλο- Rufe vernehmen, eine Akklamation, die mit „gehe auf!“ oder „erhebe dich!“ zu übersetzen ist. Das Wort wurde vormalig in erster Linie für die Bewegung der Sonne und der Himmelskörper benutzt, später auch für den Kaiser. Die feierliche Ankunft des Monarchen im Kathisma, wo er die Wettkämpfe eröffnete, war unter dem Namen „Aufgang des Herrschers“ (ἀνατολή τοῦ δεσπότης) bekannt⁶³. Eine in ihrer Theatralik noch gesteigerte Fortsetzung fanden die festlichen Darbietungen seit der Komnenenzeit (1081–1185) in der sog. Prokypsis-Zeremonie, wie sie sich am Vorabend des Weihnachtstages und beim Epiphanienfest, aber auch anlässlich von Kaiserkrönungen und imperialen Hochzeiten abspielte⁶⁴. Nach ihrer Teilnahme an der Messe pflegte die kaiserliche Familie eine verhangene Bühne zu besteigen, die eigentliche Prokypsis, die man über hohen Säulen im Freien aufgestellt hatte. Während vor dem Gerüst Hofchargen, Klerus und Teile der Armee des kaiserlichen Auftritts harhten und das Öffnen der Vorhänge verlangten, legten der Basileus und die Seinen ihre Prunkgewandung an, um schließlich – all dies geschah nach Sonnenuntergang – durch ein plötzliches Öffnen der Vorhänge vom Fackelglanz erleuchtet vor dem nächtlichen Himmel zu erscheinen. Dann erklangen die Lobgesänge auf den Monarchen, die noch im 13. Jahrhundert den Basileus und seine Gemahlin mit Helios und Selene vergleichen konnten⁶⁵. Die imperiale Panegyrik des Ostens hatte Elemente des antiken Kosmokratorgedankens bewahrt, dafür gibt es auch außerhalb des zeremonialen Bereichs zahlreiche Belege⁶⁶, und die Spuren dieser Vorstel-

Zeremonie selbst sind die Studien von M. A. ANDRÉEVA, De la cérémonie „prokypsis“ (Originaltext russisch), *Seminarium Kondakovianum* 1, 1927, 157–173, bes. 167 ff. und E. H. KANTOROWICZ, Oriens Augusti Lever du Roi, *DOP* 17, 1963, 117–177, bes. 156 ff. zu vergleichen.

63 Constantinos Porphyrogenitos, De caerem. I, 68, ed. CSHB 305.

64 Wichtigste Quelle ist der um die Mitte des 14. Jahrhunderts schreibende Pseudo-Kodinos, *Traité des offices*, ed. J. VERPEAUX (Le monde byzantin 1), Paris 1966 (Nachdruck 1976), 195 ff., 268 f. und 353 ff. Die Zeremonie selbst reicht weiter zurück; vgl. Treitinger (wie Anm. 34) 112 ff., dort auch die ältere Literatur; danach noch Kantorowicz, Oriens Augusti 159 ff. und A. GRABAR, Pseudo-Codinos et les cérémonies de la Cour byzantine au XIV^e siècle, in: *Art et société à Byzance sous les Paléologues. Actes du Colloque de l'Association Intern. des Études Byzantines, Venise, sept. 1968*, Venedig 1971, 195–221, bes. 201 f.

65 Treitinger 115 f. mit Texten von Nicolaus Eirenikos und Manuel Holobolos.

66 Treitinger 119 f.; Kantorowicz, Oriens Augusti 149 ff.; H. HUNGER, *Reich der neuen Mitte. Der christliche Geist der byzantinischen Kultur*, Graz/Wien/Köln 1965, 96 ff. Zum Kosmokratorgedanken in der Antike vgl. bes. H. P. L'ORANGE, *Studies on the Iconography*

60 LC II 173; oben zitiert nach der von Duchesne publizierten Transkription, LC I (Introd.) 111. Das Mitwirken der Schuljugend im römischen Zeremoniell läßt sich bis in die Zeit Karls d. Gr. zurückverfolgen. LP I 496 f. erwähnt die „pueris qui ad dedicandas litteras pergebant“ schon beim Empfang des Herrschers im Jahre 774.

61 So in seinem berühmten Brief an König Wilhelm I. von England, MG Ep. sel. II, 2, 505 f.; dazu etwa W: ULLMANN, *Die Machtstellung des Papsttums im Mittelalter. Idee und Geschichte*, Graz/Wien/Köln 1960, 412 ff. und W. WEBER, Das Sonne-Mond-Gleichnis in der mittelalterlichen Auseinandersetzung zwischen Sacerdotium und Regnum, in: *Rechtsgeschichte als Kulturgeschichte. Festschrift für A. Erler zum 70. Geburtstag*, Aalen 1976, 147–175.

62 Vgl. Constantinos Porphyrogenitos, De caerem. I, 43, ed. CSHB 222 zur Ernennung des Caesars und I, 44, 228 f. zur Ernennung des Nobilissimus, in der Hierarchie des Hofes der höchste Titel nach dem Caesar; ib. I, 63, 280 für die Palastempfangen und I, 69, 316 für das Erscheinen des Kaisers im Hippodrom. Eine reich kommentierte Ausgabe vom I. Teil des Zeremonienbuches gibt A. VOGT, *Le livre des cérémonies*, 4 Bde., Paris 1935–1940. Für die

lungswelt, die während des 12. Jahrhunderts im päpstlichen Zeremoniell begegnen, zeugen einmal mehr von der Imperialisierung des höchsten geistlichen Amtes. Wenn die Zeitgenossen Innozenz III., den wohl mächtigsten Papst des Mittelalters, als „Sol“ und „Lumen Mundi“ feiern sollten⁶⁷, so dürfte inzwischen deutlich geworden sein, daß auch solche Glorifizierungen nur an jene Traditionen anschlossen, die sich schon seit dem Investiturstreit herausgebildet hatten.

Die verschiedenen Arten der Laudes zielten auf eine allgemeingültige Huldigung des idealisierten Stellvertreters Petri ab; andere Aspekte des römischen Zeremoniells spiegelten dagegen konkretere politische Sachverhalte wider. Seit dem 11. Jahrhundert berichten die Chronisten über die Vergabe der Goldenen Rose, ein päpstliches Ehrengeschenk, das sich noch bis in die Renaissance hinein großer Beliebtheit erfreute⁶⁸. In Benedikts Liber politicus erscheint die Übergabe

der Rose als fester Bestandteil der päpstlichen Liturgie⁶⁹. Sofern der Papst in Rom weilte, war es der römische Stadtpräfekt, der die kunstvoll gearbeitete Blume am Sonntag Laetare, einem der Krönungsfeste, in Empfang nahm. Zunächst trug der Bischof die Rose nach S. Croce in Jerusalem, wo an jenem Tage der Stationsgottesdienst stattfand. Die während der Messe abgehaltene Predigt nahm auf das zeremoniale Geschehen Bezug, indem sie eine allegorische Deutung über Blüte und Farbe der Blume vortrug. Nach Beendigung der Feier ritt der gekrönte Papst, von geistlichen und weltlichen Würdenträgern begleitet, zurück zum Palast. An einem nicht näher bestimmten Ort erwartete ihn dann der Präfekt, der das Paradepony am Zügel nahm und den Rest der Wegstrecke zum Lateran geleitete. Auf dem Platz vor der Residenz angekommen, half er dem Bischof möglicherweise auch beim Absitzen, indem er ihm die Steigbügel hielt⁷⁰. Daraufhin empfing der Beamte die Goldene Rose, und er dankte dem Papst mit einem Fußkuß.

Die Bildhaftigkeit des Geschehens gibt ihren Sinn auch für den heutigen Leser von Benedikts Zeremonienbuch noch ohne weiteres zu erkennen. Kaum wird er mit den jüngsten historischen Studien nur einen „Akt der Höflichkeit“⁷¹ hinter dem Rosenzeremoniell vermuten, selbst wenn die Blume wiederholt liturgisch-pastorale Deutungen erfahren hat; derartige Interpretationen gab es für die Tiara und den roten Mantel ebenfalls, obwohl deren primärer Symbolgehalt zweifellos andernorts lag. Die zeremoniale Vorführung beinhaltete gewiß auch eine politische Demonstration. Das Amt des Stadtpräfekten, an das sich wichtige gerichtliche und polizeiliche Befugnisse knüpften, stellte im 12. Jahrhundert einen ständigen Zankapfel in jenem Dreieck von Kaiser, Papst und kommunaler Herrschaft dar⁷². Während der ersten

of Cosmic Kingship in the Ancient World, Oslo 1953, passim. Angesichts der Verwendung des Sonne-Mond-Gleichnisses durch das Papsttum (s. o. Anm. 61) vermutet Kantorowicz 163f. hinter der solaren Metapher für die weltliche Herrschaft zurecht eine „anti-papal or anti-hierocratic tendency“, die er in der Wiederbelebung des Sonnenvergleichs durch die staufischen Herrscher verwirklicht sieht; ähnlich auch H. FICHTENAU, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln* (Mittel. des Instituts für Österr. Gesch.forschung, Ergbd. 18), Graz/Köln 1957, 35ff. und 110. Tatsächlich – und dies scheint bezeichnend – wurden schon die deutsch-römischen Könige des Investiturstreits mit Sonnen- und Lichtmetaphern gefeiert. Vgl. Benzo von Alba, *Ad Henricum IV imperatorem libri VII*, V. 3, MG SS XI 650: „Quanta tibi facit Deus, sis memor cottidie, / Tē sequentibus appare ut sol in meridie, / Noctis speciem ostende filiis perfidiae.“ Ferner Ekkehard von Aura, *Chronicon*, rec. II, Widmungsbrief an Heinrich V. (aus der Anfangszeit von dessen Regierung): „... precipue Deo servientium persone unidque prorumpentes e latibulis lumen te sibimet in tenebris exortum.“ Ed. F.-J. SCHMALE/I. SCHMALE-OTT (Ausgew. Quellen zur dt. Gesch. des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausg. XV) 206; der Passus „lumen ... exortum“ wohl nach Ps. 111.14. Vgl. auch die anonyme *Chronica Imperatorum Henrico V. dedicata*, ed. Schmale/Schmale-Ott, ib. 240: „... tanto nobis oriente lucifero per tot iam annos obnubilata lux splendescere cepit ecclesiastica ...“ Hier werden die uralten Bilder vom „Aufgang“ des Herrschers wieder lebendig.

67 Richard von San Germano, *Chronica*, a. 1216, RIS n. ed. VII. 2, 74 zitiert ein Gedicht auf den Tod des Papstes:

„Nox accede, quia cessit sol, lugeat orbis,
In medio lucis lumen obisse suum.

Lumen obiit mundi, quia decessit pater Innocentius, iste pater urbis et orbis erat ...“

Als „lux mundi“ – zugleich auch eine Christus-Metapher – erscheint Innozenz ebenso in einer Handschrift der Prager Staatsbibliothek; vgl. G. B. LADNER, *Eine Prager Bildnis-Zeichnung Innozenz' III. und die Collectio Pragensis*, *Studia Gratiana* 11 (Collectanea Stephan Kuttner I), Bologna 1967, 23–36, 24.

68 Hierzu umfassend E. CORNIDES, *Rose und Schwert im päpstlichen Zeremoniell von den Anfängen bis zum Pontifikat Leos XIII.*, Wien 1967; danach noch M. DYKMANS, *Le cérémonial papal de la fin du moyen âge à la renaissance. I: Le cérémonial papal du XIII^e siècle* (Bibl. de l'Institut Histor. Belge de Rome 24), Brüssel/Rom 1977, 35ff.

69 Benedikt 36, LC II 150.

70 Bei Benedikt 36, LC II 150 heißt es: „Longe ante descensum pontificis descendit prefectus et pedestes adextrat eum usque ad locum ubi pontifex descensus est.“ Klarer noch ist die Formulierung des OR XIII aus der Zeit Gregors X. (1271–1276), ed. Dykmans 190: „Et praefectus urbis ... adextrat papam tenendo frenum equi, pedes, usque ad locum in quo Papa descendit ...“

71 Cornides (wie Anm. 68) 62; die Verfasserin spricht allerdings auch von der „Ergebenheit“, die der Präfekt durch das Zeremoniell bekundet.

72 Die folgende, freilich vereinfachende Skizze beruht auf T. HIRSCHFELD, *Das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis 12. Jahrhundert*, *Archiv für Urkundenforschung* 4, 1912, 419–562, bes. 432ff. und 479f.; P. BREZZI, *Roma e l'impero medioevale (774–1252)* (Storia di Roma X), Bologna 1947, 317ff.; J. PETERSOHN, *Rahewin IV 49: ‚Seu de recipiendo prefecto‘. Zur Rolle des Stadtpräfekten bei den kaiserlich-römischen Verhandlungen von 1159*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für H. Löwe zum 65. Geburtstag*, Köln/Wien 1978, 397–409; id., *Kaiser, Papst und praefectura Urbis zwischen Alexander III. und Innozenz III.*, *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 60, 1980, 157–188; ib. 157 Anm. 1 weitere Bibliographie.

Hälfte des Jahrhunderts war der Präfekt im wesentlichen Amtsträger von Papst und Kirche gewesen. Bei seinem Versuch, die Stadtherrschaft des Bischofs zu beseitigen, ersetzte der 1143/44 neubegründete Senat den päpstlichen Beamten durch einen Patricius, mußte die Präfektur aber schon gegen Ende des Jahres 1145, als sich der Senat selbst unter die Oberhoheit des Papstes beugte, wieder zulassen. Nach der Einnahme Roms durch Friedrich Barbarossa im Jahre 1167 schworen die Senatoren dem deutschen Herrscher ihren Treueid, und ein kaiserlicher Präfekt blieb in der Stadt zurück. Erst mit dem Vertrag von Anagni, den Alexander III. 1176 mit Friedrich Barbarossa abschloß, fiel die Oberhoheit über den Beamten wieder an den Papst. Als sich zwölf Jahre später auch der Senat erneut dem römischen Bischof unterstellte, erkannten die Kommunalen dessen Gewalt über den Präfekten ausdrücklich an, doch hatten sich die realen Verhältnisse inzwischen wiederum verschoben: Seit der Mitte der achtziger Jahre stand die Präfektur ausschließlich unter kaiserlichem Einfluß. Erst die veränderte politische Lage gegen Ende des Jahrhunderts erlaubte es Innozenz III. 1198, die Präfektur zu einem päpstlich kontrollierten Amt zu machen, diesmal mit anhaltendem Erfolg.

Laut Benedikt leistete der Präfekt den Zügeldienst und huldigte dem Papst dann mit einem Fußkuß. Bekanntlich spielte das ‚officium stratoris‘ von altersher eine besondere Rolle im Feudalrecht, wo seine Ausführung durch den Vasallen einer förmlichen Anerkennung des Lehensverhältnisses gleichkommen konnte⁷³. Gerade aus diesem Grund hatte sich Friedrich Barbarossa 1153 in Sutri so hartnäckig geweigert, das Pferdezeremoniell für Hadrian IV. zu vollziehen⁷⁴. Der Stadtpräfekt erscheint nun in mehreren Quellen des 12. Jahrhunderts ausdrücklich als Lehensmann des Papstes⁷⁵, und es liegt nahe, daß die Zeitgenossen eine solche Abhängigkeit des Beamten auch hinter jener Vorführung erkannten, die anlässlich des Laetare-Festes bei der päpstlichen Residenz stattfand. Der Fußkuß des Präfekten mußte dieses Empfinden noch steigern, handelte es sich bei ihm doch um die unterwürfigste Form der Huldigung, die der Nachfolger

Petri für sich beanspruchen konnte. Schon mit dem 14. Jahrhundert erhoben sich selbst innerhalb der Kirche verschiedene Kritiker, die die Proskynesis vor dem Papst entschieden ablehnten und in ihr eine Übersteigerung brandmarkten, die sie in die Nähe der Idolatrie rückten⁷⁶.

Die oben gegebene Darstellung des Rosenzeremoniells folgte dem Benedikt. Bei Albinus fehlt die Rubrik zum Sonntag Laetare bedauerlicherweise ganz. Cencius hingegen sieht für das Fest zwar die Mitwirkung des Präfekten vor, nimmt dem so ostentativen Geschehen aber in mehrerer Hinsicht die Spitze: Stratordienst und Fußkuß sind nicht erwähnt; mehr noch, der Papst trägt laut Cencius nicht die Tiara, sondern die Mitra, und als wolle er alle abweichenden Auffassungen richtigstellen, betont er zum Abschluß seines Passus noch einmal: ‚Sciendum est quod ipsa hora qua camerarius representat rosam (nämlich beim Aufbruch vom Lateran), dominus papa debet accipere mitram aurifrisiatam‘⁷⁷. Der Sonntag Laetare zählte für Cencius somit nicht mehr zu den Krönungsfesten, denen er mehr als 50 Jahre lang zugehört hatte⁷⁸. Die offensichtlich intendierte Abschwächung des symbolischen Gehalts der Zeremonie scheint nur eine Erklärung zu gestatten: Zur Zeit, da Cencius seinen Text verfaßte (1192), stand der Stadtpräfekt unter kaiserlicher Oberhoheit⁷⁹. So wie Benedikt die zeremoniale Darbietung noch vor der Neubegründung des Senats beschrieben hatten, schien sie unter den gegebenen Umständen nicht mehr durchführbar. – Die späteren Änderungen werfen zugleich ein Licht darauf, was das Rosenzeremoniell in seiner ursprünglichen Form darstellen wollte: eine Demonstration der päpstlichen Hoheit über den obersten Beamten der Stadt, wie sie – freilich in schwächerer Form – wohl schon in der Beteiligung des Präfekten an den gewöhnlichen Prozessionen zum Ausdruck kam⁸⁰. Sobald daneben aber Senat und

73 E. EICHMANN, Das officium stratoris et strepae, *Historische Zeitschrift* 142, 1930, 16–40, bes. 19 und R. HOLTZMANN, Zum Strator- und Marschalldienst, *Historische Zeitschrift* 145, 1932, 301–350, bes. 334.

74 M. MACCARRONE, *Papato e Impero dalla elezione di Federico I alla morte di Adriano IV (1152–1159)* (Lateranum n. s. 25), Rom 1959, 117 ff.

75 Gerhoh von Reichersberg, *Commentarius in Psalmum LXIV*, MG Lib. III 440 sagt über den Präfekten: ‚... domnum papam, cui facit hominum‘, fügt allerdings hinzu: ‚... domnum imperatorem, a quo accipit suae potestatis insigne, scilicet exertum gladium.‘ Die Zwitterstellung des Beamten kommt hier deutlich zum Ausdruck. Vgl. ferner Romualdus Salernitanus, *Chronicon*, a. 1178, RIS n. ed. VII. 1, 295: ‚Prefectus vero ad pedes Alexandri pape accedens, confirmata sibi prefectura, eius homo devenit.‘

76 Vgl. Pierre Bohiers Kommentar zum Liber pontificalis, in: *Liber Pontificalis nella rec. di Pietro Guglielmo OSB e del card. Pandolfo, glossato da Pietro Bobier OSB*, hrg. von U. PREROVSKÝ, 3 Bde. (Studia Gratiana 21–23), Rom 1978, III 224 und 292 f. Ib. 224 Anm. 9 und 293 Anm. 18 zitiert der Hrg. weitere Autoren, die sich ähnlich äußerten. Gregor VII. hatte auf dem Fußkuß für den Papst ausdrücklich bestanden, vgl. den sog. Dictatus Papae IX, MG Ep. sel. II. 1, 204. Im 12. Jahrhundert war die Proskynesis vor dem Papst auch bildlich dargestellt worden, vgl. die Grabplatte Lucius’ III. im Dom zu Verona; dazu Herklotz (wie Anm. 3) 114 ff.

77 Cencius 17, LC I 294.

78 So bei Benedikt 2, LC II 165; in dem dem Benedikt nahestehenden Baseler Ordo I. 11, publiziert in Schimmelpfennig, *Zeremonienbücher* (wie Anm. 26) 372; bei Albinus 1, LC II 90 und auch in der *Descriptio basilicae Vaticanae* des Petrus Mallius, die unter Alexander III. entstand (1159–1181); CT III 434.

79 Vgl. die Bibliographie in Anm. 72, bes. Petersohn, *Kaiser, Papst und praefectura Urbis*, 157 ff.

80 Die Teilnahme des Präfekten an den Prozessionen der Festkrönungen dürfte, obwohl von Albinus und Cencius vorgesehen (s. o.



5. Bronzewölfin, Kapitolinische Museen, Rom

Kaiser ebenfalls ihre Rechte auf die Präfektur geltend machten, mußte die Vorführung des Laetare-Festes unweigerlich zu einer Machtdemonstration auch den beiden konkurrierenden Gewalten gegenüber geraten.

Bringt man die bedeutendsten Zeremonien des lateranensischen Platzes auf einen gemeinsamen Nenner, so ergibt sich, daß diese darauf angelegt waren, die Machtstellung des päpstlichen Amtes, eine Stellung, die – ganz im Sinne der Konstantinischen Schenkung – der kaiserlichen gleichen sollte, sichtbar und allgemein verständlich vor Augen zu führen, wobei das Zeremoniell des byzantinischen Kaiserhofes in mancher Hinsicht Pate gestanden hatte. Erst vor diesem Hintergrund scheint es angebracht, einen Blick auf die Statuendekoration des Platzes zu werfen.

Anm. 39), zur Zeit, da sie die Texte niederschrieben, kaum regelmäßig stattgefunden haben, denn der damalige Präfekt, der kaiserfreundliche Petrus II. Di Vico hielt sich vorwiegend im Gefolge Friedrichs I. und Heinrichs VI. auf; vgl. Petersohn, Kaiser, Papst und praefectura Urbis, 168 und passim. Die beiden Zeremonientexte entsprachen daher eher einem päpstlichen Anspruch als den wirklichen Verhältnissen.

II

Von den verschiedenen Bildwerken, die sich vormals bei der päpstlichen Residenz befanden⁸¹, taucht die bronzene Lupa (Abb. 5) als erste in den mittelalterlichen Quellen auf⁸². Gemeinsam mit den im späten Quattrocento hinzugefügten

81 Zu den Statuen des lateranensischen Platzes und deren Bedeutung sind im besonderen folgende Arbeiten heranzuziehen: P. BORCHARDT, The Sculpture in Front of the Lateran as described by Benjamin of Tudela and Magister Gregorius, *Journal of Roman Studies* 26, 1936, 68–70; H. SIEBENHÜNER, *Das Kapitol in Rom. Idee und Gestalt*, München 1954, 37 ff.; W. S. HECKSCHER, *Sixtus III aeneas insignes statuas Romano populo restituendas censuit*, s'Gravenhage 1955; A. ERLER, Lupa, Lex und Reiterstandbild, *Sitzungsberichte der Wissenschaftl. Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt a. M.* 10, 1972/74, 117–142; R. KRAUTHEIMER, *Rome. Profile of a City 312–1308*, Princeton N. J. 1980, 192 ff.; G. CURCIO/M. MANIERI ELIA, *Storia e uso dei modelli architettonici*, Bari 1982, 261 (Beitrag von G. Curcio); T. BUDDENSIEG, Die Statuenstiftung Sixtus IV. im Jahre 1471. Von den heidnischen Götzenbildern am Lateran zu den Ruhmeszeichen des römischen Volkes auf dem Kapitol, *RömJbKg* 20, 1983, 33–73. Vgl. ferner die im folgenden zu den einzelnen Bildwerken angegebenen Studien.

82 Die archäologische Literatur gibt C. DULIÈRE, *Lupa romana. Recherches d'iconographie et essai d'interprétation*, 2 Bde., (Études de phi-

Zwillingen ist die etruskische Statue heute in den Kapitولينischen Museen zu besichtigen. Wie so viele andere Sinnbilder römischer Größe erfreute sich die Wölfin, das wohl berühmteste Symbol der Stadt, zunächst nicht der christlichen Wertschätzung. Schon jene antiken Autoren, die der verbreiteten Tendenz einer rationalistischen Mythenklärung anhängen, hatten in der legendären Ziehmutter der Stadtgründer eine „meretrix“ erkennen wollen, denn als „lupae“ bezeichnete man die käuflichen Frauen in der lateinischen Umgangssprache⁸³. In ihrer Polemik gegen das Imperium griff die christliche Apologetik die Gleichsetzung von „lupa“ und „meretrix“ begierig auf, wie auch der Brudermörder Romulus im Mittelalter nur als befleckter Urheber eines schon durch seine Entstehungsgeschichte fragwürdigen Reiches gelten konnte⁸⁴. Die Aufstellung des Symboltiers spricht somit für ein ausgeprägtes Rom-Bewußtsein. Im Bereich der päpstlichen Residenz ist die Bronze des Kapitols erstmals durch eine Quelle aus dem späten 9. Jahrhundert bezeugt, die sich allerdings auf Ereignisse der Zeit Karls d. Gr. bezieht. An einem Ort, den man „ad Lupam“ nenne, so heißt es im ‚De imperatoria potestate in urbe Roma libellus‘, würden die Prozesse entschieden⁸⁵. Und das Chronicon des Benedikt von St. Andrea (zweite Hälfte 10. Jahrhundert) erwähnt den „locus ubi dicitur a Lupa“ als Gerichtstätte der ‚iudices preordinati‘ unter Ludwig dem Frommen (814–840)⁸⁶. Lupa, „quod est mater Romanorum“, so fügen beide Autoren hinzu. Die Bedeutung der Wölfin als Roma-Symbol geriet

während des Mittelalters zweifellos nicht in Vergessenheit. Noch unter den Gotenherrschern des 6. Jahrhunderts diente das Tier als Münzembleme⁸⁷. Zur gleichen Zeit erkannte der byzantinische Chronist Johannes Malalas († 578) gerade an den Reliefs, die die Lupa mit den Zwillingen zeigten, daß es sich bei zweien der Stadttore von Antiochia um römische Gründungen handelte⁸⁸. Ein Standbild der legendären Pflege-mutter von Romulus und Remus gehörte auch zu den zahlreichen antiken Bronzen, die bis zur lateinischen Eroberung (1204) den Hippodrom zu Konstantinopel schmückten⁸⁹. Mit dem 10. Jahrhundert begegnet uns im Westen ebenfalls ein Autor, der den römischen Monumenten seine Aufmerksamkeit schenkt. Anders als eine mittelalterliche Sage will Flodoard von Reims († 966) den Ursprung seiner Heimatstadt nicht auf Remus zurückführen, doch verweist er auf die Darstellung der Wölfin an der Reimser Porta Martis, wo sie die Wölbung eines der seitlichen Durchgänge ziert⁹⁰. Aus dem Jahrhundert Flodoards datiert wohl auch das bekannte Elfenbeindiptychon aus Rambona (Vatikanische Museen)⁹¹. Das Schnitzwerk zeigt die Lupa zu Füßen des Gekreuzigten, an eben jener Stelle, wo auf verwandten Skulpturen die Personifikationen von Oceanus und Gaea lagern; hier wie dort ging es vermutlich darum, die Bedeutung von Christi Erlösungstat für den gesamten ‚orbis terrarum‘ zu veranschaulichen. Erst von der Wende zum 13. Jahrhundert hat sich eine weitere Darstellung des Symboltiers erhalten. Das Bostoner Museum of Fine Arts bewahrt eine kleinformatige Basis, möglicherweise toskanischer Her-

lologie, d'archéologie et d'histoire anciennes publ. par l'Institut Histor. Belge de Rome 17), Rom 1979, I 20ff. und II 5f. Zur mittelalterlichen Geschichte der Statue ib. I 23ff.; ferner Lauer, Palais de Latran (wie Anm. 7) 23f., 131 und 276ff.

83 Vgl. die Quellen bei Dulière I 8f.; für die Polemik der Patristik ib. 254f. Dieselbe Gleichung ist auch im Mittelalter anzutreffen, so etwa bei Paulus Diaconus, *Historia Romana* I. 1, ed. FSI 9f.; ähnlich noch Magister Gregorius in seiner Erwähnung der late-ranensischen Wölfin, vgl. *Narracio de mirabilibus urbis Rome*, ed. R. B. C. HUYGENS (Textus minores 42), Leiden 1970, Kap. 32, 31.

84 Dulière I 146 Anm. 40 für die patristischen Quellen; für das Mittelalter Benzinger (wie Anm. 41) 22f., 32 und 40; ferner H. FICH-TENAU, Vom Verständnis der römischen Geschichte bei deutschen Chronisten des Mittelalters, in: *Festschrift P. E. Schramm zu seinem 70. Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet*, 2 Bde., Wiesba-den 1964, I 401–419, bes. 405ff.

85 Vgl. die Ausgabe im Anhang zu Benedikt von St. Andrea, FSI 199. Die Behauptung des Verf., die Rechtssprechung am Lateran sei damals durch die kaiserlichen ‚missi‘ erfolgt, dürfte eine Verfälschung darstellen, die sich aus dem kaiserfreundlichen Standpunkt des Libellus erklärt; dazu Toubert (wie Anm. 47) II 1200 Anm. 1. Die päpstliche Residenz diente ausschließlich der päpstlichen Gerichtsbarkeit. Zur Datierung des Libellus vgl. W. WATTENBACH/R. HOLTZMANN, *Deutsche Geschichtsquellen im Mittelalter, I: Deutsche Vorzeit*, Berlin 1938–1943, H. 2, 336 Anm. 60.

86 Ed. FSI 145. Vgl. zu diesen beiden auch in der kunsthistorischen Literatur häufig zitierten Quellen bes. Hirschfeld (wie Anm. 72) 437 und Toubert (wie Anm. 47) II 1237.

87 W. WROTH, *Western & provincial byzantine coins of the Vandals, Ostrogoths and Lombards*, Chicago 1966 (Erstdruck 1911), 98ff. mit T. XIV. 1–7.

88 *Chronographia* X. 303 und XI. 360, ed. CSHB 235 und 275.

89 Die Statue ist erst um 1200 bezeugt, dürfte aber auf eine ältere Aufstellung zurückgehen; vgl. Niketas Choniates, *De signis Constantinopolitanis* 7, ed. CSHB 860; ebenso id., *Andronikos Komnenos* II. 12, ib. 457.

90 Flodoardi *Historia Remensis ecclesiae* I. 1, MG SS XIII 413: „Probabilis ergo videtur, quod a militibus Remi patria profugis urbs nostra condita vel Remorum gens instituta putatur, cum et moenia Romanis auspiciis insignita et editor porta martis, Romanae stirpis veterum opinione propagatoris, ex nomine vocitata, priscum ad haec quoque nostra cognomen reservaverit tempora. Cuius etiam fornicem prodeuntibus dexterum lupae Remo Romuloque parvis ubera prebentis fabula cernimus innotatum; medius autem 12 mensium iuxta Romanorum dispositionem panditur ordinatione desculptus; tertius, qui et sinister, cignorum vel anserum figuratus auspicio.“ Für das Monument selbst s. Dulière (wie Anm. 82) I 226 und II 46.

91 A. GOLDSCHMIDT, *Die Elfenbeinskulpturen aus der Zeit der karolingischen und sächsischen Kaiser. VIII.–XI. Jahrhundert*, 2 Bde., Berlin 1914–1918, I 86f. mit T. LXXXIV; ib. II 56f. mit T. LX (186b) auch eine – freilich von allen klassischen Vorbildern weit entfernte – Darstellung des Tieres aus der insularen Kunst um 800, heute im Britischen Museum, London.

kunft, die neben einem Greifenpaar und zwei antikisierenden Maskenreliefs ein Bild der Wölfin mit den Gründern Roms vergegenwärtigt⁹². Die ursprüngliche Funktion des Werks bleibt rätselhaft. Ebenso vereinzelt taucht die Lupa während des Duecento in der Fassadenrosette der Kathedrale von Troja (Apulien) auf⁹³. Eines der Reliefs an der Fontana Maggiore zu Perugia, die die Werkstatt des Nicola Pisano 1278 in Auftrag nahm, gibt die Wölfin schließlich im Zusammenhang mit verschiedenen Darstellungen zur Stadtgeschichte wieder⁹⁴. Vergleichsweise häufig treten die Zwillinge mit ihrer Ziehmutter erst in der Kunst des Trecento auf. Inzwischen hatten auch die Sienesen das Tier zu ihrem Wahrzeichen erhoben und ließen es an den kommunalen Bauten erscheinen⁹⁵. Parallel dazu fanden die antiken Monumente erneute Beachtung. Schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts versichert ein deutscher Autor, an den alten Denkmälern der Römer sei die Lupa, ob gemalt oder ob in Marmor gemeißelt, allenthalben zu erblicken⁹⁶. In Rom selbst hatte bereits die topographische Literatur des 12. Jahrhunderts ein beachtliches Interesse für die vermeintlichen Stammväter der Stadt bewiesen. Die Mirabilia, jener wahrhaft epochale Romführer, der seit den 1140er Jahren in immer neuen Kopien und Bearbeitungen ein breites Publikum gewinnen sollte, erklärten den beim Forum gelegenen Tempel der Venus und der Roma zum ehemaligen ‚palatium Romuli‘; in einer der Vatikanischen Pyramiden erkannte der Verfasser das Grabdenkmal des Stadtgründers und die Cestius-Pyramide bei der Porta S. Paolo galt ihm als Mausoleum des Remus⁹⁷. Ein

anonymer Liber regionarius des 12. Jahrhunderts glaubt dann auch den Ort des Lupercals auf dem Palatin bestimmen zu können⁹⁸. Angesichts einer solchen Aufmerksamkeit für die Zeugnisse der römischen Frühgeschichte wundert es, daß die Bronzewölfin des Lateran in der Mirabilienliteratur zunächst nicht erscheint. Erst Magister Gregorius, ein gelehrter Engländer, der möglicherweise unter Gregor IX. (1227–1241) in der Stadt lebte, spricht von dem Bildwerk des päpstlichen Palastes, das sich damals in gerade jenem Portikus an der Nordfassade (Abb. 1 no. 47) befand, der im Zeremoniell des Bischofs eine so wichtige Rolle spielte⁹⁹. Wie die Beschreibung mitteilt, war das Tier in einer Weise angebracht, daß aus dem metallenen Körper Wasser lief, was der Verfasser mit den „abluendis manibus“ begründet. In Erinnerung an die Quellen des 9. und 10. Jahrhunderts, die

92 Zuletzt W. KAHN/L. SEIDEL, *Romanesque Sculpture in American Collections, I: New England Museums*, New York 1979, 111 ff. mit Abb. 111. Das Werk wird dort ins frühe 13. Jahrhundert datiert.

93 P. BELLI D'ELIA, *Scultura pugliese di epoca sveva*, in: *Federico II e l'arte del Duecento italiano. Atti della III settim. di studi di storia dell'arte mediev. dell'Università di Roma (15–20 maggio 1978)*, 2 Bde., Galatina 1980, I 265–287, bes. 269 mit Abb. 5.

94 K. HOFFMANN-CURTIUS, *Das Programm der Fontana Maggiore zu Perugia* (Bonner Beiträge zur Kunstwissenschaft 10), Düsseldorf 1968, 27 f. und 98 Anm. 53; Abb. bei G. SWARZENSKI, *Nicola Pisano*, Frankfurt a. M. 1926, T. 84.

95 Dulière (wie Anm. 82) I 25 f. und 226 Anm. 433; die Verfasserin kündigt weitere Untersuchungen an. Vgl. auch A. VENTURI, *Giovanni Pisano e le lupe-doccioni del Palazzo Pubblico di Siena*, *L'Arte* 26, 1923, 187–189; zu den verschiedenen Gründungslegenden der Stadt auch N. RUBINSTEIN, *Political Ideas in Sienese Art: The Frescoes by Ambrogio Lorenzetti and Taddeo di Bartolo in the Palazzo Pubblico*, *JWCI* 21, 1958, 179–207, bes. 200 ff.

96 Johann von Viktring († ca. 1345), *Cronica Romanorum*, hrg. von A. LHOTSKY (Buchreihe des Landesmuseums Kärnten 5), Klagenfurt 1960, 39: „... nam in competis eorum (= Romanorum) et antiquis marmoreis sculpturis sculpta vel picta lupa crebrius visa est ad ubera sua duos parvulos adhibitos confovere.“ Vgl. auch Fichtenau (wie Anm. 84) 413 mit Anm. 67.

97 Vgl. resp. *Mirabilia* 6, CT III 21 (mit Anm. 8); ib. 20, 45; ib. 2, 17. Bibliographie zu den *Mirabilia* ist unten in Anm. 129 gegeben.

98 LC II 177; ib. 176 zur „casa Romuli“ beim Palatin. Für Erwähnungen des Lupercals in den spätantiken *Notitiae s. Dulière* (wie Anm. 82) I 260.

99 Narracio 33, ed. Huygens 30: „In porticu etiam ante hiemale palatium domni pape est imago enea illius lupe, que dicitur Remum et Romulum aluisse.“ Der Engländer äußert sich dann so, als habe man die Bronze zu seiner Zeit von jenem Ort fortgenommen. Ein anonymer Verf. des 14. Jahrhunderts spricht von der „luppa cuprea, bene formata“ als „super unum portale“; CT IV 85. Der zitierte Passus des Magister Gregorius könnte einen Anhaltspunkt zur Datierung seiner Schrift geben, die bisher sowohl in das spätere 12. wie auch in das frühe 13. Jahrhundert gesetzt wurde; vgl. M. R. JAMES, *Magister Gregorius de Mirabilibus Urbis Romae*, *English Historical Review* 32, 1917, 531–554; G. M. RUSHFORD, *Magister Gregorius De Mirabilibus Urbis Romae: A new description of Rome in the Twelfth Century*, *Journal of Roman Studies* 9, 1919 (1921), 14–58, bes. 14 ff.; M. MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters*, 3 Bde., (Handbuch der Altertumswissenschaft IX. 2), München 1911–1931, II 248 ff.; J. B. ROSS, *A Study of the Twelfth Century Interest in the Antiquities of Rome*, in: *Medieval and Historiographical Essays in Honor of J. Westfall Thompson*, Chicago 1938, 302–321, bes. 317 ff.; Valentini und Zucchetti in CT III 140 f.; G. TELLENBACH, *La città di Roma dal IX al XII secolo vista dai contemporanei d'oltre frontiera*, in: *Studi storici in onore di O. Bertolini*, 2 Bde., Pisa 1973, II 679–734, bes. 691 ff. und 728 ff. und auch Huygens in seiner Ausgabe des Textes 5 ff. Wenn Gregorius die päpstliche Residenz als „hiemale palatium“ bezeichnet, so läßt seine Ausdrucksweise darauf schließen, daß der Papst zu jener Zeit die Sommermonate mit einer gewissen Regelmäßigkeit außerhalb der Stadt verbrachte, um nur während des Winters den lateranensischen Palast zu beziehen. Sieht man die päpstlichen Register einmal auf einen solchen Residenzwechsel hin durch, so ist dieser für das 12. Jahrhundert noch gar nicht festzustellen. Man vgl. hierzu die Registerausgaben von P. JAFFÉ/W. WATTENBACH ET ALII, *Regesta Pontificum Romanorum ab condita Ecclesia ad a. p. C. n. 1198*, 2 Bde., Leipzig 1885–1888 und Potthast (wie Anm. 5). Erst Innozenz III. pflegte den Lateran während der letzten Jahre seines Pontifikats (nach 1212) vorzugsweise als Winterquartier zu benutzen. Zur festen Regel wurde der saisonbedingte Residenzwechsel schließlich unter Gregor IX., der während seiner mehr als 13jährigen Herrschaft alle Sommer außerhalb der Stadt verbrachte. Gregorius' Bezeichnung „hiemale palatium“ scheint daher am ehesten für diese Zeit berechtigt.

die Lupa mit dem Gerichtsort des Palastes in Verbindung brachten, hat man auch hinter der Bemerkung des Gregorius den Hinweis auf einen Rechtsbrauch erkennen wollen: An den mittelalterlichen Gerichtsstätten pflegte der zu Vereidigende vor dem Schwur seine Hände zu waschen¹⁰⁰. Im Zusammenhang mit dem Justizvollzug stehen selbst jene Dokumente, die das Bronzewerk noch kurz vor seiner Übersiedlung auf das Kapitol (1471) erwähnen. Unter der Statue, die damals allerdings an der sog. Torre Annibaldi im Norden des Platzes (Abb. 1 no. 55) aufgestellt war, fand im Jahre 1438 die Hinrichtung mehrerer ehrloser Kleriker statt¹⁰¹.

Magister Gregorius bezeugt die Lupa in der Vorhalle des päpstlichen Palastes. Der Brauch, Justizgeschäfte in Portiken abzuhalten, besaß eine alte Tradition. Dem öffentlichen Charakter der Rechtsprechung gemäß fanden die Gerichtssitzungen im antiken Rom unter freiem Himmel statt, in republikanischer Zeit auf dem Comitium, später auf den Kaiserforen. Sofern die Witterungsverhältnisse es nötig machten, ließen sich die Verhandlungen unschwer in die angrenzenden Säulenhallen oder in die Portiken der nahen Basiliken verlegen¹⁰²; die allgemeine Zugänglichkeit des Prozesses blieb dabei bewahrt. Von solchen Schauplätzen des antiken Rechtslebens scheint selbst das 12. Jahrhundert noch gewußt zu haben. Ein Passus der *Mirabilia* beschreibt die beim Forum gelegene Basilica Julia, in den Augen des Verfassers ehemals ein Tempel zu Ehren der Ceres und der Tellus, doch fügt der Text hinzu: „per circuitum porticibus columpnatis (ornatur), ut quicumque ibi sederet ad iudicium, undique videretur.“¹⁰³ – Auch als mit dem Ende des Altertums der Ort der Verhandlungen zunehmend auf die Amtssitze der Gerichtsherren übergang¹⁰⁴, blieb der Brauch, die Prozesse

in Säulenhallen durchzuführen, weiterhin bestehen. Neben der antiken Tradition dürfte sich in dieser Entwicklung ein Bautyp ausgewirkt haben, dem gemeinhin ein germanischer Ursprung zugeschrieben wird: die sog. Laubia¹⁰⁵. Die architektonischen Vorbilder der Laubia – dem Begriff entspräche im Italienischen die ‚loggia‘ – hat man im Holzbau gesucht. Als Laubia galten im frühen Mittelalter gerade die Vorhallen der Fürsten- und Bischofspaläste, deren Verwendung in der Rechtssprechung vielfach dokumentiert ist¹⁰⁶. Von besonderem Interesse scheint ein Dokument des Jahres 901, da es die im übrigen Italien verbreiteten Justizgewohnheiten auch für die Stadt Rom bezeugt. Damals kam Papst Benedikt IV. mit Kaiser Ludwig III. und verschiedenen Richtern bei dem karolingischen Palast von St. Peter zusammen, „in laubia majore ipsius palatii“ wurde dann über kirchliche und weltliche Streitfälle beraten¹⁰⁷. Wenn die Verfasser des 9. und 10. Jahrhunderts einen „locus dicitur ad Lupam“ im Zusammenhang mit dem Lateran erwähnten, so hat die neuere Forschung diese Angabe immer wieder im Sinne eines „Gerichtssaales“ verstanden, in dem die Wölfin aufgestellt war.

zur Zeit Justinians wurden die Prozesse der östlichen Reichshauptstadt im Kaiserpalast durchgeführt; vgl. Prokop, *Gotenkriege* III. 32 (VII. 32), ed. O. VEH, 2. Aufl., München 1978, 650.

105 E. KULKE, *Die Laube als ostgermanisches Baumerkmal*, München o. J. (1939); M. CAGIANO DE AZEVEDO, „Laubia“, *Studi medievali* X. 2, 1969, 431–463 und G. LEINZ, *Die Loggia Rucellai, ein Beitrag zur Typologie der Familienloggia*, (Diss.), Bonn 1977, 11 ff.; für die Verwendung des Begriffs in den Quellen des späteren Mittelalters finden sich verschiedene Nachweise bei M. WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*, Frankfurt a. M. 1976, 171 Anm. 118.

106 Zahlreiche Nachweise finden sich bei C. MANARESI, *I placiti del „Regnum Italiae“*, 3 Bde., Rom 1955–1960 (vgl. die Indices s. v. ‚laubia‘); dem folgt Cagiano De Azevedo 431 ff. In gleicher Weise pflegten noch die Kommunen des späteren Mittelalters ihre Rechtssprechung wie auch sonstige offizielle Akte in den Portiken der Stadtpaläste vorzunehmen; vgl. Leinz 23 ff. und A. CAVALLARI-MURAT, *Problemi delle sedi del potere comunale nelle strutture cittadine tra i secoli XI e XIII*, in: *Romanico padano, Romanico europeo. Convegno intern. di studi (Modena–Parma, 26 ott.–10 nov. 1977)*, Parma 1982, 93–129, bes. 103 und 111. Ähnlich konnten auch die Vorhallen von Kirchenbauten der Rechtssprechung dienen; vgl. P. C. CLAUSSEN, *Chartres-Studien. Zu Vorgeschichte, Funktion und Skulptur der Vorhallen* (Forschungen zur Kunstgeschichte und christl. Archäologie 9), Wiesbaden 1975, 13 ff.

107 Manaresi I 412 no. 111. Zum kaiserlichen Palast von St. Peter s. C. BRÜHL, *Die Kaiserpfalz bei St. Peter und die Pfalz Ottos III. auf dem Palatin, Quellen und Forschungen aus römischen Archiven und Bibliotheken* 34, 1954, 1–30, bes. 4 ff. und – ohne Berücksichtigung dieser Ergebnisse – C. D’ONOFRIO, *Castel S. Angelo e Borgo tra Roma e Papato*, Rom 1978, 93 ff. Brühl 9 ff. behandelt auch die Quelle des Jahres 901 und benutzt sie für eine architektonische Einordnung des Bauwerks. Der Versuch von Toubert (wie Anm. 47) II 1239 Anm. 2, die ‚laubia‘ mit der Basilika von St. Peter in Verbindung zu bringen, ist verfehlt. Für die Bedeutung des Palastes als Sitz des kaiserlichen Missus und als Gerichtsstätte s. neben Brühl auch Hirschfeld (wie Anm. 72) 436 und 477.

100 Erler (wie Anm. 81) 128.

101 Vgl. St. Infessura, *Diario della città di Roma*, ed. FSI 36 ff. mit 38 Anm. 1 für weitere Nachweise des 15. Jahrhunderts. Infessura 38 zufolge erinnerte auch eine Malerei im Innern der lateranensischen Basilika an das Ereignis, die vermutlich in der Skizze ib. T. 3 wiedergegeben ist; vgl. zu dem Gemälde auch R. LANCIANI, *New Tales of old Rome*, London 1901, 38 f. An der Torre Annibaldi wird die Lupa wohl auch in dem ‚Catastum‘ des Agostino delle Celle von 1450 erwähnt; vgl. Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 514: „Casa una posta in nela piazza de Santo Ianni dove sta la Lopa et manzo de metallo.“ Ib. weiter unten ist nochmals die Rede von der „casa della Lopa“.

102 C. GIOFFREDI, *I tribunali del Foro, Studia et Documenta Historiae et Iuris* IX. 2, 1943, 227–282, Nachweise zum Gebrauch der Portiken ib. 228, 244 und 265 f.; vgl. zu den Gerichtsorten der Stadt wie auch zu denen der Provinzen ferner H. VETTERS, *Tribunal, Urbs* 4, 1961/62, 61–65 und M. KASER, *Das römische Zivilprozeßrecht* (Handbuch der Altertumswissenschaft X.3.4), München 1966, 145 f. und 445.

103 *Mirabilia* 24, CT III 55 mit Anm. 6 zur Identifizierung des Bauwerks. Tatsächlich hatten in der Basilica Julia Gerichtssitzungen stattgefunden; vgl. Kaser 146.

104 Kaser 445. Während des Mittelalters war dies die Regel. Schon

Nun sprachen Benedikt von St. Andrea und auch der Libellus aber gerade nicht von einer ‚aula‘ oder einer ‚domus‘, sie bezeichneten den Verhandlungsort vielmehr übereinstimmend als ‚locus‘. In Anbetracht der frühmittelalterlichen Rechtspraxis, die ja für den Palast bei der Peterskirche in gleicher Weise überliefert ist, wie im Hinblick auf die Angabe, die Magister Gregorius über die Statue machte, legen die beiden frühen Quellen wohl nur eine Schlußfolgerung nahe: Bei dem „locus dicitur ad Lupam“ handelte es sich bereits um die große Vorhalle der päpstlichen Residenz, hier, bei der Fassade des Baus, befand sich der ursprüngliche Aufstellungsort der Bronzewölfin. Jener Portikus, in dem die Armenspeisungen stattfanden, der seit dem 11. Jahrhundert zudem eine so wichtige Rolle im päpstlichen Zeremoniell spielte, diente zumindest im frühen Mittelalter auch den päpstlichen Justizgeschäften.

Von künstlerischen Ausschmückungen der mittelalterlichen Gerichtsorte, von ihrer Ausstattung mit sog. Rechtssymbolen wissen wir wenig. Bei den Verhandlungen der römischen Kaiserzeit waren seit dem 2. Jahrhundert die Bilder der Imperatoren zugegen¹⁰⁸. Eine Reiterdarstellung des Goten Theoderich zierte die Laubia der königlichen Residenz zu Pavia¹⁰⁹. In späteren Zeiten dienten die Vorhallen der Stadtpaläste wohl auch der Anbringung von Schandgemälden¹¹⁰, jener im kommunalen Italien des ausgehenden Mittelalters so gängigen Form der Bestrafung politisch Verfehrter. Eine Statuendekoration, wie sie der lateranensische Portikus aufwies, ist für die Stätten der Rechtssprechung sonst nicht überliefert. Magister Gregorius bezeugt noch eine zweite Bronzeplastik, das Bild eines Widders, das bei dem der Wölfin stand. Als Portalmotiv ist der Widder im Mittelalter nicht unbekannt¹¹¹, über den weiteren Verbleib

der Skulptur wissen wir allerdings nichts. In derselben Vorhalle fand sich darüber hinaus auch jene eherne Gesetzestafel angebracht (Abb. 6), die heute gleichfalls in den Kapitolinischen Museen zu bewundern ist¹¹². Die eingravierten Zeilen verewigen die berühmte Lex de Imperio, ein unter Vespasian verfaßtes Rechtsdokument, in dem Senat und Volk die kaiserliche Gewalt des Herrschers anerkannten und ihm Befugnisse zubilligten, die zum Teil noch beachtlich über die seiner Vorgänger hinausgingen. Einem im antiken Rom verbreiteten Brauch folgend, hatte man den Beschluß, von dem die Kapitolinische Tafel wohl nur einen Teil wiedergibt, auf metallenen Platten festgehalten, deren öffentliche Ausstellung das Gesetz zur allgemeinen Kenntnis bringen sollte¹¹³. Gregorius gesteht gern ein, daß ihm der Sinn des Textes verschlossen blieb: „Vieles habe ich gelesen, doch wenig nur verstanden.“¹¹⁴ Kaum besser erging es dem Bologneser Juristen Odofredus († 1265), der glaubte, eine Abschrift des Zwölf-Tafel-Gesetzes vor sich zu haben¹¹⁵. Falls eine ähnliche Verständnislosigkeit schon diejenigen charakterisierte, die das epigraphische Denkmal am Lateran angebracht hatten, so konnte die Ausstellung der Tafel lediglich als Hinweis auf das Rechtsleben der ehrwürdig römischen Vergangenheit gemeint sein, dessen Nachfolge inzwischen dem päpstlichen Palast zugefallen war. Doch spätestens im 13. Jahrhundert muß die Inschrift vom Spolien-Symbol wieder zum juristischen Dokument geworden sein. Bonifaz VIII. (1294–1303),

heute im Museo Nazionale zu Palermo; vgl. P. E. SCHRAMM/F. MÜTHERICH, *Denkmale deutscher Könige und Kaiser. I: Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Karl d. Gr. bis Friedrich II.*: 768–1250 (Veröffentl. des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München), 2. erg. Aufl., München 1981, 194 mit T. 209.

108 H. KRUSE, *Studien zur offiziellen Geltung des Kaiserbildes im römischen Reiche* (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 19/3), Paderborn 1934 (Nachdruck London 1968) 79 ff., dort auch für die Präsenz von Feldzeichen beim Militärgericht; ferner J. P. ROLLIN, *Untersuchungen zu Rechtsfragen römischer Bildnisse*, (Diss.), Bonn 1979, 132 ff.

109 Cagiano De Azevedo (wie Anm. 105) 435 f. mit den Rechtsquellen; für die verschiedenen Bildnisse Theoderichs vgl. zuletzt M. REYDELLET, *La royauté dans la littérature latine de Sidoine Apollinaire à Isidore de Séville* (Bibl. des Ecoles Franç. d'Athènes et de Rome 243), Rom 1981, 235 f.

110 So zumindest in Lucca im Jahre 1372; vgl. G. ORTALLI, „... pingatur in palatio ...“ *La pittura infamante nei secoli XIII–XVI*, Rom 1979, 36 mit Anm. 31.

111 Narracio 32, ed. Huygens 31. Sollte diese Skulptur auch mit dem „manzo de metallo“ gemeint sein, von dem im 15. Jahrhundert (s. o. Anm. 101) die Rede ist? Als Portalschmuck erscheinen zwei Widder in S. Pietro f.l.m. zu Spoleto; vgl. E. SCHAFFRAN, *Die Kunst der Langobarden*, Jena 1941, 92 mit T. 44c. Eine antike Widderfigur aus Bronze schmückte möglicherweise auch den Eingang zum Kastell Friedrichs II. in Maniace; das Werk befindet sich

112 W. HELBIG, *Führer durch die öffentlichen Sammlungen klassischer Altertümer in Rom*, 4. Aufl., hrsg. von H. Speier, 4 Bde., Tübingen 1963–1972, II 220 f. no. 1413; zur Bedeutung des Gesetzes für die antike Rechtsgeschichte vgl. H. SIBER, *Römisches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwicklung*, Lahr 1952, 284 ff. und passim (vgl. Index s. v. ‚lex de imperio Vespasiani‘); zur Ausstellung der Tafel am Lateran bes. Erler (wie Anm. 81) 127 f. und 132 ff.

113 Zahlreiche Zeugnisse für diese Praxis gibt *Paulys Real-Encyclopädie der classischen Altertumswissenschaft*, neue Bearb. von G. WISSOWA, Stuttgart 1894 ff., 2. R., VIII (s. v. ‚Tabula‘) 1883 f.: Von dem antiken Brauch der Rechtspublikation wußte auch das 12. Jahrhundert noch; vgl. *Mirabilia* 24, CT III 54.

114 „... plura legi, sed pauca intellexi. Sunt enim afforismi, ubi fere omnia verba subaudiuntur.“ Ed. Huygens 31. Der Umgang mit der antiken Epigraphik stellte während des 13. Jahrhunderts auch die humanistisch gebildeten Autoren noch vor mancherlei Probleme. Vgl. hierzu J. CALABI LIMENTANI, *Sul non saper leggere le epigrafi classiche nei secoli XII e XIII; sulla scoperta graduale delle abbreviazioni epigrafiche*, *ACME. Annali della Facoltà di Lettere e Filosofia dell'Università degli Studi di Milano*, 23, 1970, 253–282.

115 E. DUPRÈ THESEIDER, *Roma dal Comune di Popolo alla Signoria Pontificia 1252–1377* (Storia di Roma XI), Bologna 1952, 537; Erler (wie Anm. 81) 133 mit Anm. 40.

FOEDVS SVB CVM QVIBVS VOIET FACERE LICET ITA VT LICET DIVO AVGVSTO
TITVLIO CAESARI AVGVSTO TIBERIO QVIVS CLAVDIO CAESARI AVGVSTO GERMANICO
VTI QVIVS SENATVM HABERE RELATIONEM FACERE / REMITTE RE SENATVS
CONSULTA PER RELATIONEM DISCESSIONEM QVIVS FACERE / LICEAT
ITAVT LICET DIVO AVGVSTO TITVLIO CAESARI AVGVSTO TIBERIO QVIVS
CLAVDIO CAESARI AVGVSTO GERMANICO

VTI QVIVS CVM EX VOIETATE AVCTORITATIVE IVSSVM MANDATVVEI IVS
PRÆSENTI SENATVSHABEBITVR OMNIVM RERVM IVS PER INDE
HABEATVR SENATVSHABEBITVR SENATVS EDICTVS ESSET HABERETVR QVIVS
VTI QVIVS QVIVS MAGISTRATVM POTESTATEM IMPERIVM CVRATIONEM VEV
CVIVS REITENTES SENATVSHABEBITVR ROMANO COMMEMDAVERIT
QVIBVS SVB MITRACATIONEM SVAM DEDERIT PROMISTRE FORVM
COMITIS QVIBVS QVIVS EXTRA ORDINEM RATIONE HABEATVR
VTI QVIVS QVIVS POMPEI PROPRIETATE PROMOVERE CVM EX REPUBLICA
CENSIBILESSIT LICET ITAVT LICET DIVO TIBERIO QVIVS CLAVDIO CAESARI AVGVSTO
GERMANICO

VTI QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS REPUBLICA IMMEDIATE DIVINARVM
HVMANARVM PVBLICARVM PRIVATARVM QVIVS RERVM MESSE
CENSIBIT FACERE FACERE IN POTESTAS QVIVS SIT IN DIVO AVGVSTO
TIBERIO QVIVS TITVLIO CAESARI AVGVSTO TIBERIO QVIVS CLAVDIO CAESARI
AVGVSTO GERMANICO QVIVS

VTI QVIVS QVIBVS LEGIBVS PLEBIVS SCITIS SCRIPTVM EVIT IN DIVO AVGVSTO
TIBERIO QVIVS TITVLIO CAESARI AVGVSTO TIBERIO QVIVS CLAVDIO CAESARI AVGVSTO
GERMANICO TENERENTVR IN LEGIBVS PLEBIVS QVIVS SCITIS IMPERATOR
VESPASIANO SOLVIT VSSIT QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS
DIVVM AVGVSTO TIBERIO QVIVS TITVLIO CAESARI AVGVSTO TIBERIO QVIVS
CLAVDIO CAESARI AVGVSTO GERMANICO FACERE QVIVS QVIVS
EA OMNIA IMPERATOR VESPASIANO AVGVSTO FACERE LICEAT
VTI QVIVS QVIVS ANTE HANC LEGEM ROGATA MACTA GESTA
DECRETA IMPERATA AB IMPERATORE CAESARE VESPASIANO AVGVSTO
IVSSVM MANDATVVEI IVS AQVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS
SINT AC SI POPVLI PLEBIVS IVSSVM ACTA ESSENT

SANCTIO

SI QVIVS HVIVS SCILICET LEGIS ERGO ADVERSVS LEGES ROGATIONES PLEBIVS SCITAE
SENATVS SVB CONSULTA FICIT FICIT SIVE QVOD EVM EX LEGE ROGATIONE
PLEBIVS SCITAE SVB FACERE QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS
ERGO IDEM IN FRAVDI ESTO NEVE QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS
NEVE QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS QVIVS

der seine Laufbahn als Rechtsgelehrter begonnen hatte, ließ die Platte aus dem Portikus entfernen und in einen Altar vermauern, dergestalt, daß die Schrift nicht mehr zu lesen war, eine Handlung, die Cola di Rienzo ein halbes Jahrhundert später mit dem Kaiserhaß des Caetani-Papstes zu erklären suchte¹¹⁶. Die Begründung des Volkstribun scheint plausibel. Mit der Wiederbelebung des römischen Rechts gerade im Umkreis des deutschen Herrschers rückte die Lex de Imperio erneut ins Interesse. Schon Friedrich Barbarossa benutzte das Gesetz, um seine allumfassende Souveränität zu begründen¹¹⁷. Sobald daher die juristisch gebildeten Zeitgenossen auch die antike Epigraphik beherrschten, an dieser nämlich war Gregorius gescheitert, mußte das Denkmal des päpstlichen Palastes zu einem kaiserlichen Argument geraten. Bonifaz VIII., zweifellos einer der entschiedensten Hierokraten auf dem Stuhle Petri, zog daraus die Konsequenz, und sein Verhalten wirft ein Licht darauf, welche politische Brisanz die bei dem Platze zusammengebrachten Antiken besaßen.

Erst im Zusammenhang mit Funktion und Ausstattung des Portikus erklärt sich wohl auch eine Nachricht des Liber pontificalis, die in neuerer Zeit zwar mehrfach zitiert, doch nie recht gedeutet werden konnte. Hier, „in ingressu patriarchii“, war es, wo Leo IV. (847–855) mehrere marmorne Throne (sedilia) aufbauen ließ, was vor ihm noch keiner der römischen Bischöfe getan hatte, wie seine Vita hinzufügt¹¹⁸. Die justizielle Bedeutung der Vorhalle könnte den Papst zur Aufstellung der Sessel bewogen haben, denn auf Leo gingen verschiedene Beschlüsse zur Neuordnung des lateranensi-

schen Gerichtswesens zurück¹¹⁹. In einer bekannten Konstitution vom Jahre 853 legte er fest, daß die Kardinalpriester sich zweimal wöchentlich beim römischen Bischof zur Besprechung strittiger Angelegenheiten versammeln sollten; auch wenn der Papst nicht in der Stadt weilte, hatten sich „ordo palatinus“ und „ordo ecclesiasticus“ regelmäßig in der Residenz einzufinden, um sich dort der Rechtspflege zu widmen. – Ob die Sessel an jenem Ort, wo später die porphyrene Rota dokumentiert ist, darüber hinaus im päpstlichen Zeremoniell bedeutsam wurden, bleibt vorerst ungewiß; auszuschließen ist es wohl nicht, entstand der Ordo romanus XXXVI, der erstmals von der Krönung des Papstes anlässlich seiner Prozessionen durch die Stadt berichtet und somit ganz wie die Texte des 12. Jahrhunderts wahrscheinlich auch den feierlichen Aufbruch beim Portikus des Palastes vorsah, doch nur wenige Jahrzehnte nach Leos Pontifikat¹²⁰.

Spätestens seit der Zeit Justinians, der die Kleriker von der weltlichen Rechtsprechung eximierte, unterstand dem römischen Bischof die geistliche Gerichtsbarkeit der Stadt¹²¹. Mit dem Ende der byzantinischen Herrschaft und der Gründung des Patrimonium Petri um die Mitte des 8. Jahrhunderts dehnte der Papst seine Kompetenz auf die weltlichen Angelegenheiten aus. Erst die Feudalherren der römischen Adelsfamilien traten gerade aufgrund der Machtpositionen, die sie während des 10. und frühen 11. Jahrhunderts innehatten, mit ihrer eigenen Rechtsprechung in Konkurrenz zu den päpstlichen Ansprüchen. Bei den römischen Aufenthalten des Kaisers konnte auch dieser sich der Justiz annehmen, und ein weiterer Rivale erwuchs dem Papsttum im 12. Jahrhundert mit dem städtischen Senat, dem ebenfalls an einer anhaltenden Kontrolle der richterlichen Gewalt gelegen war¹²². Wider alle Konkurrenten bewahrte der Bischof seine Stellung. Zumindest im 9. und 10. Jahrhundert muß der Portikus beim Campus lateranensis einer der bedeutendsten Orte päpstlicher Rechtsprechung dargestellt haben. Die Gerichtsbarkeit galt im Mittelalter als Essenz der herrscherlichen Befugnisse. Wenn die Vorhalle des Palastes als ein so gewichtiger Ort päpstlicher Herrschaftsausübung durch verschiedene wiederverwendete Monumente ausgestattet war,

116 So in seinem Brief vom August 1350 an den Erzbischof von Prag (zugleich die Quelle für das Geschehen unter Bonifaz VIII.); Epistolario, ed. FSI 165. Cola hat die Tafel dann für seine eigenen politischen Zwecke zu nutzen gewußt; vgl. zuletzt M.-B. JUHAR, *Der Romgedanke bei Cola di Rienzo*, (Diss.), Kiel 1977, 10 ff. Im 15. und 16. Jahrhundert ist die Tafel mehrfach im Innern der lateranensischen Basilika bezeugt; vgl. CT IV 206, 354 und 499; ferner A. FULVIO, *Antiquitates Urbis*, Rom o. J. (1527), 23 r.

117 W. ULLMANN, *Law and Politics in the Middle Ages*, Ithaca N.Y. 1975 (vgl. Index s. v. ‚lex regia‘) behandelt die Rezeption des Gesetzes im Mittelalter; zu seiner Bedeutung für die frühen Stauerer auch G. KOCH, *Auf dem Wege zum Sacrum Imperium. Studien zur ideologischen Herrschaftsbegründung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 12. Jahrhundert* (Forschungen zur mittelalterl. Geschichte 20), Wien/Köln/Graz 1972, 212 und R. L. BENSON, Political ‚Renovatio‘: Two Models from Roman Antiquity, in: R. L. BENSON/G. CONSTABLE, Hrgg., *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Oxford 1982, 339–386, bes. 355 ff. und 364 ff.

118 LP II 108 und dazu Deér (wie Anm. 2) 143; Maccarrone (wie Anm. 48) 201 f. Beide Autoren vergleichen die unter Leo IV. aufgestellten Throne mit jenen vor der Silvester-Kapelle. Ein Zusammenhang scheint aber nicht gegeben, da der Palastportikus im Zeremoniell der Amtseinführung keine Rolle spielte. Gussone (wie Anm. 24) 250 sah demgegenüber zurecht eine Parallele zu den Rechtsbräuchen der Zeit.

119 Hierzu Hirschfeld (wie Anm. 72) 449 f.; Jordan (wie Anm. 32) 101. 120 S. o. Anm. 24.

121 Für die Rechtsverhältnisse im mittelalterlichen Rom ist neben den Untersuchungen von L. HALPHEN, *Études sur l'administration de Rome au Moyen Age (751–1257)*, Paris 1907, 37 ff. und Hirschfeld (wie Anm. 72) jetzt bes. die Studie von Toubert (wie Anm. 47) II 1191 ff. zu benutzen, der die Ergebnisse der älteren Autoren in mancher Hinsicht korrigieren konnte.

122 Zur Rechtssprechung des Senats bes. A. ROTA, La costituzione originaria del Comune di Roma, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 64, 1953, 19–131, bes. 101 ff. und Toubert II 1339 ff.

die an das einstige römische Imperium erinnerten, so wird der mittelalterliche Betrachter kaum umhin gekonnt haben, diese Denkmäler in ihrem neuen Kontext als Hinweise auf die herrscherliche Gewalt des Papsttums aufzufassen, die in mancher Hinsicht die kaiserlich-antike Herrschaftsgewalt fortführte.

Auch die Reiterstatue des Marc Aurel (Abb. 7), im Mittelalter das wohl berühmteste der einst bei dem Platz befindlichen Bildwerke, kommt erstmals in Berichten über Bestrafungen zur Sprache¹²³. Wo genau das Pferd bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts aufgestellt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Papst Paul II. (1464–1471) ließ den Sockel der Bronze restaurieren. Jene Lokalisierung, die die bekannte Vedute des Marten van Heemskerck (um 1535) wiedergibt (Abb. 2), ging auf Sixtus IV. (1471–1484) zurück¹²⁴. Wenn ein Autor des Trecento die Statue bei der Sancta Sanctorum (Abb. 1 no. 49) erwähnt¹²⁵, so beruht diese Angabe auf dem Mißverständnis einer literarischen Quelle, doch liegt es in

der Tat nahe, daß der Reiter dichter bei der eigentlichen Palastfassade stand als es seit dem Quattrocento der Fall war. Von dem „caballus Constantini“, wie es die frühen Quellen nennen, hören wir erstmals nach der Mitte des 10. Jahrhunderts. Im Jahre 966 ließ Johannes XIII. den Stadtprefekten Petrus, der sich gegen das bischöfliche Regiment erhoben hatte, an der Statue aufhängen, bei den Haaren, wie es heißt: „... ad exemplum omnium, ut videntes deinceps metuerent talia facere.“¹²⁶ Als wenig später, 985, der Papstusurpator Bonifaz VII. einem Mord zum Opfer fiel, schleppte die aufgebrachte Menge den verstümmelten Leichnam durch die Straßen Roms, um ihn schließlich vor dem Bildnis des Reiters liegen zu lassen¹²⁷. Die beiden ältesten Erwähnungen des angeblichen Ahnherren der päpstlichen Gewalt, zu dem die Konstantinische Schenkung den Kaiser ja erklärt hatte, handeln somit von der Wiederherstellung der rechtmäßigen Herrschaft des Papsttums. Eine verwandte Beurteilung der Bronze gleichsam als Monument päpstlicher Staatssymbolik steht hinter den Worten des Benzo von Alba, der als Parteigänger Heinrichs IV. und des Gegenpapstes Kadalus zur Zeit der Kämpfe mit Alexander II. (1061–1073) bemerkt, die Gegner, die wohl gerade den Lateran unter ihrer Kontrolle hielten, hätten lediglich den „equum Constantini“ verehren können, Kadalus hingegen sei mit Hymnengesang zu den Aposteln Petrus und Paulus gezogen, deren Basiliken sich offenbar in deutscher Hand befanden¹²⁸. Benzos polemische

123 Die wichtigste archäologische Literatur gibt der Katalog *Die Pferde von S. Marco* (Staatl. Museen Preußischer Kulturbesitz Berlin), Berlin 1982, 245; neuerdings noch J. FALUS, Some iconographic questions of the equestrian statue of Marcus Aurelius, *Acta Historiae Artium* 26, 1980, 167–174. Santa Maria Scrinari (wie Anm. 9) 179 ff. glaubt, das antike Fundament der Statue beim heutigen Ospedale di S. Giovanni auf der Westseite des Platzes wiedergefunden zu haben. Zur späteren Geschichte des Standbildes und seiner mittelalterlichen Deutungen sind neben der in Anm. 81 gegebenen Bibliographie bes. folgende Studien zu vergleichen: Lauer, Palais de Latran (wie Anm. 7) 22f., 143f. und 290f.; A. GRAF, *Roma nella memoria e nelle immaginazioni del medio evo*, Rom 1923, 456 ff.; P. E. SCHRAMM, Das Herrscherbild in der Kunst des frühen Mittelalters, *Vorträge der Bibliothek Warburg* 2, 1922/23 (1924), 145–243, bes. 150 ff.; A. LESKY, Ein verschollenes Aitium zur Reiterstatue des Marc Aurel, *Wiener Studien* 61/62, 1943/47, 190–194 (wieder in id., *Gesammelte Schriften*, Bern/München 1966, 579–582); G. ZUCCHETTI, Marco Aurelio, *Capitolium* 28, 1953, 328–332; J. S. ACKERMAN, Marcus Aurelius on the Capitoline Hill, *Renaissance News* 10, 1957, 69–75; E. KNAUER, *Das Reiterstandbild des Kaisers Marc Aurel*, Stuttgart 1968 und PH. FEHL, The Placement of the Equestrian Statue of Marcus Aurelius in the Middle Ages, *JWCI* 37, 1974, 362–367. Für die Wiedergabe des Reiters in unserer Abb. 7 vgl. A. BARTSCH, *Le peintre graveur*, XIV, Leipzig 1867, 375 no. 515 und auch *The Illustrated Bartsch*, 27, ed. K. OBERHUBER, New York 1978, 188.

124 Zur Vedute des Heemskerck vgl. die in Anm. 7 gegebene Literatur.

125 Pierre Bohier (wie Anm. 76) 465: „Jeronimus vocat eum caballum Adriani in expositione Evangelii: cum videritis abominationes. Et est adhuc in Laterano ante Sancta Sanctorum ubi ipsam designat.“ Quelle für diese wohl früheste Identifizierung des Reiters mit einem Kaiser des 2. Jahrhunderts ist Hieronymus, Com. in Matth. 24.15, PL 26, 184, der freilich nicht von der Kapelle des lateranesischen Palastes spricht, sondern vom Allerheiligsten des Jerusalemer Tempels. Die Hieronymus-Stelle ist später noch mehrfach zitiert worden, in den Augen der mittelalterlichen Autoren stand sie als Zeugnis für das Verlangen nach göttlicher Verehrung, das in der Errichtung der antiken Kaiserstatuen zum Ausdruck kam. Vgl. außer Pierre Bohier auch Petrus Comestor, *Hist. scholastica*,

In evang. 138, PL 198, 1610; Gerhoh von Reichersberg, *De investig. Antichristi* I. 4, MG Lib. III 313 und Vinzenz von Beauvais, *Bibliotheca Mundi* ... IV (= *Speculum historiale*), X. 90, ed. Douais 1624 (Nachdruck Graz 1965) 400.

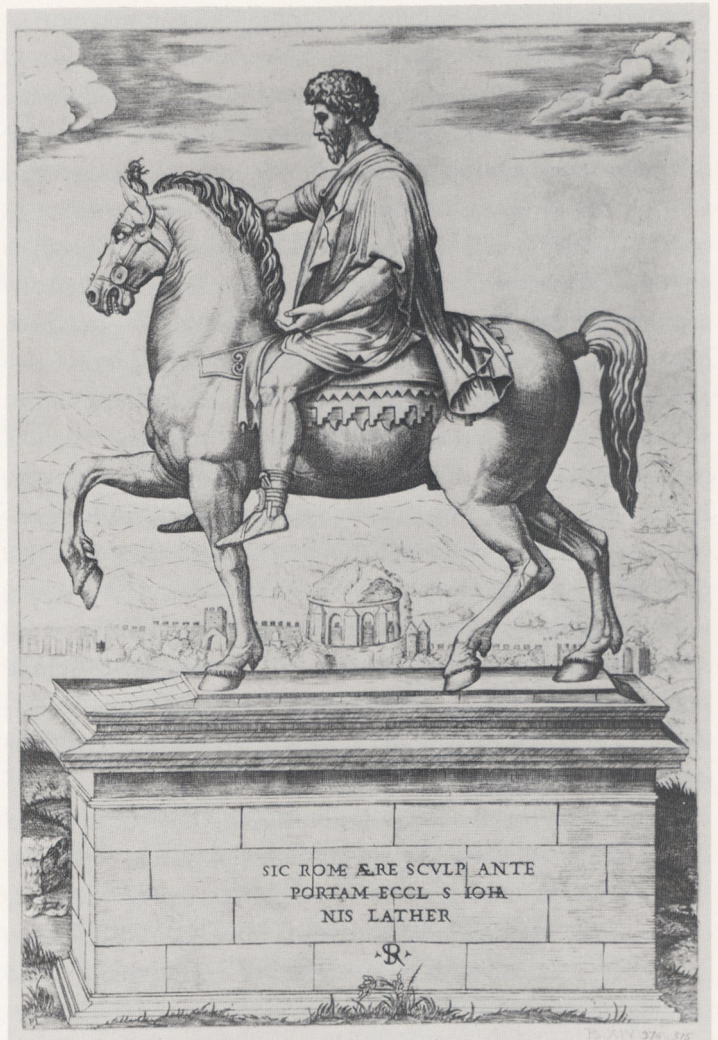
126 LP II 252; andere, davon abhängige Berichte erzählen die Geschichte so, als habe der Papst nur das (zuvor abgeschnittene) Haar an der Statue aufgehängt; vgl. die Nachweise in *Vitae pontificum romanorum qui fuerunt ab exeunte saeculo IX usque ad finem saeculi XIII*, hrg. von J. M. WATTERICH, 2 Bde., Leipzig 1862 (Nachdruck Aalen 1966), I 684; ferner Gregor von Catina, *Historia Farfensis* 25, MG SS XI 573. Zur Vorgeschichte des Geschehens s. Gregorovius (wie Anm. 19) I 628 ff. und Brezzi (wie Anm. 72) 143 ff.

127 LP II 259; weitere, davon abhängige Nachweise in *Vitae pontificum*, ed. Watterich I 687; für die historischen Zusammenhänge des Geschehens Gregorovius I 644 ff. und Brezzi 152 ff.

128 Ad Henricum IV Imperatorem II. 15, MG SS XI 618: „Si Normanni cum suo hydolo (= Alexander II.), favente Cornefredo (= Gottfried von Lothringen), adorant Constantini equum, domnus Kadalus cum Romanis in hymnis et canticis spiritalibus honoret nostros Patronos Paulum et Petrum.“ Vgl. zu dieser Stelle auch D'Onofrio, Castel S. Angelo (wie Anm. 107) 189. – In ihrer Aussage als Herrschaftssymbol wurde die Reiterstatue möglicherweise noch durch zwei Löwenkulpturen verstärkt, die sich zu ihren Seiten befanden. Die beiden vermutlich antiken Bildwerke sind erst kurz nach der Mitte des 15. Jahrhunderts bezeugt (vgl. *Die Pferde von S. Marco*, wie Anm. 123, 246 no. 180), könnten aber auf eine wesentlich ältere Aufstellung zurückgehen. Einer Löwen-symbolik mit imperialer Aussage bediente sich das Papsttums

Gegenüberstellung bringt in der Tat ein wesentliches Dilemma der Salvator-Basilika zur Sprache: Die Kirche besaß keines der Apostelgräber, ihr Ursprung war nicht apostolisch, sondern nur kaiserlich. Den augenfälligsten Hinweis auf ihre privilegierte Stellung gab die Statue Konstantins, nicht eben viel im Vergleich zu den heiligen Gebeinen, die man in St. Peter bewahrte. Das imperiale Argument, so wie es Papsttum und lateranensischer Klerus seit dem 11. Jahrhundert immer wieder zur Stärkung der eigenen Position vorgetragen hatten, erscheint hier auf subtile Weise entwertet.

Im 12. Jahrhundert trat neben die traditionelle Identifizierung des Reiters eine neue Deutung, die sich gerade in den *Mirabilia* und anderen Texten in deren Nachfolge findet¹²⁹. Die *Mirabilia* weisen den Namen Konstantin ausdrücklich zurück und wollen in dem Dargestellten vielmehr einen jungen Helden namens Marcus erkennen, der zur Zeit der Konsuln und Senatoren einen orientalischen König gefangengesetzt habe, dessen Heer damals die Stadt belagerte. Den Römern sei es daraufhin nicht mehr schwer gefallen, die herrenlosen Feinde zu besiegen, und aus Dankbarkeit habe man dem kühnen Befreier ein ehernes Denkmal gesetzt. – Die Erzählung, die sich in verschiedenen Schriften noch bis ins 16. Jahrhundert hinein nachweisen läßt, ist von der



7. Reiterstatue des Marc Aurel nach Marco Dente

seit der Gregorianischen Reform; hierzu CH. VERZÁR BORNSTEIN, Matilda of Canossa, Papal Rome and the Earliest Italian Porch Portals, in: *Romanico padano, Romanico europeo (Convegno intern. di studi, Modena-Parma, 26 ott.-1^o nov. 1977)*, Parma 1982, 143–158 und Herklotz (wie Anm. 3) 120ff.

129 *Mirabilia* 15, CT III 32f.; *Graphia* 35, ib. 90f.; *Miracole* 18, ib. 128f.; etc. Entstehung, Verbreitung und Bedeutung der *Mirabilia* sind behandelt bei P. E. SCHRAMM, *Kaiser Rom und Renovatio. Studien und Texte zur Geschichte des römischen Erneuerungsgedankens vom Ende des karolingischen Reiches bis zum Investiturstreit* (Studien der Bibliothek Warburg 17), 2 Bde., Berlin 1929, II 47ff.; Valentini und Zucchetti in CT III 3ff.; A. WEISSTHANNER, *Mittelalterliche Rompilgerführer. Zur Überlieferung der Mirabilia und Indulgentiae urbis Romae*, *Archivalische Zeitschrift* 49, 1959, 39–64; M. ADRIANI, *Paganesimo e cristianesimo nei Mirabilia Urbis Romae*, *Studi Romani* 8, 1960, 535–552. Schon während des 12. Jahrhunderts war der Inhalt des Textes in den skandinavischen Ländern bekannt; vgl. F. PAASCHE, *Über Rom und das Nachleben der Antike im norwegischen und isländischen Schrifttum des Hochmittelalters*, *Symbolae Osloenses* 13, 1934, 114–145, bes. 121ff. Vgl. ferner die Bibliographie bei J. SCHLOSSER MAGNINO, *La letteratura artistica. Manuale delle fonti della storia dell'arte moderna*, 3a ed. ital., aggiorn. da O. Kurz, Florenz 1979, 56. Die wiederholt geäußerte Annahme, die *Mirabilia* seien ein Werk des Benedikt von St. Peter, der auch den *Liber politicus* aufzeichnete, läßt sich nicht erweisen; vgl. Schimmelpfennig, *Zeremonienbücher* (wie Anm. 26) 6ff., bes. 14f. In Unkenntnis dieser Ergebnisse haben auch unlängst noch verschiedene Autoren an der verfehlten Zuschreibung festgehalten; vgl. Benson (wie Anm. 117) 352ff. und H. BLOCH, *The New Fascination with Ancient Rome*, in: R. L. BENSON/G. CONSTABLE, Hrgg., *Renaissance and Renewal in the Twelfth Century*, Oxford 1982, 615–636, bes. 632.

neueren Forschung viel belächelt, in ihrer historischen Bedeutung aber kaum verstanden worden. Bei allem fabulösen Detail verdienen doch mehrere Gesichtspunkte der Anekdote Beachtung. Zum einen nähert sich der Bericht dem triumphalen Bildgedanken, wie er der Statue zueigen war: Im 12. Jahrhundert sah man unter dem rechten Vorderhuf des Pferdes noch eine Gestalt am Boden liegen, die der Herrscher niederritt¹³⁰; die *Mirabilia* identifizierten sie mit

130 Wenn Fehl (wie Anm. 123) 367 die Darstellung des Besiegten für eine Ausgeburt der mittelalterlichen Phantasie halten möchte, so übersieht er sowohl jene von den *Mirabilia* unabhängige literarische Tradition, die die Zweitfigur ebenfalls bezeugt (hierzu Lesky, wie Anm. 123), als auch die zahlreichen mittelalterlichen „Kopien“ des Reiters, die das Triumphmotiv veranschaulichen; zu diesen J. ADHÉMAR, *Influences antiques dans l'art du moyen âge français. Recherches sur les sources et les thèmes d'inspiration* (Studies of the Warburg Institute 7), London 1939, 207ff.; R. CROZET, *Nouvelles remarques sur les cavaliers sculptés ou peints dans les églises romanes*, *Cahiers de civilisation médiévale* 1, 1958, 27–36 und C. DARAS, *Les représentations équestres de Constantin en Aquitaine*, *Archeologia – Trésors des âges* 32, 1970, 18–23.

dem orientalischen König, den der junge Ritter unterworfen hatte. Erst in späterer Zeit ging diese Zweitfigur verloren. Was die Anekdote weiterhin verrät, ist ein intensiviertes Verständnis für die soziale Funktion der antiken oder eher noch der römisch-republikanischen Repräsentationskunst: Das Denkmal erscheint als die von der Gemeinschaft gesetzte Auszeichnung, die ihrer Dankesschuld dem Einzelnen gegenüber Ausdruck verleiht. Einer der besten Antikenkenner des 11. Jahrhunderts, Benzo von Alba, den wir unlängst noch in anderem Zusammenhang zitierten, hatte schon mehrere Jahrzehnte vor Entstehung der *Mirabilia* darauf hingewiesen, daß in Rom der Brauch existierte, verdiente Persönlichkeiten mit einer Statue auf dem Forum zu ehren, eine Form der Anerkennung, der Benzo offenbar positiv gegenüberstand; und er verweist auf den Samier Echeclus, der nach seinen Siegen über die Feinde des römischen Reiches vom Senat durch ein metallenes Reiterbildnis belohnt worden sei¹³¹. Mit Benzo zeugt auch die Erzählung der *Mirabilia* von dem gesteigerten Interesse an der römischen Staatskunst, wie es für die „Renaissance des 12. Jahrhunderts“ so charakteristisch scheint¹³².

Doch beinhaltet die Episode der frühen Romguiden neben dem „archäologischen“ zweifellos einen politischen Aspekt. Wenn eines der berühmtesten Standbilder des Mittelalters, das vor einer der bedeutendsten Residenzen des Abendlandes aufgestellt war, plötzlich einen anderen Namen erhielt, wenn zu einer Zeit, da das Papsttum mit ungeahnter Hartnäckigkeit die in der Konstantinischen Schenkung verbrieften Rechte einzufordern suchte, das zweifellos bekannteste Bildnis des Begründers der päpstlichen Machtstellung in seiner Identifizierung angezweifelt und zum Heroen aus vorchristlicher Zeit, als noch „Konsuln und Senatoren“ die Stadt beherrschten, erklärt wurde, so stand hinter Neubenennung und „Umdatierung“ der Statue sicherlich mehr als nur antiquarische Besserwisseri. Ein römischer Senat hatte sich gerade in jenen Tagen (1143/44) neubegründet, als die *Mirabilia* niedergeschrieben wurden, und im Dienste des städtischen Gremiums traten seit der Mitte des Jahrhunderts auch Konsuln auf¹³³. Die oberitalienischen Kommunen gebrauchten die Bezeichnung Konsul als gängigen Namen für ihre Stadt-

vertreter¹³⁴. Schon vor 1143 waren Senator und Konsul in Rom als Ehrentitel des Adels geläufig. Heinrich V. adressierte im Jahre 1111 ein Schreiben „consulibus et senatui, populo Romano“, und auch die *Vita Gelasius' II.* nennt die „senatoribus ac consulibus“ in einem Atemzuge, Vertreter dieser beiden Gruppen wohnten den Verhandlungen über die Wahl des Papstes bei¹³⁵. In den glorreichen Selbstbespiegelungen schließlich, die der neue Senat nach 1143 von sich gab, erscheint jegliche Größe Roms, einst wie in der Gegenwart, an den Stand der Senatoren und Ritter gebunden, mit dessen Wiederherstellung die Stadt ihre alte Bedeutung als Haupt der Welt zurückerhalten sollte¹³⁶. Wenn somit gerade in jenen Jahren das Denkmal des Kaisers Konstantin zu einem ritterlichen Helden der Frühzeit erklärt wurde, so scheint die Frage berechtigt, ob die *Mirabilia* hier nicht einen römisch-kommunalen Standpunkt vertraten und der traditionellen kirchlichen Bezeichnung der Statue nicht eine eigene, gleichsam republikanische Deutung entgegengesetzten.

Ein solcher nicht nur zeitlicher, sondern auch innerer Zusammenhang zwischen den *Mirabilia* und der Wiederbegründung des römischen Senats ist mehrfach vermutet¹³⁷, doch nie bewiesen worden. Argumente für eine derartige Beziehung ergeben sich im besonderen aus dem Vergleich des Textes mit einer nur wenig später, wohl kurz nach 1154

Gregorovius (wie Anm. 19) II 191 ff. und Brezzi (wie Anm. 72) 317 ff.; vgl. auch A. FRUGONI, Sulla „Renovatio senatus“ del 1143 e l'„Ordo Equestris“, *Bullettino dell'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo* 62, 1950, 159–174.

134 G. DILCHER, *Die Entstehung der lombardischen Stadtkommune. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung* (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, n. F., 7), Aalen 1967, passim (vgl. Index s. v. „Konsuln“); D. WALEY, *The Italian City-Republics*, New York/Toronto 1969, bes. 56 ff.

135 Vgl. den Brief Heinrichs V. in *Vitae pontificum*, ed. Watterich (wie Anm. 126) II 50; die Stelle aus der *Gelasius-Vita* findet sich in LP II 313; zum Konsul-Titel im römischen Adel auch Hirschfeld (wie Anm. 72) 550 ff. und für die frühere Zeit Toubert (wie Anm. 47) II, Index s. v. „Consules“.

136 Als gleichsam programmatische Erklärungen bieten sich die Texte, welche die Gesandtschaften des Senats 1149 an Konrad III. und 1155 an Friedrich Barbarossa richteten; vgl. Otto von Freising, *Gesta Friderici I. Imperatoris* I. 29 und II. 29, MG SS rer. germ. (ed. III) 45 ff. und 135 f. Frugoni (wie Anm. 133) 172 f. hält allerdings auch eine Stilisierung der Texte durch Otto von Freising für möglich. Ein gesteigertes Interesse für das republikanische Rom ist im 12. Jahrhundert auch bei anderen Autoren festzustellen; vgl. F. VON BEZOLD, *Das Fortleben der antiken Götter im mittelalterlichen Humanismus*, Bonn 1922 (Nachdruck Aalen 1962) 45 und 83; ferner Paasche (wie Anm. 129) 126 f.

137 Gregorovius (wie Anm. 19) II 272; R. VAN MARLE, Overzicht der voornaamste beschrijvingen van Rome uit den vroeg-christelijken tijd, middeleeuwen en renaissance, *Mededeelingen van het Nederlandsch Historisch Instituut te Rome* 3, 1923, 141–164, bes. 158; Schramm, *Kaiser Rom und Renovatio* (wie Anm. 129) II 49; Weißthanner (wie Anm. 129) 40; Bloch (wie Anm. 129) 633.

131 Ad Henricum IV. Imperatorem I. 35 und I. 37, MG SS XI 611 und 611 f. Den Samier Echeclus erwähnen sowohl Gellius, *Noctes Atticae* V. 9.5–6 wie auch Valerius Maximus, *Factorum et dictorum memorabilium* I. 8 Ext. 4; von einem Reiterstandbild ist bei den antiken Autoren nicht die Rede. Über die Anzahl der alten Reiterbildnisse Roms dachte im 12. Jahrhundert auch der Verf. des *Liber regionarius* nach, LC II 177.

132 Hierzu Herklotz (wie Anm. 3) 216 ff.

133 Die „consules mercatorum et marinariorum Urbis“ erscheinen in verschiedenen Senatsdokumenten; vgl. F. BARTOLONI, *Codice diplomatico del Senato Romano*, Rom 1948, 33 ff., 36 ff., 42 ff. und 52. Die wichtigsten Fakten zur Neubegründung des Senats geben

entstandenen Schrift, der sog. Graphia. Die Graphia umfaßt drei voneinander unabhängige Bestandteile: eine kurze Geschichte der Frühzeit Roms, dann eine gekürzte, leicht veränderte Version der *Mirabilia* und schließlich den sog. *Graphia-Libellus*, ein Zeremonienbuch, dessen Entstehung auf die Zeit der Ottonen oder auch auf die erste Hälfte des 11. Jahrhunderts zurückgehen dürfte¹³⁸. Der *Libellus* beschreibt in phantastischer Weise die dem westlichen Kaiser zukommenden Huldigungen, seine Gewandung und seine Insignien. Der kaiserliche Impetus des Zeremonienbuchs läßt keinen Zweifel, daß auch seine spätere Vereinigung mit den historisch-topographischen Partien der Graphia im Umkreis des deutsch-römischen Herrschers erfolgte. Als Anlaß der Zusammenstellung hat man an die Kaiserkrönung Friedrich Barbarossas gedacht, die 1155 in Rom stattfand¹³⁹. Über den Gehalt der *Mirabilia* geben jene Veränderungen Aufschluß, die der Kompilator der Graphia an der nur wenige Jahre älteren Schrift vornahm. In dem Kapitel über die Paläste der Stadt erwähnen die *Mirabilia* als ein Werk unter mehreren das „palatium maius“ auf dem Palatin. Die Graphia widmet dem alten Kaiserpalast mehr Aufmerksamkeit: „Palatium magnum monarchiae orbis in quo sedes et caput totius mundi est, et palatium Caesarianum in Pallanteo“, so heißt es dort¹⁴⁰. Eine Aussage über den Sitz der Weltherrschaft machen die *Mirabilia* an ganz anderer Stelle: „Capitolium, quod erat caput mundi, ubi consules et senatores morabantur ad gubernandum orbem ...“. Als Träger der allumfassenden Herrschaft treten in dem älteren Text die Konsuln und Senatoren auf, ihr Sitz – ganz wie im 12. Jahrhundert – war nicht der Palatin, sondern das Kapitol. Die Graphia hat den zitierten Satz zwar übernommen, doch eröffnet er nicht das Kapitel über den Hügel, wie er es in den *Mirabilia* tat; vorgeschoben wird vielmehr der Hinweis: „In Capitolio fue-

runt imagines fusiles omnium regum Troianorum et imperatorum.“¹⁴¹ An erster Stelle steht somit die Erinnerung an die königlich-imperiale Tradition, die senatorisch-republikanische Bedeutung des Kapitols rückt in den Hintergrund. Die *Mirabilia* berichten dann, daß Caesar in seiner Funktion als „pontifex paganorum“ auf dem Hügel durch die Senatoren inthronisiert worden sei¹⁴², eine Nachricht, die in der überarbeiteten Fassung völlig fehlt. Analoge Streichungen von Aussagen über die Macht des Senats nimmt der Kompilator der Graphia noch an mehreren anderen Stellen vor. „Temporibus consulum et senatorum, Agrippa praefectus subiugavit Romano senatui Suevios et Saxones et alios occidentales populos ...“, so beginnen die *Mirabilia* den Abschnitt über das Pantheon. In der Graphia lautet der entsprechende Passus: „Tempore quo Marcus Agrippa praefectus Romano imperio Suevios, Sassones et alios occidentales populos subiugavit ...“¹⁴³ Und während Agrippa in den *Mirabilia* die Perser dem römischen Senat tributpflichtig macht, zwingt der Feldherr sie in der Graphia einfach nur „sub tributo Romani“¹⁴⁴. Eine gewisse Abschwächung beinhaltet auch das Kapitel über den lateranensischen Reiter. Heißt es in den *Mirabilia*: „Tempore consulum et senatorum“, so sagt der spätere Text dagegen: „Tempore quo consules et senatores rem publicam administrabant“¹⁴⁵. Der ansonsten in der Graphia für die Ausübung herrscherlicher Gewalt gängige Terminus ist bezeichnenderweise nicht „administrare“, sondern „gubernare“, man könnte somit auch hinter dieser Umformulierung die Absicht erkennen, senatorisch-konsulare Machtstellungen zu mindern, umso mehr, da der *Graphia-Libellus* den Konsul zum kaiserlichen Beamten erklärt¹⁴⁶.

Der Vergleich läßt deutlich erkennen, daß das Geschichtsbild der *Mirabilia* dem Kompilator der Graphia zu republikanisch erschien. Um seine Vorlage mit dem älteren *Libellus* in Einklang zu bringen, sah er sich genötigt, mehrere Stellen im kaiserlichen Sinne zu retouchieren. Die Gegenüberstellung der beiden Texte lehrt aber noch ein weiteres, sie veranschaulicht die anti-päpstliche Tendenz, wie wir sie schon hinter der Erzählung des Reiters vermutet hatten, und die in der Tat beide Schriften charakterisiert, die Graphia allerdings noch merklich stärker als die *Mirabilia*.

Zunächst fällt auf, daß der jüngere Text in der Erzählung über das Pantheon den Bericht über die Christianisierung des Gebäudes nicht übernimmt¹⁴⁷, ebenso fehlt in der Le-

138 Vgl. die scharfsinnige Analyse des *Libellus* durch Schramm (wie Anm. 129) I 192 ff., dessen Datierung der Schrift (um 1030) allerdings auf Widerspruch stieß; Brezzi (wie Anm. 72) 505 f. stellt die abweichenden Meinungen zusammen.

139 Schramm (wie Anm. 129) I 193; ähnlich jüngst auch Benson (wie Anm. 117) 352. Während der Drucklegung dieser Arbeit erschien der Aufsatz von H. BLOCH, Der Autor der „*Graphia aureae urbis Romae*“, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 40, 1984, 55–175, der als Kompilator der Graphia den Petrus Diaconus von Montecassino identifiziert, ein Verfasser, der sich auch in anderen Schriften als entschiedener Anhänger des westlichen Kaisers hervortat; vgl. Bloch 148 ff. Blochs Vermutung (ib. 152 ff.), Petrus Diaconus habe darüber hinaus auch dem römischen Senat Sympathien entgegengebracht, wird man in Anbetracht des Vergleichs von Graphia und *Mirabilia* allerdings nicht zustimmen können.

140 *Mirabilia* 6 und Graphia 17, CT III 21 und 81. Der imperiale Gehalt auch des topographischen Teils der Graphia war – gerade aufgrund des Hinweises auf den Kaiserpalast – nicht zu übersehen; vgl. schon C. CECHELLI, *Aurea Roma, Roma* 1, 1923, 124–134, bes. 128 f.; Brezzi (wie Anm. 72) 507.

141 *Mirabilia* 23, 51 und Graphia 31, 89.

142 *Mirabilia* 23, 52.

143 *Mirabilia* 16, 34 und Graphia 29, 87.

144 *Mirabilia* 16, 35 und Graphia 29, 88. Das „senatus“ der Graphia stellt einen Zusatz der Herausgeber dar.

145 *Mirabilia* 15, 32 und Graphia 35, 92.

146 Graphia 41, 96.

147 *Mirabilia* 16, 35 und Graphia 29, 87 f.

gende des himmlischen Altars, der dem Kaiser Augustus erschien, ein Hinweis auf die Kirche S. Maria in Aracoeli, die an die Stelle des kaiserlichen Palastes getreten sein soll¹⁴⁸. In ihrer Abhandlung der Triumphbögen erwähnen die *Mirabilia* den „arcus Romanus inter Aventinum et Albiston ubi beatus Silvester et Constantinus osculati sunt et diviserunt se.“ Der Sinn des Passus scheint eindeutig: Gemeint ist die Trennung der beiden anlässlich der Übersiedlung des Kaisers nach Konstantinopel, jene historische Entscheidung, die der Konstantinischen Schenkung zufolge den westlichen Teil des Reiches unter die Regierungsgewalt des Papstes stellte. Der Hinweis auf das *Constitutum Constantini* war für den Überarbeiter des Textes freilich nicht akzeptabel. Obwohl sein Kapitel über die Triumphbögen weitgehend übereinstimmt, ist der entsprechende Satz völlig geändert: „Arcus Aventinus inter Albiston, qui locus ideo nominatur Albisto, quia albae stolae ibi fiebant pro imperatore“¹⁴⁹. Die Ideologie der gefälschten Schenkung steht erneut im Hintergrund, wenn die *Mirabilia* den Lateran als „palatium Constantini“ bezeichnen, hatte doch erst die *Donatio* den Kaiser zum vormaligen Besitzer des päpstlichen Palastes deklariert¹⁵⁰. Anders dagegen die *Graphia* zur Geschichte der Residenz: „Palatium Lateranense fuit Neronis, dictum a latere septentrionalis plagae in quo situm est, vel a laterrana, quam Nero peperit“¹⁵¹. Eine mittelalterliche Nero-Legende zusammen mit einer absurden Etymologie (Lateran von „latere“ und „rana“) machten es möglich, den päpstlichen Palast nicht mit Konstantin, sondern mit dem wohl übelst beleumundeten Herrscher des antiken Rom in Verbindung zu bringen. Die polemische Absicht scheint unverkennbar. – Wenn der Kompilator der *Graphia* die Verweise auf das *Constitutum* sorgfältig umformuliert – selbst ein Zitat aus der *Silvester-Legende* fällt fort¹⁵² –, so entspricht dies dem Geist des angehängten *Libellus*. Auch das *Zeremonienbuch* erwähnt verschiedene Insignien, die der Fälschung zufolge an den Papst gegangen waren, hier aber wiederum als kaiserliche Ehrenzeichen auf-

tauchen; die Schenkung wird somit gleichsam rückgängig gemacht¹⁵³. Daß die neue Deutung des lateranensischen Reiters ebenfalls aus dem Bemühen heraus entstand, die Hinweise auf den Urheber der päpstlichen Machtstellung für ungültig zu erklären, gibt sich gerade anhand der *Graphia* zu erkennen. Leiteten die *Mirabilia* die entsprechende Episode mit dem Satz „In palatio Lateranis sunt quaedam miranda, sed non scribenda“ ein, so heißt es in der Überarbeitung, wie wir es ähnlich schon hörten: „In Palatio Neronis, quod ex latere et rana dicitur Lateranum, sunt quaedam miranda sed non scribenda“¹⁵⁴. Dann folgt die Erzählung des jungen Helden. Die Umbenennung des Palastes steht somit in jeder Hinsicht neben der des Standbildes; beide Male fällt der Hinweis auf den christlichen Kaiser, aus dem das Papsttum seine Ansprüche ableitete. Wie sehr sich die topographischen Schriften damit den politischen Auseinandersetzungen der Zeit näherten, muß auffallen, wenn man sich erinnert, daß gerade um die Mitte des 12. Jahrhunderts erstmals lautstarke Zweifel an der Echtheit der Konstantinischen Schenkung selbst zum Ausdruck kamen; und bezeichnenderweise stammt das frühe und vorerst völlig vereinzelt Zeugnis der Kritik aus eben jenem kaisernahen Kreis der Stadt, aus dem vermutlich auch die *Graphia* hervorgegangen war. In einem berühmten Brief vom Jahre 1152 wendet sich ein gewisser Wezel an Friedrich Barbarossa und fordert den Herrscher auf, nach Rom zu kommen, um dort die Krone des Imperiums in Empfang zu nehmen, und er betont, die angebliche Verleihung kaiserlicher Rechte durch Konstantin an Papst Silvester sei bekanntlich eine Lüge, eine von Feinden des Glaubens erfundene Fabel, über die in Rom sogar die Tagelöhner und die alten Weiber lachen müßten¹⁵⁵.

Mehrere Jahrzehnte nach der *Graphia* schrieb Magister Gregorius über die Reiterstatue¹⁵⁶. Neben den schon geläufigen Deutungen der Figur als Konstantin und Marcus, dessen

148 *Mirabilia* 11, 29 und *Graphia* 32, 98 f.

149 *Mirabilia* 8, 25 (mit Anm. 2 und dem in CT III 13 zitierten Text) und *Graphia* 19, 83.

150 *Mirabilia* 6, 21.

151 *Graphia* 17, 81 f.; zur Herkunft dieser Etymologie F. SCHNEIDER, *Rom und Romgedanke im Mittelalter. Die geistigen Grundlagen der Renaissance*, München 1926, 168; zur Sage des von Nero geborenen Frosches auch Graf (wie Anm. 123) 267 ff. Als Palast des Nero galt im 12. Jahrhundert auch der Vatikan (vgl. etwa *Mirabilia* 6, 22 und 19, 43; *Graphia* 17, 82 und 25, 85 oder Petrus Mallius, *Descriptio Basilicae Vaticanae* 1, CT III 383), doch besaß die Bezeichnung hier ihre historische Berechtigung: Der Circus des Nero hatte nahe der späteren Petersbasilika gelegen; zudem war der Ort geheiligt durch die Apostelfürsten, die dort angeblich das Martyrium erlitten hatten.

152 Vgl. *Mirabilia* 24, 56 mit *Graphia* 33, 90.

153 Bes. *Graphia* 43, 99 zu „mitra“ und „frigium“; ib. 44, 102 zur „tunica coccinea“, in der Konstantinischen Schenkung dem Papst verliehene Insignien, die hier für den Kaiser beansprucht werden; dazu auch Schramm, *Kaiser Rom und Renovatio* (wie Anm. 129) I 193.

154 *Mirabilia* 27, 59 und *Graphia* 35, 91.

155 Vgl. die Edition des Textes bei E. DUPRÉ THESEIDER, *L'idea imperiale di Roma nella tradizione del medioevo*, Mailand 1942, 153–155 und dazu unter and. K. HAMPE, *Zur Geschichte Arnolds von Brescia*, *Historische Zeitschrift* 130, 1924, 58–69; Laehr (wie Anm. 29) 67; Brezzi (wie Anm. 72) 337 und jetzt bes. Benson (wie Anm. 117) 345 f., 348 ff. und 355 ff.

156 Zum folgenden Gregorius, *Narracio* 4 und 5, ed. Huygens 13 ff. Gregorius behauptet, die Erzählung des Marcus „a senioribus et cardinalibus et viris doctissimis“ gehört zu haben, doch spricht das nicht gegen ihren „republikanischen“ Ursprung, denn der Engländer schrieb erst nahezu 100 Jahre nach Entstehen der Sage; zur Datierung seiner Schrift s. o. Anm. 99.

Geschichte in Anlehnung an die *Mirabilia* ausführlich wiedergegeben wird, hat der Engländer die Namen Theoderich und Quintus Quirinus gehört. Die Erinnerung an den Gotenkönig ging laut Gregorius auf die Pilger von nördlich der Alpen zurück, ihnen galt auch die Engelsburg als „castrum Theodorici“¹⁵⁷. Zum Namen Quintus Quirinus weiß der Magister wiederum eine längere Erzählung mitzuteilen, die in etwa dem entspricht, was die antiken Sagen über Marcus Curtius berichten. „Pro re publica“, so versichert der Autor des 13. Jahrhunderts, nahm Quintus Quirinus die größten Gefahren, ja sogar den Tod auf sich. Analog zu der Fabel über den Ritter Marcus stellte auch diese Erzählung den Typ des selbstlosen, auf das Wohl der Allgemeinheit bedachten Helden heraus, der für das mittelalterliche Antikenbild den vielleicht entscheidendsten Charakterzug des republikanischen Roms verkörperte¹⁵⁸.

Gregorius gibt neben den Deutungen der Figur erstmals einen Hinweis auf deren früheren Aufstellungsort. Danach befand sich der Reiter zunächst vor dem Altar des Jupiter auf dem Kapitol. Gregor d. Gr. habe das Bildwerk dann niedergeworfen und nur die vier Säulen seines Sockels zum Lateran geschafft; die römischen Bürger (Romani) hingegen hätten später auch den Reiter zum päpstlichen Palast gebracht und ihn dort auf dem Platze ausgestellt¹⁵⁹. – Derselbe Widerspruch päpstlicher und städtischer Interessen, wie er schon in den verschiedenen Benennungen der Statue zum Ausdruck kam, findet sich hier in deren Geschichte projiziert.

Für den mittelalterlichen Betrachter konnte neben der Deutung in gleicher Weise das historische Schicksal der antiken Denkmäler gewichtig werden, und gerade unter diesem Gesichtspunkt scheint ein weiteres der Bildwerke des lateranensischen Platzes erwähnenswert. Denn zu der päpstlichen Residenz gehörten auch die nunmehr auf dem Kapitol bewahrten Fragmente einer kolossalen Bronzestatue (Abb. 8, 9, 10), in der verschiedene Archäologen ein Porträt Konstantins d. Gr. erkennen wollen¹⁶⁰. Vor dem Lateran sind das

bronzene Haupt und die Hand mit dem Globus erstmals durch die *Graphia* bezeugt¹⁶¹. Wie der Verfasser zu berichten weiß, stammten die Überreste vom Colosseum, dem Tempel des Sol, wo eine gewaltige Statue vormals die Bedachung bekrönt habe. Magister Gregorius vermochte diesen Kern der Überlieferung wiederum durch zahlreiche Details zu bereichern¹⁶². Dem Engländer zufolge galt die Statue sowohl als Bild des Sol wie auch als Darstellung der Roma. Die *Sphaira* in der Rechten bedeute die Welt, so fährt er völlig richtig fort; und das Schwert, das sie vormals in der Linken hielt, stand für die „virtus bellica“, – in der linken Hand, weil es weniger tugendhaft sei, sich die Welt zu unterwerfen, als das unterworfenen – durch die herrscherliche Gewalt – zu bewahren. Dieser eiserne Koloß sei einst mit kaiserlichem Gold verziert gewesen, so daß er selbst im Dunkeln leuchtete. Damals, als Roma noch in Blüte stand, wurde das Bildnis von all jenen, die die Stadt besuchten, mit gebeugten Knien verehrt, denn in der Statue habe man der Stadt selbst gehuldigt. Für Gregorius verkörperte das Werk, dessen Überreste nun der Papstpalast bewahrte, die einstige römische Weltherrschaft. Der Globus und das – hinzugedachte – Schwert gehörten zu den wichtigsten Symbolen des antiken wie auch noch des mittelalterlichen Monarchen¹⁶³.

Mit den antiken Sinnbildern römischer Größe beschäftigte sich während des 13. Jahrhunderts nicht nur der Engländer.

frühen 14. Jahrhundert, die allerdings auf einem älteren Vorbild beruht, erscheinen die Fragmente des Koloß neben dem Reiter gleichsam als Wahrzeichen des päpstlichen Palastes; vgl. Frutaz (wie Anm. 13) I 115 ff. mit T. 143 und T. 145. Ob es tatsächlich die Kaiserstatue vom Lateran war, die Piero della Francesca in seiner *Geißelung Christi* (Urbino, Galleria Nazionale delle Marche) rekonstruieren wollte, (so zuletzt C. GINZBURG, *Indagini su Piero. Il Battesimo, il ciclo di Arezzo, la Flagellazione di Urbino*, Turin 1981, 71), scheint fraglich.

157 C. CECHELLI, Castel S. Angelo al tempo di Gregorio VII, in: *Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana*, hrg. von G. B. BORINO, 2, 1947, 103–123, bes. 115 ff. und id., *Documenti per la storia antica e medioevale di Castel S. Angelo*, *ArchStorRom* 74, 1951, 27–67, bes. 34.

158 Fichtenau (wie Anm. 84) 409.

159 Narracio 4, ed. Huygens 13; zu den angeblichen Säulen vom Capitol auch U. NILGEN, *Das Fastigium in der Basilica Constantiana und vier Bronzesäulen des Lateran*, *RömQs* 72, 1977, 1–31, bes. 21 ff.

160 Die wichtigste archäologische Literatur gibt Buddensieg (wie Anm. 81) 36 Anm. 7. Vgl. zur mittelalterlichen Geschichte der Fragmente neben der in Anm. 81 gegebenen Bibliographie auch Graf (wie Anm. 123) 96 f. und Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 24 f. Noch auf der Rom-Karte des Paolino von Venedig aus dem

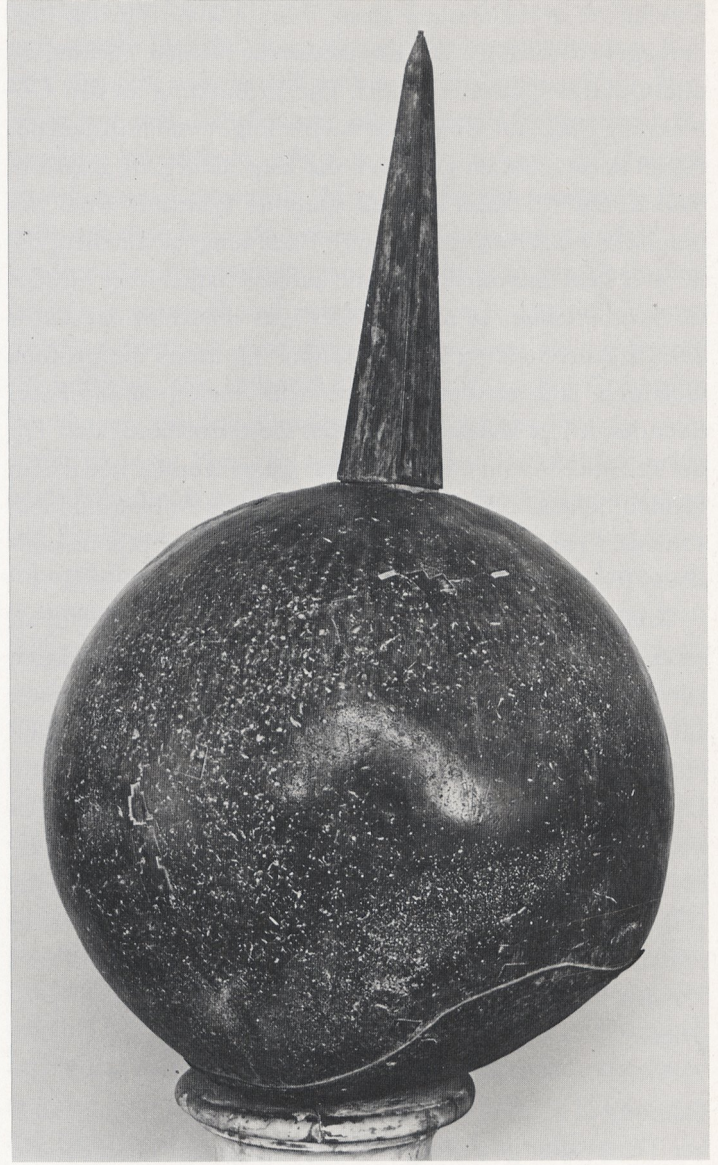
161 *Graphia* 33, CT III 90; im Zusammenhang mit dem Colosseum auch schon *Mirabilia* 25, CT III 58. Im Hintergrund der hier konstruierten Verbindung der Bronzefragmente mit dem antiken Theaterbau dürfte die Erinnerung an die berühmte Kolossalstatue des Nero gestanden haben; zu dieser etwa H. BLANCK, *Wiederverwendung alter Statuen als Ebrendenkmäler bei Griechen und Römern* (*Studia archaeologica* 2), Rom 1969, 16 ff.

162 Narracio 6, ed. Huygens 16 ff. Zur literarischen Herkunft der Beschreibung vgl. Valentini und Zucchetti in CT III 58 Anm. 3 und 150 f. Anm. 1. Beachtung verdient in diesem Zusammenhang auch Tertullian, *De spectaculis* VII. 1, ed. *Corpus Christianorum ser. lat.* 1, Turnholt 1954, 234, der über den „circus soli“ behauptet: „Cuius aedis medio spatio et effigies de fastigio aedis emicat . . .“

163 P. E. SCHRAMM (et alii), *Herrschaftszeichen und Staatsymbolik. Beiträge zu ihrer Geschichte vom dritten bis zum sechzehnten Jahrhundert*, 3 Bde., (Schriften der Monumenta Germaniae historica 13. 1–3), Stuttgart 1954–1956, Index s. v. „Schwert“; id., *Sphaira, Globus, Reichsapfel. Wanderung und Wandlung eines Herrschaftszeichens von Caesar bis zu Elisabeth II.*, Stuttgart 1958, bes. die Abb. 64 a/b und 73 a. Als Symbol der Weltherrschaft erscheint der Globus ausdrücklich im *Graphia-Libellus*; *Graphia* 45, CT III 104.



8, 9, 10. Fragmente einer bronzenen Kaiserstatue, Kapitolinische Museen, Rom



9

In Anlehnung an eine Prägung des 4. Jahrhunderts n. Chr. erschien die Personifikation der Stadt mit Sphaira und Palmenzweig seit der Mitte des Duecento auf den Münzen des Senats; 'ROMA CAPUT MUNDI' versicherte die zugehörige Legende¹⁶⁴. Eine eng verwandte Allegorie begegnet im sog. Liber Historiae Romanorum (Abb. 11), einer reich illuminierten Handschrift zur antiken Geschichte von Stadt und Imperium. Das Werk, eine Arbeit der römischen Miniaturkunst, das sich heute in der Hamburger Staatsbibliothek befindet, entstand gegen Ende des 13. Jahrhunderts, könnte

164 V. CAPOBIANCHI, Appunti per servire all'ordinamento delle monete coniate del senato romano dal 1184 al 1439, *ArchStorRom* 19, 1896, 75–123, bes. 79 mit T. II. 1 und 2.

aber auf eine Vorlage aus den fünfziger Jahren zurückgehen. Die Darstellung der Roma ähnelt den zeitgenössischen Münzbildern, hinzu treten jedoch die Personifikationen der Provinzen, die der Herrin der Welt mit ehrfurchtsvoller Gebärde ihren Tribut darbringen¹⁶⁵. Auf die Vorstellung der von den untertänigen Ländern umgebenen 'Roma caput mundi' stößt man zumindest seit Beginn des Duecento auch in einer besonderen literarischen Tradition, in der Legende

165 *Historiae Romanorum*. Codex 151 in scrin. der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, 97 v; vgl. jetzt die kommentierte Faksimile-Ausgabe von T. BRANDIS und O. PÄCHT, Frankfurt a. M. 1974. Kom.bd. 138 ff. und 196 ff. behandelt die Roma-Darstellung und ihre Vorbilder.



10

der Salvatio Romae¹⁶⁶. Schon seit dem frühen Mittelalter ging die Sage, an einem bestimmten Ort der antiken Stadt habe sich vormals eine Sammlung von Standbildern befunden.

166 Graf (wie Anm. 123) 148 ff.; M. DEMUS QUATEMBER, Zur Weltwunderliste des Pseudo-Beda und ihren Beziehungen zu Rom, *Römische Historische Mitteilungen* 12, 1970, 67–92, bes. 80 ff.; N. CILENTO, Sulla tradizione della Salvatio Romae: la magica tutela della città medievale, in: *Roma anno 1300*, hrg. von A. M. ROMANINI, Rom 1983, 695–703. Eine den Roma-Personifikationen eng verwandte Frauendarstellung wurde um die Mitte des 17. Jahrhunderts in unmittelbarer Nähe des Lateranensischen Baptisteriums aufgefunden, die Malerei datiert aus dem frühen 4. Jahrhundert und befindet sich heute im Museo Nazionale Romano; vgl. M. CAGIANO DE AZEVEDO, La dea Barberini, *RivIstNaz* 3, 1954, 108–146; ib. 108 die zeitgenössischen Quellen zur Auffindung. Daß die Darstellung im Mittelalter bekannt war, läßt sich freilich nicht erweisen.

den, die die römischen Provinzen personifizierten. Sobald sich die Bewohner eines der Trabanten gegen die römische Herrschaft erhoben, bewirkte es ein durch „arte magica“ erstellter Mechanismus, daß eine Glocke am Halse der entsprechenden Provinz-Statue zu erklingen begann. Einer anderen Version nach vollzog die Statue der Revoltierenden eine Wendung, so daß ihre veränderte Aufstellung schnell das böse Ansinnen erkennen ließ. Die Römer wußten dann umgehend, wo sie mit ihrer Streitmacht einzugreifen hatten. – Spätestens seit der Wende zum 13. Jahrhundert erhielt die Erzählung eine bezeichnende Variante: Die Personifikationen der Provinzen gruppieren sich um eine „imago Romae“ in ihrer Mitte, und durch die Abwendung vom Bilde der Stadt wird die aufrührerische Absicht offenbar¹⁶⁷. Laut Hugutio von Pisa hielt die Statue der Roma ein „pomum aureum“ in der Hand „utpote domina et regina omnium“. Ähnlich erscheint die Sage dann in verschiedenen anderen Texten des 13. und 14. Jahrhunderts¹⁶⁸. Bei der Salvatio-Legende handelte es sich um einen phantastischen Versuch, die römische Weltherrschaft zu erklären. Beachtung verdient daher der topographische Hintergrund, den man der Fabel zuordnete. Die Mehrzahl der Quellen siedelte die Statuensammlung auf dem Kapitol an; gerade die beiden frühesten unter den Autoren, die über das Roma-Bild berichten, verlegen die Aufstellung dagegen in das Colosseum¹⁶⁹, ein Abweichen von der literarischen Überlieferung, das uns insofern berührt, da eine Herkunft aus dem kaiserzeitlichen Theater ebenfalls den Koloßfragmenten am päpstlichen Palast nachgesagt wurde. Auch die lateranensische Statue trug die Züge einer Roma-Personifikation, und es fragt sich, ob ihre Beschreibungen nicht unter dem Einfluß jener Texttradition entstanden, die die Salvatio Romae mit dem Colosseum in Verbindung brachten¹⁷⁰. Dem 13. Jahrhundert bedeutete das

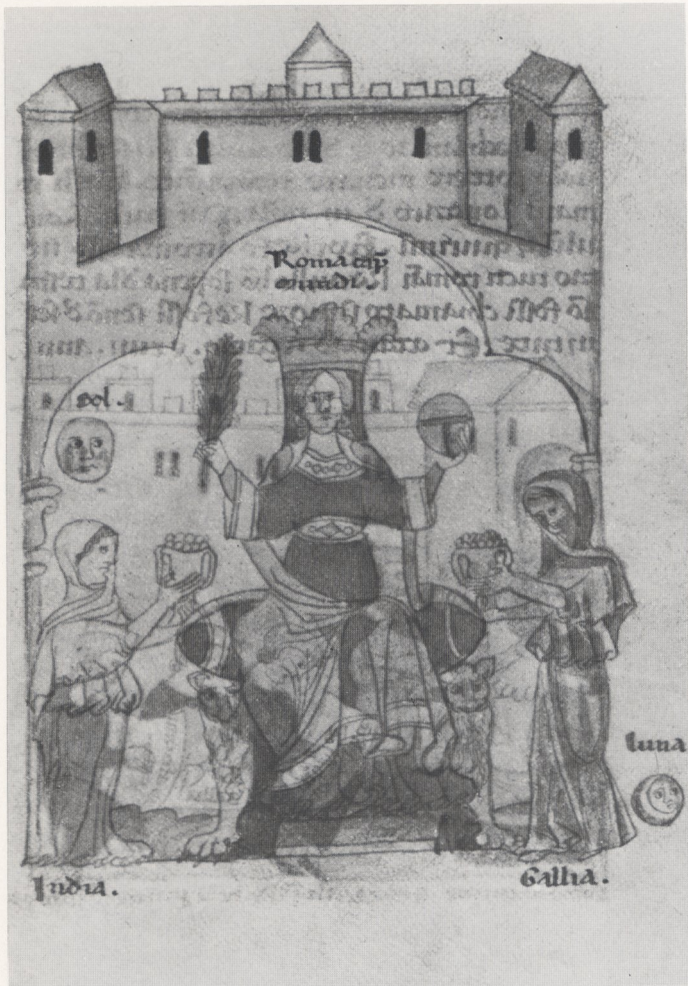
167 So zuerst im Liber derivationum des Hugutio von Pisa († 1210), zitiert in: *Glossarium mediae et infimae Latinitatis*, cond. a C. DU FRESNE DOM. DU CANGE, neue Aufl., Paris 1937–1938, II 401, s. v. ‚Coliseum‘; ferner Alexander Neckam (1157–1217), *De laudibus divinae sapientiae* V, vv. 289–308, ed. TH. WRIGHT (Rerum Britannic. Medii Aevi Scriptores), London 1863, 447; auch zitiert bei Graf 151 Anm. 15. Die Statue der Roma ist dort (vv. 298–300) wie folgt beschrieben:

„At medium tenuit inclita Roma locum.
Reginam decuit vultus, reverentia, sceptrum,
Praefulgens vestis, et diadema decens.“

168 Vgl. außer den bei Graf 154 Anm. 29 gegebenen Nachweisen auch den Text bei Cilento (wie Anm. 166) 701 f. no. 7; ferner Johann von Viktring, *Cronica Romanorum* (wie Anm. 96) 75 (nota), der dem Hugutio folgt.

169 Vgl. Hugutio von Pisa und Alexander Neckam, wie Anm. 167. Weitere Nachweise für die Verbindung von Salvatio und Colosseum (auch ohne die Personifikation der Roma) finden sich bei Graf 151 f. Anm. 15; ergänze Johann von Viktring (wie Anm. 168).

170 Der arabische Autor Jâqût (1179–1228) ging noch einen Schritt weiter. Sein geographisches Handbuch siedelt sämtliche Statuen



11. „Roma caput mundi“ aus Codex 151 in scriin., Staats- und Universitätsbibliothek, Hamburg

Bildwerk vor der päpstlichen Residenz jedenfalls das gleiche wie die Roma-Statue inmitten der Provinzen: Beide versinnbildlichten sie die einstige Größe der Stadt.

Wir haben die Erzählung, die Magister Gregorius über die lateranensischen Bronzefragmente mitteilt, noch nicht zu Ende verfolgt, denn der Engländer äußert sich auch zu dem Schicksal, das dem beschriebenen Werk in christlicher Zeit widerfuhr. Wie alle anderen Statuen, so Gregorius, sei das Standbild des Colosseums der Zerstörung durch Gregor d. Gr. zum Opfer gefallen; allein das Haupt und die rechte

der Salvatio – allerdings ohne das Bild der Roma – am Lateran an, für Jâqût der königliche Palast der Stadt; vgl. den Text bei I. GUIDI, *La descrizione di Roma nei geografi arabi*, *ArchStorRom* 1, 1878, 173–218, bes. 184f. (in ital. Übersetzung); s. auch Graf 116f. und 153. Als Vorlage seiner Rom-Beschreibung gibt Jâqût den Ibn al-Faqîh (10. Jh.) an. In Anbetracht der wiederholten inhaltlichen Übereinstimmungen zwischen Jâqûts Text und den traditionellen Rom-Legenden (vgl. Guidi 187ff.), dürfte die Verbindung von Salvatio und Lateran wohl letztlich doch auf eine westliche, vielleicht sogar römische Quelle zurückgehen.

Hand mit dem Globus hätten sich erhalten, und diese befänden sich nunmehr vor dem Palast des Papstes, dort seien sie auf zwei marmornen Säulen ausgestellt¹⁷¹. Gregorius erkennt somit eine Übertragung der Fragmente des vorchristlichen Herrschaftssymbols auf die päpstliche Residenz¹⁷². Als Wendepunkt in der Vergangenheit des Bildes steht für ihn Gregor d. Gr., den die legendäre Tradition des Mittelalters zum Hauptzerstörer der antiken Monumente erhoben hatte¹⁷³.

Eine bedeutsame Veränderung erfährt die Geschichte der Statue in einer späteren Version der *Mirabilia*, als deren Verfasser der spanische Kardinal Nicolas Rosell (†1362) zeichnete¹⁷⁴. Der Spanier sagt es dann ausdrücklich: Die Kugel in der Hand bedeute, „quod Roma totum mundum regebat.“ Doch wird die Weitergabe dieses Sinnbilds römischer Weltherrschaft nicht mehr mit Papst Gregor in Verbindung gebracht; vielmehr war es Silvester, der befahl, den Sol-Tempel zu zerstören und die Überreste vor seinen Palast im Lateran zu bringen. Rosells Geschichte der Koloßfrag-

171 Auf zwei Kapitellen, die über einem Torbogen aufgestellt sind, sieht man die Fragmente auch in einer phantastischen Quattrocento-Vedute, die vormals dem Ciriaco d'Ancona zugeschrieben wurde. Die Ansicht ist in zwei einander ähnlichen Versionen überliefert; vgl. CH. HUELSEN, *La Roma antica di Ciriaco D'Ancona. Disegni inediti del secolo XV*, Rom 1907, 28f. mit T. VII und Heckscher (wie Anm. 81), Frontispiz. Zur Zuschreibung der Blätter zuletzt M. T. FIORIO, Marco Zoppo et le livre padouan, *Revue de l'art* 53, 1981, 65–73.

172 Gerade dieser Aspekt ist von Buddensieg (wie Anm. 81) 36ff., der in der Ausstellung der Koloßfragmente wie in der ganzen Statuensammlung des Lateran die Überwindung der heidnischen Götzen dargestellt sehen möchte (in der Tendenz ähnlich schon Heckscher, wie Anm. 81), nicht bedacht worden. Zweifellos stellte die Zerstörung der heidnischen Götterbilder ein gängiges Motiv der hagiographischen Literatur dar. In der *Legenda Aurea* des Jacobus von Voragine begegnen solche Episoden in annähernd dreißig der Viten; vgl. auch das reiche Material bei Buddensieg 41ff. Nirgends jedoch ist die Rede davon, daß die Trümmer der Götterbilder andernorts wieder aufgestellt worden wären. Gerade in der „translatio“ der lateranensischen Statuen – und wir wählen bewußt einen Begriff, der auch in der politischen Sprache des Mittelalters geläufig war – lag das Charakteristische. Zudem kommt der Aspekt des teuflischen Götzenbildes in den früheren Quellen (Magister Gregorius, Nicolas Rosell) bei weitem nicht in dem Maße zum Ausdruck wie in den späteren Berichten, die darüber hinaus in der Mehrzahl auch nicht von italienischen Autoren stammen; vgl. Buddensieg 38ff. Die älteren Autoren sehen in dem Koloß vielmehr ein Symbol der römischen Weltherrschaft.

173 T. BUDDENSIEG, Gregory the Great, the Destroyer of Pagan Idols, *JWCI* 28, 1965, 44–65.

174 De mirabilibus civitatis Romae 29, CT III 195f.; zu Rosell und seiner Version der *Mirabilia* auch Valentini und Zucchetti in CT III 175ff.; zum Leben des Kardinals R. DE ALÓS, *El Cardenal de Aragón, fray Nicolás Rosell* (Ensayo bio-bibliográfico), *Escuela Española de Arqueología é Historia en Roma. Cuadernos de trabajos* 1, 1912, 15–60 und J. VINCKE, Nikolaus Rosell O.P., Kardinal von Aragon, *Archivium Fratrum Praedicatorum* 14, 1944, 116–197.

mente vertritt den kirchlich-papalen Standpunkt in unge-
wohnter Deutlichkeit. Wenn der Autor ein antikes Herr-
schaftssymbol mit Silvester in die päpstliche Tradition über-
gehen läßt, so entspricht dies dem Geschichtsbild der
Konstantinischen Schenkung. Daß Rosell, ein konservativer
Verfechter der hergebrachten Ordnung, seine Vorlage, so-
fern diese noch den Hinweis auf Gregor d. Gr. enthielt,
bewußt veränderte – ähnlich wie der Kompilator der *Graphia*
zwei Jahrhunderte zuvor die *Mirabilia* an mehreren
Stellen umformulierte – scheint eine naheliegende Folgerung
zu sein, wirft man nur einen Blick auf die sonstige Tätigkeit
des Würdenträgers im Bereich der kirchlichen Historiogra-
phie. Rosell hatte im päpstlichen Archiv zu Avignon eine
Kopie des vergessenen *Liber pontificalis* von Kardinal Boso
aus dem späten 12. Jahrhundert entdeckt; er ließ den Text
abschreiben und überarbeiten, so daß ein früher Herausgeber
von Bosos Viten irrtümlich den Spanier zu deren Verfasser
erklärte¹⁷⁵. In Rosells schriftlichem Nachlaß fand sich unter
anderem ein Exzerpt des *Liber Censuum*, das bezeichnender-
weise nicht nur eine Auflistung der an die Kirche zu entrich-
tenden Zinse beinhaltet, sondern darüber hinaus noch zahl-
reiche Kaiserprivilegien umfaßt, und in diese reiht sich auch
eine Abschrift der „*donatio Constanini*“ ein¹⁷⁶. Die Vertrau-
theit mit der Schenkung, die für einen Kardinal des 14. Jahr-
hunderts ohnehin vorauszusetzen ist, läßt sich im Falle des
Spaniers somit sehr genau erweisen.

Allem Anschein nach enthielt die von Rosell und ähnlich
schon von Magister Gregorius, der ja ebenfalls in enger
Beziehung zur Kurie stand¹⁷⁷, vorgetragene Geschichte der
Koloßfragmente ein wesentliches Motiv für die päpstliche
Spolienverwendung überhaupt: Die Übernahme antiker, im-
perialer Insignien, im weitesten Sinne des Wortes, sollte
die römischen Bischöfe als Nachfolger der antiken Kaiser
darstellen, ganz so wie es die Fälschung bestimmt hatte.
Gerade dies mag der Grund gewesen sein, warum die *Mirabi-
lia* zwar den Koloß, jedoch nicht seine Übertragung auf den
Lateran erwähnten. Die Übernahme der alten Monumente
in die päpstliche Tradition wird in den *Mirabilia* wie auch in
der *Graphia* – ganz anders als bei Magister Gregorius –

möglicherweise bewußt verschwiegen. Ausführlich berich-
ten die beiden älteren Texte nur zum lateranensischen Reiter
und dort mit einer anti-päpstlichen Intention.

Kehren wir schließlich zu unserem Ausgangspunkt zu-
rück. Das Zeremoniell des 12. Jahrhunderts machte den
Campus lateranensis zu dem bedeutendsten Schauplatz
päpstlicher Huldigung, den es in der Stadt gab. Seit ältesten
Zeiten war der Platz mit einer Reihe antiker Monumente
ausgestattet, die, wenngleich nicht alle – der später so be-
liebte Dornauszieher entzieht sich jeder politischen Deu-
tung¹⁷⁸ –, so doch vorwiegend als päpstliche Herrschaftszei-
chen beabsichtigt waren. Mit der unterschiedlichen Haltung
zur weltlichen Herrschaft des Papsttums gingen bei den
verschiedenen Betrachtern abweichende Deutungen dieser
Symbole einher. Wenn Innozenz II. den Hadrianischen Sarko-
phag gerade im Zentrum des lateranensischen Platzes aus-
stellen ließ, so konnte diese Geste von den Zeitgenossen nur
in eine Richtung gedeutet werden: den dort befindlichen
Hoheitselementen sollte sich ein weiteres hinzugesellen. Und
päpstliches Herrschaftssymbol blieb der Sarkophag, auch
nachdem er im Innern der Basilika aufgestellt war, denn das
imperiale Thema des Platzes bestimmte in gleicher Weise die
Kirche: Dort standen die antiken Grablagen, die man für
Innozenz' Vorgänger benutzt hatte, und kaiserliche Spolien
begegneten auch in der Ausgestaltung des päpstlichen Pala-
stes: „*non fuerunt patriarchales sed imperiales*“, so heißt es
gegen Ende des 12. Jahrhunderts über die beiden Stühle aus
„*rosso antico*“ vor der Silvester-Kapelle¹⁷⁹.

Der konkrete Anlaß für Innozenz' Entscheidung, sich der
kaiserlichen Grablage zu bedienen, liegt auf der Hand. In
ebenen jenen Monaten, die seinem Tode (24. September 1143)

175 RIS III. 1, 273 ff.; vgl. auch Alós 26 und H. ZIMMERMANN, *Das Papsttum im Mittelalter. Eine Papstgeschichte im Spiegel der Historiographie*, Stuttgart 1981, 151.

176 Alós 21 ff. beschreibt die Dokumentensammlung des Kardinals, ib. 33 (no. XXIX) für die Konstantinische Schenkung.

177 Gregorius selbst erwähnt seine Kontakte zum Kardinalat, vgl. *Narracio* 4, ed. Huygens 14 und 15, 21, auch Prolog 11, wo vom „*sacrum studium*“ seiner „*socii*“ die Rede ist. Die Statuen bei der päpstlichen Residenz sind gemessen an der sonstigen topographischen Literatur mit überdurchschnittlicher Ausführlichkeit behandelt, was auf eine enge Beziehung zum päpstlichen Palast schließen läßt.

178 Erstmals erwähnt ist die Statue nach der Mitte des 12. Jahrhunderts bei Benjamin von Tudela; vgl. Borchardt (wie Anm. 81). Für die Statue des Palastes und die mittelalterlichen Interpretationen des Dornauszieher-Motivs s. zuletzt G. SCHWEIKHART, Von Priapus zu Coridon. Benennungen des Dornausziehers in Mittelalter und Neuzeit, *Würzburger Jahrbücher für die Altertumswissenschaft*, n. F. 3, 1977, 243–252; R. COCKE, Masaccio and the Spinario, Piero and the Pothos: Observations on the Reception of the Antique in Renaissance Painting, *ZKg* 43, 1980, 21–32, bes. 22 f. und G. FOSSI, La représentation de l'antiquité dans la sculpture romane et une figuration classique: le tireur d'épine, in: *La représentation de l'Antiquité au Moyen Age*, hrg. von D. BUSCHINGER und A. CREPIN (Wiener Arbeiten zur german. Altertumskunde und Philologie 20), Wien 1982, 299–324. Der Dornauszieher des Lateran findet in den mittelalterlichen Quellen bedeutend weniger Aufmerksamkeit als Lupa, Reiter und Koloß, ist zudem auch erst spät bei der päpstlichen Residenz dokumentiert; schon von daher scheint es verfehlt, ihn zum Ausgangspunkt der Diskussion der lateranensischen Bildwerke zu machen, wie es Heckscher (Anm. 81) getan hat.

179 Vgl. den sog. Baseler Ordo; ed. Schimmelpfennig, Unbekannter Text (wie Anm. 44) 62.

vorausgingen, kam es zur Wiederbegründung des römischen Senats. Otto von Freising, der über die Geschehnisse noch immer knapp, doch ausführlicher als alle anderen Chronisten berichtet, weist ausdrücklich darauf hin, der Papst habe damals befürchtet, daß der Kirche die von Konstantin verliehene Stadtherrschaft („saeculare Urbis honorem“) verloren gehen könne, weshalb er das Ansinnen der Römer mit allen Mitteln zu verhindern suchte¹⁸⁰. Die Beanspruchung des kaiserlichen Sarkophags und seine Aufstellung bei der päpstlichen Residenz geben sich vor diesem Hintergrund als überdeutliche Demonstration: Nur dem Papst kamen die imperialen Ehrenzeichen zu; ihm allein und nicht dem Senat gebührte die Herrschaft über die Stadt, denn Konstantin hatte diese an Silvester übertragen.

Erst jetzt, nachdem die Bedeutung der Statuendekoration in annähernd klarem Licht erscheint, soll die Frage erörtert werden, seit wann die Bronzen den Palast geschmückt haben könnten.

III

Wenngleich sich dieser Zeitpunkt – sofern die Aufstellung überhaupt auf eine einzige Initiative und nicht auf eine Folge von Entscheidungen zurückging – nicht mit letzlicher Sicherheit bestimmen läßt, die folgenden Ausführungen daher eher hypothetischen Charakter haben, so lassen sich doch zumindest einige Erwägungen anstellen. Eine Statuendekoration, die ohne das römische Vorbild kaum denkbar schiene, hat die Forschung von alters her hinter den Bildwerken erkannt, mit denen die Kaiserpfalz zu Aachen ausgestattet war¹⁸¹. Seit dem Jahr 801 erhob sich vor dem Palast ein Reiterstandbild des Gotenherrschers Theoderich, das Karl d. Gr. von Ravenna aus in seine deutsche Residenzstadt hatte transportieren lassen¹⁸². Die Quellen des späteren Mittel-

ters berichten dann von jener bronzenen Bärin, die sich noch heute in der Vorhalle des Aachener Münsters befindet. Die Tatsache, daß die antike Tierskulptur vormals als Wölfin galt und die mögliche stilistische Einwirkung des Werks auf eine der sog. Wolfstüren, die kurz nach 800 für die Aachener Pfalzkapelle gefertigt wurden, mußten es nahelegen, hinter der Aufstellung des Bildwerks wiederum Karl d. Gr. und eine Analogie mit Rom zu vermuten¹⁸³. Zweifellos bestand ein solcher Zusammenhang bei jenem Pinienzapfen aus der Bronzwerkstatt Karls d. Gr., der vormals das Atrium der Palastkirche schmückte und heute in deren Eingangshalle zu besichtigen ist¹⁸⁴. Das Vorbild der alten Peterskirche dürfte das ikonographische Motiv und auch die Lokalisierung im Paradies der Pfalzkapelle bestimmt haben. Vernehmen wir zudem noch, daß ein Teil der Aachener Pfalzanlage im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert unter der Bezeichnung „Lateran“ bekannt war¹⁸⁵, und erinnert man sich schließlich, welche große Bedeutung die Rom-Idee für das politische Denken Karls d. Gr. besaß, so dürfte es schwerfallen, angesichts der Vielzahl von Übereinstimmungen die Ausgestaltung der Aachener Residenz nicht auf jene Monumente zurückführen zu wollen, die der Kaiser bei seinen Besuchen in der Stadt kennengelernt hatte. Die karolingische Pfalz liefert somit ein gewichtiges Argument für die Annahme, daß die Lupa und wohl auch der Reiter zumindest seit Beginn des 9. Jahrhunderts am päpstlichen Palast zu sehen waren.

Auf der Suche nach einem ‚terminus post quem‘ für die lateranensische Ausgestaltung könnte ein rechtlicher Aspekt von Belang sein, die Frage: Wann war es dem römischen Bischof überhaupt möglich, nach eigenem Gutdünken über die antiken Werke der Stadt zu verfügen? Bewahrung und Zerstörung der städtischen Bauten wurden im 4. und 5. Jahrhundert – wie nicht anders zu erwarten – durch kaiserliche Edikte geregelt¹⁸⁶. Zahlreiche Beschlüsse zu Erhaltung und

180 Chronica VII. 27, MG SS rer. germ. 353; vgl. dazu auch die oben in Anm. 133 gegebene Literatur.

181 Vgl. zum folgenden bes. L. FALKENSTEIN, *Der ‚Lateran‘ der karolingischen Pfalz zu Aachen* (Kölner Histor. Abhandlungen 13), Köln/Graz 1966; dort ausführlich zu Quellen und älterer Literatur. Die Tendenz des Autors, die Wirkung Roms für die Gestaltung der Aachener Pfalz weitgehend in Abrede zu stellen, fand wenig Anklang; vgl. die folgenden Anmerkungen. Für die künstlerischen Beziehungen zwischen Rom und Aachen wie zu deren ideologischen Hintergrund ist jetzt auch die umfassende Darstellung von M. D'ONOFRIO, *Roma e Aquisgrana*, Rom 1983 zu konsultieren; dort auch ausgiebige bibliographische Angaben.

182 Trotz der Kritik Falkensteins, ib. 53 ff., haben Historiker wie auch Kunsthistoriker am römischen Vorbild für die Aachener Aufstellung festgehalten; vgl. etwa W. SCHLESINGER, *Beobachtungen zur Geschichte und Gestalt der Aachener Pfalz in der Zeit Karls des Großen*, in: *Studien zur europäischen Vor- und Frühgeschichte H.*

Jankuhn gewidmet, Neumünster 1968, 258–281, bes. 269 f.; R. ELZE, *Insegne del potere sovrano e delegato in occidente*, *Settimane* 23, 1976, 569–593, 574; F. THÜRLEMANN, *Die Bedeutung der Aachener Theoderich-Statue für Karl den Großen (801) und bei Walafrid Strabo (829)*, *Archiv für Kulturgeschichte* 59, 1977, 25–65, bes. 36; D'Onofrio, *Roma e Aquisgrana* 197.

183 Falkenstein 51 f.; Schramm/Mütherich (wie Anm. 111) 115. Zu einem möglichen Reflex dieser Skulptur in der Aachener Münster-tür s. W. BRAUNFELS, *Karls des Großen Bronzwerkstatt*, in: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, hrg. von W. BRAUNFELS, 5 Bde., Düsseldorf 1965–1968, III 168–202, bes. 196 und nachdrücklicher noch CH. BEUTLER, *Statua. Die Entstehung der nachantiken Statue und der europäische Individualismus*, München 1982, 76 ff.

184 Falkenstein 112; Braunfels 168 f. Anm. 4 und Beutler 83 ff.

185 Vgl. die Nachweise bei Falkenstein 3 f.

186 F. W. DEICHMANN hat die entsprechenden Quellen zusammengestellt, vgl. Frühchristliche Kirchen in antiken Heiligtümern, *Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts* 54, 1939, 105–136, bes. 106 und id., *Säule und Ordnung in der frühchristlichen Architek-*

Erneuerung von Bauwerken und Standbildern, wie auch Genehmigungen zur Spolierung verfallener Monumente sind aus der gotischen Epoche Italiens überliefert; sie alle stammen aus der königlichen Kanzlei. Beamte des Theoderich (493–526), der ‚comes romanus‘ und ein ‚architectus‘, beaufsichtigten den Denkmalschutz in Rom¹⁸⁷. Unter Theodahad (534–536) ging ein Auftrag des Herrschers zur Restaurierung verschiedener Forumsstatuen an den römischen Stadtpräfekten¹⁸⁸. Entsprechende Berichte aus der Zeit der byzantinischen Herrschaft lassen keinen Zweifel, daß die Verfügungsgewalt über die antiken Denkmäler, sofern sie nicht in privater Hand waren, damals beim östlichen Monarchen lag. In einem bekannten Edikt des Jahres 609 gestattete der Kaiser Phokas Papst Bonifaz IV., das Pantheon in ein christliches Heiligtum umzuwandeln¹⁸⁹. Als Honorius I. (625–638) wenige Jahre später die Peterskirche erneuern ließ, benutzte er dazu metallene Deckplatten, die vom Tempel der Venus und der Roma stammten, und der Liber pontificalis beteuert, daß die Verwendung des Baumaterials „ex concessu piissimi Heraclii imperatoris“ vor sich gegangen sei¹⁹⁰. Selbst die neuen Säulen, die unter Gregor III. (731–741), somit gegen Ende der byzantinischen Stadtherrschaft, in St. Peter angebracht wurden, hatte der Papst nur mit Zustimmung des kaiserlichen Exarchen erhalten können¹⁹¹. Doch wirkten sich die imperialen Befugnisse nicht immer zum Vorteil der römischen Bauherren aus. Als Kaiser Konstans II. im Jahre 663 den westlichen Teil seines Reiches besuchte, ließ er „alles, was er an bronzenen Werken zum Schmuck der Stadt“ vorfind, abtransportieren, dazu gehörten auch die Dachplatten des Pantheons, – wohl eine der größten Spolierungen in der Geschichte Roms, von der selbst die Chronisten und Topographen des späteren Mittelalters noch mit Erbitterung

berichten¹⁹². – Mit der Gründung des Kirchenstaats um die Mitte des 8. Jahrhunderts änderten sich die Verhältnisse. Wenn wir hören, daß Hadrian I. Karl d. Gr. (um 787) die Erlaubnis gab, für den Bau der Aachener Pfalzkapelle Mosaiksteine und Säulen aus dem ehemaligen Palast des Exarchen in Ravenna – inzwischen eine der Städte des Patrimonium Petri – zu entnehmen¹⁹³, so beweist diese Konzession, daß nun der Papst für die Bauten seines Hoheitsbereichs zuständig war.

In wie weit die rechtlichen Verhältnisse – man könnte auch sagen: die Besitzfrage – für die Statuen des päpstlichen Palastes eine Rolle spielten, ließe sich nur entscheiden, wenn deren Vorgeschichte bekannt wäre. Nach allem, was wir über mittelalterliche Neuaufstellungen wissen, handelte es sich dabei jedoch zumeist um Werke, die schon zuvor an exponierter Stelle zu sehen gewesen waren¹⁹⁴. Falls es sich mit den lateranensischen Bronzen ebenso verhielt, so hätte ihre Umsiedlung an den Palast zur Zeit der ost-römischen Herrschaft die Zustimmung des Kaisers oder des Exarchen benötigt. Von einer entsprechenden Konzession ist nichts bekannt, wenngleich der Liber pontificalis über ähnliche Zuge-

tur, *RömMitt* 55, 1940, 114–130, bes. 115. Seit Konstantinischer Zeit existierte in Rom das Amt des ‚curator statuarum‘; vgl. A. CHASTAGNOL, *La préfecture urbaine à Rome sous le Bas-Empire* (Publications de la Faculté des lettres et des sciences humaines d’Alger), Paris 1960; 51 ff. und 363 ff.

187 Cassiodor, *Variae* VII. 13 und VII. 15, MG AA XII 210 und 211 f.; weitere Edikte des Gotenherrschers zur Erhaltung der antiken Monumente aber auch zur anderweitigen Verfügung von deren Baumaterialien sind in großer Zahl überliefert: Ib. I. 6, 16 f.; II. 27, 61 f.; II. 35, 66; III. 9, 84; III. 10, 84; III. 49, 104; IV. 24, 124 f.; etc. Vgl. zu den diesbezüglichen Bemühungen des Herrschers auch W. ENSSLIN, *Theoderich der Große*, München 1947, 255 ff.

188 Cassiodor, *Variae* X. 30, MG AA XII 317 f.

189 F. DÖLGER, *Regesten der Kaiserurkunden des oströmischen Reiches I: Regesten von 565–1025*, München/Berlin 1924 (Nachdruck Hildesheim 1976) 17 no. 156 nennt die zeitgenössischen Quellen.

190 LP I 323; vgl. auch R. KRAUTHEIMER (et alii), *Corpus Basilicarum Christianarum Romae. The early Christian Basilicas of Rome (IV–IX Cent.)*, 5 Bde., Città del Vaticano 1937–1977, V 174 f.

191 LP I 417; Krautheimer, *Corpus* V 175.

192 Die zeitgenössische Quelle ist LP I 343, wo es heißt: „omnia quae erant in aere ad ornatum civitatis deposuit“; s. auch Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* V. 11 und V. 13, MG SS rer. lang. 149 f. Der Abtransport der Erzwerke stand im Zusammenhang mit Konstans’ Absicht, sich im Westen eine neue Residenz zu errichten; hierzu G. OSTROGORSKY, *Geschichte des byzantinischen Staates* (Handbuch der Altertumswissenschaft XII. 1.2), 3. Aufl., München 1963, 101 f. Im späteren Mittelalter wird die Spolierung noch in der *Graphia* 34, CT III 91, bei Sicardus von Cremona, *Chronicon*, PL 213, 485 und bei zahlreichen anderen Autoren erwähnt.

193 Vgl. den vielzitierten Brief in MG Ep. III 614 no. 81 und dazu etwa G. BANDMANN, Die Vorbilder der Aachener Pfalzkapelle, in: *Karl der Große* (wie Anm. 183) III 424–462, bes. 424 und 439; ib. 439 ff. auch für einen möglichen Einfluß der Ravennater Architektur (S. Vitale) auf die Gestaltung der Aachener Palastkapelle. Für weitere Beispiele zum Gebrauch von Spolien in der karolingischen Architektur s. zuletzt D’Onofrio, *Roma e Aquisgrana* (wie Anm. 181) 112 ff.

194 Vgl. oben Anm. 182 zum Aachener Theoderich-Standbild. Aus Ravenna kam möglicherweise auch die Reiterstatue des sog. Regisole in Pavia; hierzu G. BOVINI, Il „Regisole“: Un monumento equestre ravennate trasportato a Pavia nell’alto medio evo, *Corsi di cultura sull’arte ravennate e bizantina* 1963, 51–66 (identisch mit id., Le vicende del „Regisole“ statua equestre ravennate, *Felix Ravenna*, s. III, 36, 1963, 138–154). Seit dem 11. Jahrhundert verbreitete sich in Italien der Brauch, Bauspolien der besiegten Gegner öffentlich auszustellen; hierzu Herklotz (wie Anm. 3) 211 ff. und M. GREENHALGH, „Ipsa ruina docet“: l’uso dell’antico nel Medioevo, in: *Memoria dell’antico nell’arte italiana*, hrg. von S. SETTIS, I: *L’uso dei classici*, Turin 1984, 113–167, passim. Die wiederholt geäußerte Ansicht, die lateranensischen Statuen seien aufgestellt worden, nachdem man sie mehr oder minder zufällig „wiederentdeckt“ habe, entspricht der Antikenrezeption der Renaissance, nicht der des Mittelalters.

ständnisse mehrfach berichtet. Ob die kaiserliche Verwaltung dem römischen Bischof darüber hinaus eine Sammlung von Werken zugebilligt hätte, die in so prononcierter Weise päpstliche Staatssymbolik zum Ausdruck brachte, darf wohl als fragwürdig gelten. Von hierher scheint die Aufstellung der Statuen nach Ende der byzantinischen Herrschaft und Entstehung des Patrimonium Petri viel eher möglich, eine zeitliche Einschränkung, für die in der Tat weitere Anhaltspunkte bestehen.

Wie wir hörten, ging der Portikus, in dem die Lupa angebracht war, auf Papst Zacharias (741–752) zurück, wobei die Existenz einer Vorgängerkonstruktion freilich nicht mit Sicherheit auszuschließen ist¹⁹⁵. Mit Zacharias, dem letzten griechischen Bischof auf dem Stuhle Petri, begann zugleich eine Phase der Bautätigkeit, an deren Ende etwa 100 Jahre später die päpstliche Residenz sich weitgehend neugestaltet darstellen sollte, ein Bemühen, das wohl nicht ohne Grund in jene Epoche fiel, während der es zu einer bis dato unbekannt engen Verbindung von Lateran und Papsttum kam: Seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts war die überwiegende Mehrzahl der Würdenträger schon vor der Wahl zum Papst, nicht selten sogar von Beginn ihrer geistlichen Ausbildung an im Palastklerus tätig gewesen¹⁹⁶. Wie der *Liber pontificalis* versichert, investierte Zacharias sein gesamtes Vermögen in die Wiederherstellung des Patriarchiums, das er bei seinem Amtsantritt im Zustand argen Verfalls vorfand; schließlich hatte noch Johannes VII. (705–707) den Versuch unternommen, die päpstliche Residenz vom Lateran in den Bereich des Palatin zu verlegen¹⁹⁷. Mehreren älteren Räumen des Bischofssitzes ließ Zacharias eine Freskenausstattung zukommen; als neue Baukomplexe entstanden neben der Fassadenvorhalle ein Triklinium und ein großer befestigter Wohnblock (*turris*), in dessen Obergeschoß sich ein weiterer Speisesaal befand¹⁹⁸. Hadrian I. (772–795) führte die Initiative

des Zacharias mit Nachdruck fort. Er bereicherte die Residenz um einen weiteren Wohnturm, den er mit Malereien und Marmorinkrustationen ausstattete. Den Portikus ließ Hadrian erneuern, und er gab neben einem Solarium noch „viele weitere Bauten“ in Auftrag, über die sein Biograph leider keine Einzelheiten mitteilt¹⁹⁹. Vergleichsweise gut unterrichtet sind wir über die Tätigkeit von Hadrians Nachfolger Leo III. (795–816). Die beiden Festsäle, die auf sein Pontifikat zurückgingen, das ‚triclodium maius‘, eine gewaltige Drei-Konchen-Anlage, und die spätere Sala del Concilio, mit je fünf Nischen an den beiden Seitenwänden, werden noch in den Beschreibungen des späten Cinquecento bewundert; auch der Plan des Contini (Abb. 1 no. 50 und no. 37) gibt die Leoninischen Hallen wieder²⁰⁰. In der Form ihrer Grundrisse entsprachen die beiden Anlagen dem Vokabular der byzantinischen Imperialarchitektur, und das Vorbild des Kaiserpalastes in Konstantinopel stand vermutlich ebenso hinter der reichen Porphyrausstattung im Innern der Säle. Leo restaurierte auch den langen Korridor (*macrona*) im Obergeschoß des Palastes und das von Hadrian errichtete Solarium; den liturgischen Räumen der Residenz fügte er ein Oratorium zu Ehren des hl. Michael hinzu. Gregor IV. (827–844) schließlich baute noch ein weiteres Triklinium, ferner ein ‚habitaculum‘, das unweit der Sancta Sanctorum lag, und drei weitere Gemächer. Ebenso sorgte der Papst für die Wiederherstellung der Speicherräume (*paracellarium*) und die Badeanstalt, die sich auf dem lateranensischen Platz befand²⁰¹. Wenn auch Nikolaus I. (858–867) und Hadrian II. (867–872) noch einzelne Wohnräume und Kapellen entstehen ließen²⁰², so darf Gregor doch als der letzte große Bauherr aus der karolingischen Epoche des Palastes gelten. Der Glanz, in dem sich die päpstliche Residenz schon zu seiner Zeit manifestiert haben muß, dürfte nur noch bedingt an jenen Bischofssitz erinnert haben, der sich ein Jahrhundert zuvor an derselben Stelle erhob.

Zweifellos war es kein Zufall – und dies ist seit langem bekannt –, wenn die prachtvolle Neugestaltung des Patriarchiums sich erst nach der Lösung vom byzantinischen Kaiser vollzog, zeitlich sogar parallel zum Verfall des Palatin-Pala-

195 S. o. Anm. 16.

196 Vgl. LP I zu Gregor II. 396, Stephan II. 440, Paul I. 463, Stephan III. 468 und LP II zu Leo III. 1, Stephan IV. 49, Paschal I. 52, Leo IV. 106, Nikolaus I. 151, Hadrian II. 173 und Stephan V. 191.

197 LP I 385 zum Bau eines „episcopium“ oberhalb von S. Maria Antiqua; vgl. auch G. CARETONI, Il Palatino nel medioevo, *Studi romani* 9, 1961, 508–518, bes. 512.

198 LP I 432 und dazu Rohault De Fleury (wie Anm. 7) und Lauer, Palais de Latran (wie Anm. 7) 91 f.; zur Erneuerung der Residenz seit dem Pontifikat des Zacharias auch I. LAVIN, The House of the Lord. Aspects of the Role of Palace Triclinia in the Architecture of Late Antiquity and the Early Middle Ages, *ArtBull* 44, 1962, 1–27, bes. 12 ff.; H. GEERTMAN, *More veterum. Il Liber Pontificalis e gli edifici ecclesiastici di Roma nella tarda antichità e nell'alto medioevo* (Archeologica Traiectina 10), Groningen 1975, passim und G. DELFINI, Contributo alla storia del Laterano, in: *Roma e l'età carolingia. Atti delle giornate di studio 3–8 maggio 1976*, Rom 1976, 223–227.

199 LP I 502 ff.; dazu Rohault De Fleury 64 ff. und Lauer 99 ff.

200 LP II 3 f. und 11; aus der umfangreichen Literatur seien lediglich die neueren Studien genannt: P. VERZONE, La distruzione dei palazzi imperiali di Roma e di Ravenna e la ricostruzione del Palazzo Lateranense nel IX sec. nei rapporti con quello di Costantinopoli; in: *Roma e l'età carolingia* (wie Anm. 198), 39–54; H. BELTING, Die beiden Palastaulen Leos III. im Lateran und die Entstehung einer päpstlichen Programmkunst, *Frühmittelalterliche Studien* 12, 1978, 55–83; Krautheimer, Rome. Profile of a City (wie Anm. 81) 121 f.

201 LP II 76 und 81; dazu Rohault De Fleury 87 ff. und Lauer 133 ff.

202 LP II 166 und 176; Rohault De Fleury 87 ff.; Lauer 133 ff.

stes, dem Sitz des Exarchen, verlief²⁰³. Die unüberwindlichen Meinungsverschiedenheiten in Sachen Bilderverehrung, Fragen der Besteuerung Italiens durch den kaiserlichen Fiskus und der mangelnde byzantinische Beistand gegen die langobardische Bedrohung führten in Rom zu dem Entschluß, den Bruch mit Konstantinopel zu besiegeln²⁰⁴. Aufgrund der Abmachungen von Ponthion und Quiercy (754) kam es zur historischen Neuorientierung: Als Schutzmacht des Papsttums traten nun die Franken auf. Seit der Erhebung Pauls I. (757) gingen die päpstlichen Wahlanzeigen an die Herrscher nördlich der Alpen, nicht mehr an die Monarchen des Ostens²⁰⁵: Durch Pippins Schenkung aus dem Jahre 756, dem eigentlichen Gründungsdatum des Patrimonium Petri, sah sich der römische Bischof in eine bislang unbekannte Machtstellung gerückt. Es scheint daher nur konsequent, wenn gerade jetzt die Neuorganisation der päpstlichen Residenz ähnlich der eines weltlichen Regenten einsetzte. Politisch-ideologisches Rückgrat dieser Erneuerung stellte die Konstantinische Schenkung dar, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Machwerk aus dem Umkreis Stephans II. (752–757)²⁰⁶. Die Schenkung erklärte den Lateran zum ehemaligen Palast Konstantins, den der Kaiser mitsamt aller anderen Insignien seiner Herrschaft an Papst Silvester übertragen hatte, um ihn als Machthaber über den westlichen Teil des Reiches auszuzeichnen. Der päpstliche Palast erhielt somit kaiserlichen Rang, mehr noch, er sollte alle seine profa-

nen Gegenstücke an Glanz übertreffen: „... quod omnibus in toto orbe terrarum praefetur atque praeccellet palatiis“²⁰⁷. Seit der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts berichten die Quellen anlässlich der Amtseinführung des Papstes von einer „sella pontificalis“²⁰⁸, vielleicht das früheste Herrschaftszeichen, über das die päpstliche Residenz verfügte. Seit Beginn des 9. Jahrhunderts erscheint der Lateran nicht nur unter der traditionellen Bezeichnung ‚patriarchium‘, sondern gleichermaßen als ‚palatium‘²⁰⁹, und wenige Jahrzehnte später könnte jene Richterliste entstanden sein, die die Beamten des römischen Palastes in enge Analogie zu denen des byzantinischen Kaiserhofes setzte²¹⁰. Man imitierte somit gerade jene Macht, von der man sich unlängst befreit hatte und deren Rechte es zu übernehmen galt; die Triklinien Leos III. zeugten von demselben Geist. Doch blieb auch der westliche Herrschaftsbereich während dieser Frühphase der päpstlichen ‚imitatio imperii‘ nicht unbeachtet. Jene drei hervorragenden Prädikate, die seit dem späten 8. Jahrhundert in den päpstlichen Laudes auftauchen, das „a Deo coronatus“, das „magnus“ ebenso wie das „pacificus“ entstammten der gallikanisch-fränkischen Liturgie unter Pippin und Karl d. Gr.²¹¹.

Parallel zu den verschiedenen Anleihen aus der kaiserlichen Selbstdarstellung verlief die sorgfältige Tilgung des byzantinischen Herrschers aus dem päpstlichen Bereich. Spätestens seit dem Pontifikat Hadrians I. (772–795) dürfte die traditionelle Kommemorierung des Basileus im päpstlichen Gottesdienst entfallen sein. Seit Hadrian, dem hinsichtlich der Bemühungen um eine unabhängige Staatssymbolik zweifellos eine Schlüsselstellung zukam, datierten auch die römischen Schreiber ihre Urkunden nicht mehr nach den Regierungsjahren der Kaiser, sondern durch die Formel „regnante

203 Die Benutzung des Palastes ist noch für das frühe 8. Jahrhundert nachweisbar; vgl. A. BARTOLI, L'ultimo relitto dell'archivio imperiale sul Palatino, *AttiP AccRend* 23/24, 1947/48, 269–275 und Carettoni (wie Anm. 197) 512. Für die These Verzones, daß der alte Kaiserpalast zur Zeit Karls d. Gr. bewußt zerstört worden sei, gibt es keinerlei Anhaltspunkte; so P. VERZONE, La demolizione dei palazzi imperiali di Roma e di Ravenna nel quadro delle nuove forze politiche del sec. VIII, in: *Festschrift F. Gerke*, Baden-Baden 1962, 77–80 und id., Distruzione (wie Anm. 200) 39f. Für die Wiederherstellung der Palatinischen Residenz unter Otto III. s. Brühl, Kaiserpfalz (wie Anm. 107) 17ff.

204 Für die Lösung von Byzanz und die Anlehnung des Papsttums an die fränkischen Herrscher vgl. unter and. E. CASPAR, *Geschichte des Papsttums von den Anfängen bis zur Höhe der Weltherrschaft*, 2 Bde., Tübingen 1930–1933, II 620ff.; Ullmann, Machtstellung (wie Anm. 61) 67ff.; Partner (wie Anm. 41) 1ff. und D.H. MILLER, The Roman Revolution of the Eighth Century: A Study of the Ideological Background of the Papal Separation from Byzantium and Alliance with the Franks, *Mediaeval Studies* 36, 1974, 79–133.

205 F. GUTMANN, *Die Wahlanzeigen der Päpste bis zum Ende der avignonesischen Zeit* (Marburger Studien zur älteren deutschen Geschichte II. 3), Marburg 1931, 14ff.

206 Zur Datierung vgl. Fuhrmann in der Einführung zu seiner Textedition (wie Anm. 29) 8ff. und id., Konstantinische Schenkung und abendländisches Kaisertum. Ein Beitrag zur Überlieferungsgeschichte des Constitutum Constantini, *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 22, 1966, 63–178; weitgehend wiederholt in id., Pseudoisidor. Fälschungen (wie Anm. 29) II 354ff.

207 Constitutum Constantini 14, ed. Fuhrmann 87.

208 Erstmals in LP I 470f. zur Erhebung des Gegenpapstes Philippus im Jahre 767; vgl. auch Gussone (wie Anm. 24) 147ff.

209 Jordan (wie Anm. 32) 101.

210 Der Text ist ediert bei P. E. SCHRAMM, Studien zu frühmittelalterlichen Aufzeichnungen über Staat und Verfassung, *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte*, Germ. Abt. 49, 1929, 167–232, 203f.; zur Datierung ib. 198ff. und id., Kaiser Rom und Renovatio (wie Anm. 129) 27; für eine etwa 100 Jahre spätere Abfassung (somit erst für die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts) hat sich dagegen R. ELZE ausgesprochen, vgl. Das „Sacrum Palatium Lateranense“ im 10. und 11. Jahrhundert, in: *Studi Gregoriani per la storia di Gregorio VII e della riforma gregoriana*, hrg. von G. B. BORINO, 4, 1952, 27–54, bes. 29ff.

211 J. DEÉR, Die Vorrechte des Kaisers in Rom (772–800), *Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte* 15, 1957, 5–63; im folgenden zitiert nach dem erweiterten Neudruck in: G. WOLF, Hrg., *Zum Kaisertum Karls des Großen. Beiträge und Aufsätze* (Wege der Forschung 38), Darmstadt 1972, 30–115, hier 84f.; zu den gallikanisch-fränkischen Laudes vgl. Kantorowicz, Laudes regiae (wie Anm. 25) 13ff.

Domino Deo ...²¹². Daneben traten unter Hadrian wie noch unter Leo III. Datumszeilen, die auf die Regierungszeit des Papstes Bezug nahmen; das Vorbild der weltlichen Herrscher scheint überdeutlich. Allerdings konnte sich die so selbstbewußte Praxis nicht zu einem dauerhaften Brauch entwickeln: Seit dem Jahr 800 stand in den päpstlichen Urkunden die Kaiserkrönung Karls d. Gr. am Ausgang der Jahreszählung. Auffälliger noch und in ihrer propagandistischen Wirkung weitreichender mußten die Neuerungen im Münzwesen erscheinen²¹³. Konstantin V. (741–775) war der letzte byzantinische Kaiser, dessen Antlitz noch auf den städtrömischen Prägungen begegnete. Papst Hadrian setzte sein eigenes Bildnis auf die Münzen und okkupierte somit das einst kaiserliche Vorrecht. Leo III. schwächte die Aussage der Prägungen wiederum ab, indem er statt des päpstlichen Porträts die Darstellung des hl. Petrus abbilden ließ; nach 800 schließlich vergegenwärtigten seine Denare Namen und Titel Karls d. Gr. auf den Avers, Leos Monogramm und der Name des hl. Petrus schmückten die Revers. Urkundenstil und Münzgebungen veranschaulichten, daß der angestrebten Imperialisierung nur wenig Erfolg beschieden war. Seine Ohnmacht gegenüber der städtischen Adelspartei, die mit der Revolte von 799 in erschreckender Weise zum Ausdruck kam, bewog Leo III. zur Neubegründung des westlichen Imperiums. Ein Teil der wenige Jahrzehnte zuvor vom Papst übernommenen Rechte fiel daher nach 800 umgehend an die kaiserliche Gewalt zurück.

Gleichzeitig mit dem Versuch, eine eigene Staatssymbolik auszubilden, vollzog sich die Entstehung einer päpstlich-propagandistischen Repräsentationskunst. Als frühes Beispiel darf in diesem Zusammenhang vielleicht jene Darstellung der sechs ökumenischen Konzilien gelten, die Johannes I. (708–715) in St. Peter anbringen ließ²¹⁴. Wenngleich das

Bild in erster Linie auf eine theologische Kontroverse Bezug nahm, so fehlte ihm nicht der antibyzantinische Impetus: Der Kaiser Philippikos Bardanes (711–713) hatte den Monotheletismus zur verbindlichen Kirchenlehre erklärt und an seinem Palast eine Darstellung des VI. Konzils mit der zugehörigen Inschrift beseitigen lassen, war es doch jene Konstantinopolitaner Kirchenversammlung des Jahres 680 gewesen, die die Lehre von dem einzigen Willen in der Person Christi zur Häresie erklärt hatte. Die römische Darstellung, die das Konzil nachdrücklich in Erinnerung rief, wollte sich somit als eine von mehreren Reaktionen auf die ketzerischen Entscheidungen des Herrschers verstanden wissen.

Zacharias, mit dem die intensive Ausbauphase des Patriarchiums begann, ließ mehrere Räume der Residenz neu bemalen. Lediglich zu einer der Dekorationen gibt der Liber pontificalis weitere Einzelheiten: Das Triklinium des neuerichteten Turmes zeigte ein Bild des „orbis terrarum“, unter dem mehrere kommentierende Verse geschrieben standen²¹⁵. Bedauerlicherweise ist die Inschrift nicht überliefert. Daß es bei der Darstellung um mehr als eine kartographische Ausschmückung ging, daß hier vermutlich die „Universalität des Papsttums“²¹⁶ und der römische Primat vor Augen geführt werden sollten, ist eine Vermutung, die schon ein gelehrter Kirchenhistoriker des 16. Jahrhunderts aussprach. Die Konstantinische Schenkung, die kurz nach Zacharias' Tod entstand, betonte die Vorherrschaft Roms über die anderen vier Patriarchatssitze; sie erklärte die lateranensische Basilika zum „caput et vertex omnium ecclesiarum in universo orbe terrarum“ und verfügte darüber hinaus, daß die päpstliche Residenz allen Palästen des Erdkreises als deren Oberhaupt vorstehen sollte²¹⁷. Als weitere zeitliche und inhaltliche Parallele zu der Darstellung des Trikliniums ließe sich ein Gebetstext für die Weihe des Papstes zitieren, den das Gregorianische Sakramentar in der an Karl d. Gr. übersandten Fassung wiedergibt. Gerade ein Vergleich mit der Formel für die Konsekration der gewöhnlichen Bischöfe wirft Licht

212 Hierzu wie auch für das folgende A. MENZER, Die Jahresmerkmale in den Datierungen der Papsturkunden bis zum Ausgang des 11. Jahrhunderts, *RömQs* 40, 1932, 27–103, bes. 30f. und 48ff.; P. E. SCHRAMM, Die Anerkennung Karls des Großen als Kaiser. Ein Kapitel aus der Geschichte der mittelalterlichen „Staatssymbolik“, *Historische Zeitschrift* 172, 1951, 449–515, überarbeiteter Neudruck in *Kaiser Könige und Päpste* (wie Anm. 2) I 215–263, dort 232ff. und die unabdingbaren Ergänzungen zu diesen beiden Arbeiten von Deér, *Vorrechte* 34ff. und 108f.

213 Zum folgenden G. B. LADNER, Die Papstbildnisse auf Münzen des 8. und 10. Jahrhunderts, *Numismatische Zeitschrift*, N. F. 28, 1935, 45–50; Schramm, *Anerkennung* 225ff. und bes. Deér, *Vorrechte* 43ff. und 109.

214 Die Darstellung der Petersbasilika ist durch immerhin drei Quellen des 8. Jahrhunderts bezeugt; vgl. LPI 391; Beda Venerabilis, *De temporum ratione* 581, MG AA XIII 318 und Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI. 34, MG SS rer. lang. 176. LPI 399 berichtet auch über die zunächst beseitigte, später aber erneuerte Konzilsdarstellung in Konstantinopel. Vgl. zu den verschiedenen Bildern und ihrer Rolle in den theologischen Auseinandersetzungen

gen auch Ostrogorsky (wie Anm. 192) 127f. und CH. WALTER, *L'icongraphie des conciles dans la tradition byzantine* (Archiv de l'Orient chrétien 13), Paris 1970, 20f. und 24f.

215 LPI 432. Eine genauere Untersuchung, auch was die möglichen Vorbilder der Darstellung betrifft, steht noch aus. Überlegungen zu ihrer Bedeutung haben schon die Gelehrten des 16. und 17. Jahrhunderts angestellt; vgl. O. PANVINIO, *De praecipuis urbis Romae sanctoribusque basilicis, quas septem ecclesias vulgo vocant, liber*, Rom 1570, 6f.; Severano (wie Anm. 8) I 542f. und C. RASPONI, *De Basilica et Patriarchio Lateranensi libri quattuor*, Rom 1656, 330; vgl. in neuerer Zeit Gregorovius (wie Anm. 19) I. 362; H. FICHTENAU, *Byzanz und die Pfalz zu Aachen, Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 59, 1951, 1–54, bes. 43.

216 Fichtenau, *Byzanz* 43; dem Sinne nach genauso schon Panvinio, *De praecipuis* 6f.

217 *Constitutum Constantini* 12–14, ed. Fuhrmann 82–87.

auf das päpstliche Selbstverständnis der Zeit²¹⁸. Der Passus für die niedrigeren Würdenträger lautet: „... Et idcirco huic famulo tuo quem ad summi sacerdotii ministerium elegisti, hanc quaesumus Domine gratiam largiaris, ...“ Dagegen das Gebet für die Konsekration des Papstes: „... et idcirco huic famulo tuo quem apostolicae sedis praesulem et primum omnium qui in orbe terrarum sunt sacerdotum, ac universalis ecclesiae tuae doctorem dedisti et ad summi sacerdotii ministerium elegisti, hanc quaesumus Domine gratiam largiaris“²¹⁹. Die Vorstellung vom universalen Primat des Papstes kommt auch hier deutlich zum Ausdruck.

Ist um die Mitte des 8. Jahrhunderts für die lateranensische Residenz erstmals eine Darstellung mit spezifisch päpstlicher Aussage bezeugt, so erhält dieser Neubeginn angesichts der Rolle, die dem Bischofssitz unter den byzantinischen Herrschern zukam, noch besonderes Gewicht. Wie ein bekannter Brief Gregors d. Gr. mitteilt, war es im Lateran, wo die Römer den Kaiserbildern, die anlässlich der Regierungswechsel in die Provinzen ausgesandt wurden, zu akklamieren pflegten und somit ihre Anerkennung des neuen Monarchen förmlich kundtaten²²⁰. Danach trug man das Porträt des Basileus zum Kaiserpalast auf dem Palatin, wo der Exarch es in dem Oratorium des hl. Caesarius bewahren ließ²²¹. Die Sitte der Bildpublikation ist in Rom noch für das frühe 8. Jahrhundert ausdrücklich bezeugt: Dem Häretiker Philip-

pikos Bardanes (711–713) wurde die Annahme seiner ‚imago‘ verweigert, ein Protest, der auf Papst Konstantin I. (708–715) zurückging²²². Es scheint somit möglich, daß das Patriarchium noch bis zum Ende der byzantinischen Herrschaft den Schauplatz für den Empfang der Kaiserbilder darstellte. In diesem Falle hätte sich die päpstliche Programmkunst seit der Mitte des 8. Jahrhunderts geradezu nahtlos an die griechischen Staatsporträts angeschlossen.

Der Gedanke der päpstlich-apostolischen Universalität, wie das Triklinium des Zacharias ihn vortrug, kam auch in jenen Mosaiken zum Ausdruck, mit denen Leo III. seine Drei-Konchen-Anlage (Abb. 1 no. 50) ausstatten ließ²²³. Die mittlere Apsis der Halle – eine unter Benedikt XIV. (1740–1758) rekonstruierte Fassung des Bildes ist noch heute bei der Sancta Sanctorum zu sehen – vergewärtigte den Missionsauftrag an die Jünger Jesu: Die Gestalt Christi stand dort mit segnend erhobener Rechten zwischen elf seiner Anhänger und der Titulus wiederholte die Worte des Matthäus-Evangeliums (28.19–20): „Darum gehet hin und lehret alle Völker, und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes; Und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ Leos zweites Triklinium, die Sala del Concilio (Abb. 1 no. 37), veranschaulichte die Realisierung dieses Auftrags: Die Malereien in den seitlichen Nischen zeigten die Predigt der Apostel vor den einzelnen Missionsvölkern²²⁴. Das Thema des apostolischen Mandats, aus dem das Papsttum überhaupt erst seine Berechtigung ableiten konnte, scheint gerade Leo III. nachhaltig beschäftigt zu haben. So stiftete er für den Hauptaltar von St. Peter ein Antependium, auf dem neben den Martyrien der beiden Apostelfürsten auch zu sehen war, „wie Christus dem hl. Petrus die Binde- und Lösegewalt verleiht“, offenbar eine Darstellung der Schlüsselübergabe nach Matth. 16.19, während des ganzen Mittelalters die gewichtigste Bibelquelle, um den päpstlichen Primat zu erweisen²²⁵. Eine ver-

218 Vgl. C. H. TURNER, The Ordination Prayer for a Presbyter in the Church Order of Hippolytus, *Journal of Theological Studies* 16, 1915, 542–547 und auch Gussone (wie Anm. 24) 154f.

219 J. DESHUSSES, *Le sacramentaire Grégorien. Ses principales formes d'après les plus anciens manuscrits*, 2 Bde., (Spicilegium Friburgense 16 und 24), Fribourg 1971–1979, I 93 und 348; ferner Gussone (wie Anm. 24) 155, der bereits auf die Parallele zum Constitutum Constantini hinwies.

220 So zum Bilde des Phokas (602–610) und dessen Gemahlin Leontia; vgl. das Register Gregors d. Gr. XIII. 1, MG Ep. II 365 und dazu CH. DIEHL, *Études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne (568–751)*, Paris 1888 (Nachdruck New York o. J.) 186; Kruse (wie Anm. 108) 32; ferner Deér, Vorrechte (wie Anm. 211) 55ff. Noch die papstfreundlichen Autoren des Investiturstreits erwähnen das Ereignis, allerdings mit einer bezeichnenden Verzerrung, nämlich so als entspräche der Empfang der Kaiserbilder einer Gunsterweisung durch den römischen Bischof; vgl. Manegold von Lautersbach, Ad Gebhardum Liber XXIX, MG Lib. I 362 und den anonymen Liber Canonum contra Heinricum Quartum XXV, ib. 496.

221 In seiner Vita Gregors d. Gr. (IV. 20, LP 75, 185) verlegt Johannes Diaconus (9. Jh.) das Oratorium irrtümlich in den Lateranpalast; dem folgt auch Manegold (wie Anm. 220); zur richtigen Lokalisierung zuletzt Deér, Vorrechte (wie Anm. 211) 55ff. A. BARTOLI, Scoperta dell'oratorio e del monastero di S. Cesario sul Palatino, *Nuovo Bulletino di Archeologia Cristiana* 13, 1907, 192–204 glaubte, einen der Räume der palatinischen Domus Augustana mit der Kapelle identifizieren zu können; dem folgt Caretoni (wie Anm. 197) 508f.; anders CH. HÜLSEN, *Le chiese di Roma nel medio evo*, Florenz 1927 (Nachdruck Hildesheim 1975) 232f. und auch Brühl, Kaiserpfalz (wie Anm. 107) 28.

222 LP I 392; dem folgt Paulus Diaconus, *Historia Langobardorum* VI. 34, MG SS rer. lang. 175f. und dazu bes. Deér, Vorrechte 31 und 57.

223 Vgl. an neueren Studien H. BELTING, I mosaici dell'aula leonina come testimonianza della prima „renovatio“ nell'arte medievale di Roma, in: *Roma e l'età carolingia* (wie Anm. 198), 167–182, bes. 169ff.; id., Palastaulen (wie Anm. 200) 62ff. und G. B. LADNER, *Die Papstbildnisse des Altertums und des Mittelalters*, 3 Bde., Città del Vaticano 1941–1984, III 25f.

224 Belting, Mosaici 172f. und 177f.; id., Palastaulen 67ff.

225 LP II 2: „... fecit in altare maiore beati Petri apostolorum principis veste chrisoclaaba pretiosis gemmis ornata, habente storiis tam Salvatoris, beato Petro apostolo ligandi solvendique potestate tribuente, quamque principum apostolorum Petri ac Pauli passione figurantem, mire magnitudinis in natale apostolorum splendente.“ Für die spätere Geschichte des Themas s. J. SHEARMAN, *Raphael's*

wandte Aussage sollten gewiß auch jene Behänge vor Augen führen, die der Papst an die Kirche des hl. Cyriacus an der Via Ostiense schenkte. Dort sah man dem Liber pontificalis zufolge die „storia Salvatoris vocantem discipulos de nave“²²⁶. Gemeint ist die Aufforderung zur Nachfolge, wie Christus sie an Petrus, Andreas, Jakobus und Johannes richtete, gerade in jenem Augenblick, als er die Fischer auf ihren Booten bei der Arbeit antraf; so zumindest steht es in drei der Evangelien. Daß die Berufung der Jünger mehr als den rein missionarischen Auftrag beinhaltete, hatte schon ein anonymes Autor des späten 5. Jahrhunderts betont²²⁷. Dieser folgte aus einer langen Erörterung des wundersamen Fischzugs Petri, dem Ereignis, das seiner Bestimmung zum Menschenfischer unmittelbar vorausgegangen war, Christus habe dessen Bischofssitz zur ersten Stadt der Welt erhoben, damit dem Kreuzesholz auch die kaiserlichen Szepter untertan sein sollten und der imperiale Purpur dem Blute Christi und der Märtyrer, denn mehr als am Glanz ihrer Diademe müsse den weltlichen Fürsten an den Gebeten des Fischers gelegen sein. Der Text veranschaulicht, zu welchem frühem Zeitpunkt geistlicher Primat und Anspruch auf Führung in weltlichen Dingen bereits Hand in Hand gehen konnten. Daß die Berufungsepisode am Anfang des 9. Jahrhunderts, kurz nach Entstehung des Constitutum Constantini, noch ähnlich verstanden wurde, läßt sich wohl nicht ausschließen.

Die Ausgestaltung des sog. Triclinium maius (Abb. 1 no. 50) beschränkte sich nicht nur auf die Apsiskonche; mehr Beachtung noch fanden in der neueren Forschung jene Mosaiken, die die Stirnwände der großen Nische zierte²²⁸. Falls die Rekonstruktionen des 17. Jahrhunderts nicht irren, befand sich links der Konche eine Darstellung von Konstantin und Petrus²²⁹, die als Ahnherren der kaiserlichen und der

päpstlichen Tradition Seite an Seite vor Christus knieten. Als Pendant dazu erschienen rechts der Nische die Bildnisse Karls d. Gr. und Leos III. vor der Gestalt des hl. Petrus. Die Mosaiken feierten somit jenes Bündnis, das die römischen Bischöfe mit ihrer Wendung zu den Franken eingegangen waren. Darüber hinaus erinnerte das Bildprogramm an jenen Kaiser, der spätestens seit der Mitte des 8. Jahrhunderts als Begründer der weltlichen Macht des Papsttums galt, und mit einem solchen ikonographischen Hinweis stand Leos Festsaal zweifellos nicht allein. Konstantin und Silvester, die Partner des gefälschten Paktes, erfreuten sich gerade in den Jahrzehnten vor der Kaiserkrönung Karls d. Gr. einer wahren „Renaissance“, ein Sachverhalt, der für die Aufstellung des „caballus Constantini“ nicht ohne Bedeutung scheint²³⁰. Schon Papst Zacharias (741–752) hatte das Silvester-Oratorium im Lateranapalast mit neuen Malereien ausstatten lassen²³¹. Unter Stephan II. (752–757), der auf Zacharias folgte, dürfte das Constitutum Constantini abgefaßt worden sein, und zumindest eines der Bauprojekte des Papstes könnte sich vor demselben ideologischen Hintergrund zu verstehen geben. Es war Stephan, der die Umwandlung des kaiserlichen Mausoleums, das sich seit der Wende zum 5. Jahrhundert bei der Peterskirche erhob, in eine Kapelle zur Erinnerung der hl. Petronilla beginnen ließ²³². Paul I. (757–767) vollendete das Werk und überführte die Reliquien der Heiligen. Die Kapelle der angeblichen Tochter des hl. Petrus stand von nun an den fränkischen Herrschern während ihrer Aufenthalte in der Stadt als privater Kultraum zur Verfügung, und es scheint bezeichnend, daß die Freskenausstattung des königlichen Oratoriums gerade die „storia di Constantino imperatore“ vergegenwärtigte²³³. So zumindest be-

Cartoons in the Collection of Her Majesty the Queen and the Tapestries for the Sistine Chapel, London 1972, 75 mit Anm. 168. Zur Bedeutung von Matth. 16.19 für die mittelalterliche Papsttheorie vgl. Ullmann, *Machtstellung* (wie Anm. 61) XXIV ff. und passim.

226 LP II 32; für die Kirche (auch als SS. Timoteo e Ciriaco bekannt) vgl. M. ARMELLINI, *Le chiese di Roma dal secolo IV al XIX*, neue Ausg. von C. CECHELLI, 2 Bde., Rom 1942, II 1172f. Die der Darstellung zugrundeliegenden Evangelienstellen sind Matth. 4.18–22, Markus 1.16–20 und Lukas 5.1–11; zu deren Exegese auch H. RAHNER, *Navicula Petri*. Zur Symbolgeschichte des römischen Primats, *Zeitschrift für Katholische Theologie* 69, 1947, 1–35, bes. 10 ff. Im 12. Jahrhundert klingt dasselbe Thema nochmals im Apsismosaik der römischen Kirche S. Maria Nuova an; vgl. U. NILGEN, *Maria Regina – Ein politischer Kultbildtypus?* *RömJbKg* 19, 1981, 1–33, bes. 30 ff.

227 Zum folgenden D. G. MORIN, *Notes d'ancienne littérature ecclésiastique*, *Revue Bénédictine* 13, 1896, 337–347, bes. 343 ff. und Gussone (wie Anm. 24) 116.

228 Die neuere Bibliographie ist in Anm. 223 gegeben; vgl. auch D'Onofrio, *Roma e Aquisgrana* (wie Anm. 181) 24 ff.

229 Die Überlieferung des Bildes ist nicht ganz gesichert; möglicherweise war nicht Petrus, sondern der hl. Silvester dargestellt.

230 Einen Zusammenhang zwischen der Entstehung der Konstantinischen Fälschung und der Aufstellung des lateranensischen Reiters hatte schon Heckscher (wie Anm. 81) 35 Anm. 25 a für möglich gehalten. Für den Rückgriff auf die Konstantinische Architektur in der zeitgenössischen römischen Bautätigkeit vgl. die klassische Darstellung von R. KRAUTHEIMER, *The Carolingian Revival of Early Christian Architecture*, *ArtBull* 24, 1942, 1–38, Neudruck mit ‚Postscript‘ in id., *Studies in Early Christian, Medieval, and Renaissance Art*, New York/London 1969, 203–256; ferner id., *Rome. Profile of a City* (wie Anm. 81) 109 ff.

231 LP I 432.

232 LP I 455 (Z. 21 ff.) und 464. Der Bau fiel den Erneuerungen der Peterskirche während der Renaissance zum Opfer; vgl. etwa H. KOETHE, *Zum Mausoleum der weströmischen Dynastie bei Alt-Sankt-Peter*, *RömMitt* 46, 1931, 9–26; J. HUBERT, *Le mausolée royal de Saint-Denis et le mausolée impérial de Saint-Pierre de Rome*, *Bulletin de la Société Nationale des Antiquaires de France* 1961, 24–33; Kantorowicz, *Constantinus Strator* (wie Anm. 30) 188 ff. mit Anm. 47 für weitere Bibliographie.

233 Nicola della Tuccia, *Cronache di Viterbo e altre città*, zum 27. Juni 1458, ed. I. CIAMPI, *Cronache e statuti della città di Viterbo* (Documenti di storia italiana 5), Florenz 1872, 256. LP I 464 sagte über

zeugt es ein Autor des Quattrocento, der sehr wohl noch die Malereien des 8. Jahrhunderts gesehen haben könnte. – Dort, wo sich heute die Kirche S. Silvestro in Capite befindet, gründete Paul I. ein Kloster zu Ehren des Papstes Silvester, in dem er die Überreste seines heiligen Vorgängers beisetzen ließ²³⁴. Unter dem Patronat des Silvester stand auch eine Diakonie, die Hadrian I. (772–795) bei St. Peter errichtete²³⁵. Nur wenig später erneuerte der Papst die Priscilla-Katakomben an der Via Salara, in der unlängst noch die Gebeine des Heiligen ruhten; dem Verfasser der Hadrian-Vita galt die Grabstätte vor den Mauern als „cymiterium sancti Silvestri“²³⁶. Besondere Bedeutung erhielt für Hadrian darüber hinaus die Legende des Heiligen, die er in seiner Auseinandersetzung mit den byzantinischen Ikonoklasten ins Feld führte²³⁷. Der apokryphen Erzählung zufolge zeigte Silvester seinem kaiserlichen Gegenspieler ein Bildnis von den Apostelfürsten Petrus und Paulus, und Konstantin erkannte in der Darstellung jene Gestalten wieder, die ihm zuvor im Traum erschienen waren, ein Ereignis, das für seine Bekehrung ausschlaggebend wirkte. Der Bischof des 8. Jahrhunderts benutzte die Episode als historischen Beweis für das hohe Alter der Bilderverehrung. Hadrian war es schließlich auch, der in seinen Briefen an Karl d. Gr., wie an Konstantin VI. und seine Mutter Eirene, die damaligen Herrscher des Ostens, Konstantin d. Gr. wiederholt als das Vorbild des

christlichen Herrschers zitierte²³⁸. Die Darstellung des Kaisers unter Leo III. kam bereits zur Sprache.

Zieht man die verschiedenen Fäden zusammen, so läßt sich erkennen, daß die zweite Hälfte des 8. Jahrhunderts als Folge der Lösung von Byzanz das Bemühen um eine päpstliche Staatssymbolik wie auch um eine päpstlich-propagandistische Repräsentationskunst mit sich brachte. Damit einher ging ein ständiges Erinnern an die Epoche Konstantins und Silvesters, die dem Geschichtsbild der gefälschten Schenkung zufolge bereits jene politischen Verhältnisse herbeiführen wollten, die erst jetzt wenige Jahrzehnte lang zumindest in Andeutungen realisierbar erschienen. Als Ausdruck der Übernahme kaiserlicher Herrschaftssymbole in die päpstliche Tradition wurden während des Mittelalters auch die bedeutendsten Statuen des Campus lateranensis empfinden. Ihre Aufstellung dürfte daher am ehesten in die Zeit zwischen dem Rückzug der griechischen Verwaltung aus Rom und der Kaiserkrönung Karls d. Gr. passen. Wie aus der Betrachtung der Münzprägungen und des Urkundenstils hervorging, erreichte die Aneignung weltlicher Staatssymbolik unter Hadrian I. (772–795) ihren Höhepunkt; mehr als die anderen Bischöfe der Zeit verwies Hadrian zudem auf Kaiser Konstantin. Aus dem Liber pontificalis erfahren wir, daß der Papst den Claudischen Aquädukt restaurieren ließ, um das Bad vor der Residenz wie auch das lateranensische Baptisterium mit Wasser zu versorgen²³⁹. Derselbe Bischof stellte den Portikus an der Palastfassade wieder her und bestimmte ihn zum Ort von Armenspeisungen und Almosenvergabe²⁴⁰. Dem Bereich des Platzes mit der anliegenden Vorhalle widmete der Papst in seiner Sorge um die Erneuerung des Palastes somit einige Aufmerksamkeit. Hören wir schließlich, daß Hadrian die neuen Bronzeportale für das Atrium der Peterskirche aus einem – vermutlich antiken – Gebäude der Stadt Perugia beschaffte²⁴¹, die Verwendung

Paul I.: „... eandemque ecclesiam restaurans ad honorem sanctae Petronillae picturis miro decore inlustravit.“

234 LP I 464; dazu G. FERRARI, *Early Roman Monasteries. Notes for the history of the monasteries and convents at Rome from the V through X century* (Studi di antichità cristiana 23), Città del Vaticano 1952, 302ff. und J. McCULLOH, *From Antiquity to the Middle Ages. Continuity and Change in Papal Relic Policy from the 6th to the 8th century*, in: *Pietas: Festschrift für B. Kötting* (Jahrb. für Antike und Christentum, Ergbd. 8), Münster 1980, 313–324, bes. 323.

235 LP I 506 mit Anm. 81; zu dieser Gründung auch Hülsen (wie Anm. 221) 468.

236 LP I 509.

237 So in seinem Brief an Konstantin VI. und Irene; vgl. J. D. MANSI, *Sacrorum Conciliorum nova et amplissima collectio*, 31 Bde., Florenz/Venedig 1757–1798 (Nachdruck Graz 1960), XII 1056–1072, bes. 1056f. Auch in seinen Aufzeichnungen zur Bilderfrage, die Hadrian im Jahre 791 an Karl d. Gr. sandte (MG Ep. V 49), steht für den Papst das erste allgemeine Konzil unter Konstantin und Silvester als Anfang der christlichen Bildkunst. Von Karl d. Gr. (bzw. dem Verf. der Libri Carolini) ist der päpstlichen Argumentation widersprochen worden; vgl. Libri Carolini II. 13, MG Conc. II, Suppl., 73. Für den entsprechenden Passus der Silvester-Legende s. B. MOMBRIUS, *Sanctuarium seu vitae sanctorum*, 2 Bde., Paris 1910, II 511f. In ihrer endgültigen Form stammen die Silvester-Akten aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts, ein Teil der Erzählung wurde auch im Constitutum Constantini verarbeitet; hierzu W. LEVISON, *Konstantinische Schenkung und Silvester-Legende*, in *Miscellanea F. Ehrle*, 5 Bde., (Studi e Testi 38–42), Rom 1922–1924, II 159–247.

238 Vgl. den Brief an Karl d. Gr. vom Mai 778, MG Ep. III (Codex Carolinus) 60, 585ff., bes. 587 und den in Anm. 237 zitierten Brief an Konstantin VI. und Irene, bes. 1056f. Eine solche vorbildhafte Rolle wurde dem Herrscher freilich nicht erst von Hadrian zuerkannt; vgl. E. EWIG, *Das Bild Constantins des Großen in den ersten Jahrhunderten des abendländischen Mittelalters*, *Historisches Jahrbuch* 75, 1955 (1956), 1–46 und A. LINDER, *The Myth of Constantine the Great in the West*, *Studi Medievali*, s. III, XVI. 1, 1975, 43–95.

239 LP I 504f.; dazu auch Rohault De Fleury (wie Anm. 7) 65 und Lauer, *Palais de Latran* (wie Anm. 7) 101.

240 LP I 502.

241 LP I 514: „Idem vero sacratissimus praesul portas aereas maiores mire magnitudinis decoratas, studiose a civitate Perusine eas deducens, in basilica beati Petri apostoli ad turrem compta erexit.“ Duchesne, ib. 522 Anm. 131 glaubt an Spolien von einem antiken Bauwerk; vgl. auch Krautheimer, *Corpus* (wie Anm. 190) V 175 und 269f. Für Hadrians Verfügung zur Spolierung des Exarchenpalastes in Ravenna s. o. Anm. 193.

von Spolien für seine Bautätigkeit somit ausdrücklich bezeugt ist, so scheint die Frage legitim, ob es nicht Hadrians Initiative gewesen sein könnte, der die päpstliche Residenz ihren Statuenschmuck verdankte. Wir stellen diese These jedenfalls zur Diskussion.

Die lateranensischen Bronzen gingen somit vermutlich auf jenen ersten Höhepunkt des päpstlichen Herrschaftsanspruches im späteren 8. Jahrhundert zurück. Bezeichnenderweise mehren sich die Quellen, die über die Monumente berichten, erst im 12. Jahrhundert, ein Sachverhalt, der nicht allein aus dem gesteigerten Antikeninteresse der Zeit zu erklären ist. Das Jahrhundert nach dem Investiturstreit bedeutete zugleich die zweite große Machtphase des mittelalterlichen Papsttums. Wenn die Auseinandersetzungen mit Byzanz zur Aufstellung der Werke beigetragen hatte, so verhalf ihnen der päpstliche Konflikt mit dem westlichen Kaisertum und der römisch-kommunalen Bewegung zu erneuter Bedeutung. Nicht erst die humanistisch-archäologischen Schriften des Quattrocento, sondern schon jene Polemik, die während des 12. Jahrhunderts die Gegensätze der Parteien begleitete, trug dazu bei, den gemeinsamen Sinn der Statuen in Frage zu stellen. Bereits mit der Neubenennung des Konstantinischen Reiters, wie die *Mirabilia* sie vornahm, wurde eines der traditionellen päpstlichen Monumente in seinem propagandistischen Gehalt entwertet. Das Schicksal der Gesetzestafel verlief ähnlich; ihre Umdeutung während des 13. Jahrhunderts, denn als solche mußte die Rückgewinnung ihrer antiken Aussage erscheinen, bewirkte, daß Bonifaz VIII. das epigraphische Denkmal aus eigenem Entschluß entfernte. Doch hatte der Lateran um die Wende zum Trecento den Höhepunkt seiner historischen Bedeutung, wie er auf die Epoche Gregors VII. gefolgt war, ohnehin schon überschritten. Während des 12. Jahrhunderts erlebte der päpstliche Palast eine Phase der Bautätigkeit, die sich nur mit der Neugestaltung der Residenz in karolingischer Zeit vergleichen läßt, wobei die Ausstattung der Repräsentationsräume auch jetzt zu einer ungewöhnlichen Ballung von kirchenpolitisch inspirierten Bildprogrammen führte; und nur in eben diesen Jahrzehnten diente die latera-

nensische Basilika als Grabkirche der römischen Bischöfe²⁴². Nach Anbruch des Duecento weilte die Kurie bereits häufig außerhalb der Stadt; zudem stellte der Papstpalast, den Innozenz III. im Vatikan errichtet hatte, fortan eine zweite Residenz dar, die sich zunehmender Beliebtheit erfreuen sollte²⁴³. Der Lateran verlor daher auch seine herausragende Bedeutung für das päpstliche Zeremoniell. Das Trecento stand im Zeichen Avignons, und nach der Rückkehr aus Frankreich residierten die römischen Bischöfe vorwiegend bei St. Peter, so daß der ältere Palast seine einstige Stellung nie wieder zurückerhielt. Sixtus IV. ließ mit seiner bekannten Statuenstiftung des Jahres 1471 verschiedene der Bronzen des lateranensischen Platzes zum Kapitol überführen. Durch die archäologisch korrekten Benennungen der frühen Antikensforscher hatten die Bildwerke ihren politischen Gehalt, den sie vormals für das Papsttum besaßen, endgültig eingebüßt. In der Entwicklung der Statuen hin zu Museumsobjekten bereiteten die Humanisten somit den Weg. Bei allen Umdeutungen erfüllten die Bronzen während des Mittelalters doch noch immer eine Aufgabe, die ihrer antiken Funktion entsprach: Sie verkörperten Monumente einer staatlichen Repräsentationskunst. Falls es zutrifft, daß schon die Neuaufstellung unter Sixtus IV. maßgeblich durch den museal-ästhetischen Aspekt bestimmt war²⁴⁴, so hätte die Renaissance den Statuen ihre antike Bedeutung nicht zurückgegeben, sondern eher genommen.

242 Zu den Papstgräbern im Lateran vgl. die oben Anm. 3 gegebene Bibliographie; für die kirchenpolitischen Malereien des Palastes s. den Überblick bei Walter (wie Anm. 2), passim. Parallel dazu lief der Versuch, dem päpstlichen Palast auch in urbanistischer Hinsicht eine exponierte Stellung zu sichern; vgl. Krautheimer, *Rome. Profile of a City* (wie Anm. 81) 320 ff.

243 D. REDIG DE CAMPOS, *I palazzi vaticani* (Roma cristiana 18), Bologna 1967, 22 ff.; D'Onofrio, *Castel S. Angelo e Borgo* (wie Anm. 107) 174 und 218 ff.; K. STEINKE, *Die mittelalterlichen Vatikanpaläste und ihre Kapellen. Baugeschichtliche Untersuchung anhand der schriftlichen Quellen* (Studi e documenti per la storia del Palazzo Apostolico Vaticano 5), Città del Vaticano 1984, 39 ff.

244 So bes. Heckscher (wie Anm. 81), passim.

ABKÜRZUNGEN

- CSHB = *Corpus Scriptorum Historiae Byzantinae*, hrg. von G. B. NIEBUHR und and., Bonn 1828–97.
- CT = *Codice topografico della città di Roma*, hrg. von R. VALENTINI und G. ZUCCHETTI, 4 Bde., Rom 1940–53.
- FSI = *Fonti per la storia d'Italia pubblicate dall'Istituto Storico Italiano per il Medio Evo*, Rom 1887 ff.
- LC = *Le Liber censuum de l'église romaine*, hrg. von P. FABRE und L. DUCHESNE, 3 Bde., Paris 1905–52.
- LP = *Le Liber Pontificalis*, hrg. von L. DUCHESNE, 3 Bde., Paris 1886–1957.
- MG = *Monumenta Germaniae historica*, Hannover etc. 1826 ff.; mit den Abteilungen:
AA = Auctores Antiquissimi

- Conc. = Concilia
- Ep. = Epistolae
- Ep.sel. = Epistolae selectae in usum scholarum
- Lib. = Libelli de Lite
- SS = Scriptores
- SS rer.germ. = Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum
- SS rer.lang. = Scriptores rerum Langobardicarum
- RIS = *Rerum Italicarum Scriptores ab anno aerae Christianae quingentesimo ad millesimumquingentesimum ...*, hrg. von L. A. MURATORI, Mailand 1723–38 und n.ed. Bologna 1900 ff.

Weitere Abkürzungen im Sigelverzeichnis am Schluß des Bandes.